

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten
mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen
Wissenschaftsbereich



ZAROF.

Inhalt

0. Zusammenfassung	6
Hintergrund	6
Zielstellung der Studie.....	7
Methodische Herangehensweise	8
Die Ergebnisse im Überblick und Empfehlungen	9
Zusammenfassende Empfehlungen.....	13
1. Einleitung.....	17
2. Hintergrund und Zielstellung	19
3. Vorgehensweise und Methodik	20
3.1 Untersuchungsgegenstand	22
3.2 Forschungsdesign	26
3.3 Umsetzung der Studie	27
3.3.1 Datenerhebung.....	28
3.3.2 Auswertung und Analyse	30
3.3.3 Begleitgremium.....	31
3.3.4 Verknüpfung mit dem Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK	32
3.4 Reflexion	32
4. Ergebnisdarstellung.....	33
4.1 Einrichtungen der Hochschulbildung.....	33
4.1.1 Schwerpunktübergreifende Aspekte.....	33
4.1.2 Teilgruppenspezifische Besonderheiten.....	34
4.1.3 Bauliche Barrierefreiheit	36
4.1.4 Kommunikative Barrierefreiheit	42
4.1.5 Studiendurchführung	45
4.1.6 Prüfungs- und Lehrsituation	52
4.1.7 Information und Beratung	56
4.1.8 Interessenvertretung.....	60
4.1.9 Nachteilsausgleiche	62
4.1.10 Personelle Bedingungen	65
4.1.11 Organisatorische Bedingungen	67
4.1.12 Situation der Mitarbeiter.....	70
4.1.13 Fazit und zusammenfassende Empfehlungen.....	73
4.2 Studentenwerke und SLUB	76

4.2.1	Schwerpunktübergreifende Aspekte.....	77
4.2.2	Bauliche Barrierefreiheit	78
4.2.3	Kommunikative Barrierefreiheit	83
4.2.4	Studiendurchführung	84
4.2.5	Information und Beratung.....	87
4.2.6	Personelle und organisatorische Bedingungen.....	89
4.2.7	Situation der Mitarbeiter.....	90
4.2.8	Fazit und Empfehlungen	90
4.3	Landesfinanzierte Forschungseinrichtungen	92
4.3.1	Bauliche Barrierefreiheit	93
4.3.2	Kommunikative Barrierefreiheit	94
4.3.3	Rollenspezifische Aspekte der Inklusion	94
4.3.4	Situation der Mitarbeiter.....	97
4.3.5	Fazit und Empfehlungen	97
4.4	SWOT-Analyse.....	98
	Quellen und Literaturverzeichnis.....	115
	Anlagen.....	117
	Fallschilderungen	117
	Fall 1: Studentin und Rollstuhlnutzerin	117
	Fall 2: Im Studium erkrankter Student.....	120
	Fall 3: Studentin mit Behinderung und das persönliche trägerübergreifende Budget	121
	Gesprächsleitfaden Interviews Hochschulleitung/Beauftragte	124

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Übersicht der anvisierten Gesprächspartner	27
Abbildung 2: Umsetzung der Studie im Überblick.....	28
Tabelle 1: Übersicht der Untersuchungseinrichtungen	23
Tabelle 2: Befragte Personen	29
Tabelle 3: Übersicht zu den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an Universitäten und HAW	65
Tabelle 4: Barrierefreiheit in den Wohnheimen der Studentenwerke	79
Tabelle 5: Wohnheimplätze für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende und deren Nutzung	80
Tabelle 6: Anzahl der Mensen und Übersicht über die barrierearmen Mensen	82
Tabelle 7: Beratungskontakte (ohne E-Mail und Telefonkontakte) der Sozialberatung und psychosozialen Beratung 2015	87
Tabelle 8: Anteile der Studierenden mit Behinderungen in der Beratung	88
Tabelle 9: Funktion der Interviewpartner an den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen	93

Abkürzungsverzeichnis

BA	Berufsakademie Sachsen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
best	Beeinträchtigt Studieren – Studie des Dt. Studentenwerkes
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
DSW	Deutsches Studentenwerk
GdB	Grad der Behinderung
HDS	Hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen
HfBK	Hochschule für Bildende Künste Dresden
HGB	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
HMT	Hochschule für Musik und Theater Leipzig
HRG	Hochschulrahmengesetz
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
HTWK	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
IBS	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
KSV	Kommunaler Sozialverband
NAP	Nationaler Aktionsplan (zur Umsetzung der UN-BRK)
OPAL	Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsHSFG	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
SBV	Schwerbehindertenvertretung
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
StuRa	Studentenrat/Studierendenrat
TRIAS	Transparenter Interner Arbeitsmarkt Sachsen
TU	Technische Universität
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention

0. Zusammenfassung

Hintergrund

Am 13. Dezember 2006 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, im Folgenden auch UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), in Kraft getreten. Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet. Damit setzte ein Prozess ein, der das neue Verständnis zum Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen deutschlandweit forcierte.

Nicht die Integration von Menschen mit Behinderungen in ein vorhandenes gesellschaftliches System steht im Fokus, sondern Inklusion. Inklusion wird im Sinne der UN-BRK als gleichberechtigte Teilhabe der Menschen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verstanden. Das heißt, es gilt, Rahmenbedingungen für alle Lebensbereiche zu schaffen, die diese gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ermöglichen. Damit einher geht auch ein neues Verständnis von Behinderung. Gemäß der UN-BRK entsteht eine Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen eines Menschen und gesellschaftlichen Barrieren. Diese gesellschaftlichen Barrieren gilt es abzubauen, um eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland begannen intensive Arbeiten an einem Nationalen Aktionsplan (NAP), in dem die für Deutschland wichtigsten Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren aus der Zivilgesellschaft entwickelt und über die 2011 abgestimmt wurde. Noch im gleichen Jahr begannen einige Bundesländer diese Initiative aufzugreifen und auf der Basis des NAP landesspezifische Aktionspläne zu erarbeiten. Der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK befindet sich derzeit in der Erarbeitung und soll 2016 verabschiedet werden.

Mit Blick auf den Bereich der Bildung fixiert die UN-BRK in Artikel 24 das Menschenrecht auf Bildung. Dabei setzt Bildung im Sinne der UN-BRK an den Ressourcen der Menschen mit Behinderungen an und nicht an den Defiziten. Das Ziel ist es, „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen“. Mit der im April 2009 einstimmig beschlossenen Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz haben sich die Hochschulen verpflichtet, Maßnahmen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischer Erkrankungen zu verwirklichen.

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) regelt auf Bundesebene allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens. Mit Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) wurde

auch das HRG entsprechend angepasst. Danach sollen Hochschulen dafür Sorge tragen, „[...] dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (HRG, § 2 Abs. 4). Weiterhin ist bundesweit einheitlich festgelegt, dass „[...] Prüfungsordnungen [...] die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen [müssen]“ (HRG, § 16 Abs. 4). Auch „nach dem Sächsischen Hochschulrecht gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, dafür zu sorgen, ‚dass Studenten mit Behinderung oder chronischer Krankheit in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können‘ (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG). Die Prüfungsordnungen müssen ‚der Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studenten dienende Regelungen treffen‘ (§ 34 Abs. 3 SächsHSFG)“ (SMS 2014, S. 50).

Im Januar 2015 wurde auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Sächsischen Landtag ein Beschluss zur Erstellung einer Studie zur Situation der Studierenden und Mitarbeiter an den sächsischen Einrichtungen der Hochschulbildung gefasst. (Sächsischer Landtag, 6. Wahlperiode; Drucksache 6/729) Diese Studie soll die gegenwärtige Situation analysieren und Empfehlungen dazu erarbeiten, wie die Maximen einer inklusiven Hochschule erreicht werden können.

Zielstellung der Studie

Laut Landtagsbeschluss soll die Studie synoptisch den Sachstand der Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen erfassen, Schwachstellen analysieren sowie Handlungsempfehlungen ableiten und Best-Practice-Beispiele aufzeigen. Dabei soll auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Kommunikative und bauliche Barrierefreiheit
- Studiendurchführung
- Prüfungs- und Lehrsituation
- Information und Beratung
- Interessenvertretung
- Nachteilsausgleiche

(Sächsischer Landtag, 6. Wahlperiode; Drucksache 6/729)

Im Zuge der konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung des Beschlusses wurden die Aspekte:

- personelle und organisatorische Bedingungen sowie
- die Situation der Mitarbeiter/innen

in der vorliegenden Studie ergänzt. Zudem spielten Fragen zum Verständnis der Begriffe „Behinderung“ und „Inklusion“ eine relevante Rolle. In die Studie einbezogen werden sollten sämtliche Einrichtungen der Hochschulbildung (Universitäten mit medizinischen Fakultäten, Hochschulen der angewandten Wissenschaft, Kunsthochschulen, Berufsakademie), die neun landesfinanzierten Forschungseinrichtungen sowie die SLUB. Dabei handelt es sich insgesamt um 33 Einrichtungen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Leistungen der Studentenwerke für Studierende mit und ohne Behinderung sind diese Einrichtungen im Zuge der konzeptionellen Überlegungen zusätzlich in das Untersuchungssample einbezogen worden. Dabei handelt es sich um vier Studentenwerke. Damit beläuft sich die Gesamtanzahl aller Untersuchungseinrichtungen auf 37.

Methodische Herangehensweise

Ein Methodenmix von Recherchen, Dokumentenanalysen, leitfadengestützten Expertengesprächen mit der Leitung der Untersuchungseinrichtungen, den Interessenvertretungen sowie moderierte Gruppendiskussionen mit Mitarbeitern und Studierenden vor Ort in den Einrichtungen kennzeichnet die Methodik der empirischen Erhebungen. Auf quantitative Erhebungen, wie standardisierte Befragungen an den Hochschulen, wurde bewusst verzichtet.

Insgesamt sind 233 Personen in die Untersuchung einbezogen worden, darunter:

- 53 Leitungspersonen
- 12 Interessenvertreter/Beauftragte
- 81 Personen im Rahmen der Gruppendiskussionen zur Situation von Studierenden
- 64 Personen im Rahmen der Gruppendiskussionen zur Situation der Mitarbeiter
- 23 Personen der Studentenwerke.

Zudem ist es gelungen, im Rahmen der Erhebungen 22 Studierende, 15 Mitarbeiter und 10 weitere Gesprächspartner mit Behinderungen in die Diskussion einzubeziehen.

Die Erhebungen fanden im Zeitraum November 2015 bis März 2016 statt.

Eine besondere zeitliche Herausforderung bestand darin, möglichst die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen der Studie für die Erarbeitung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK nutzbar zu machen und damit eine enge Verknüpfung sicherzustellen.

Die Ergebnisse im Überblick und Empfehlungen

Die Einrichtungen der Hochschulbildung stehen am Anfang des Weges zu einer inklusiven Hochschule. Dabei zeigt sich ein sehr differenziertes Bild innerhalb der Hochschullandschaft. Das „neue“ Verständnis von „Inklusion“ und „Behinderung“ im Sinne der Umsetzung der UN-BRK wird nicht an allen Einrichtungen in gleicher Intensität und Professionalität diskutiert. Die Hilfe und Unterstützung Einzelner steht bisher eher im Vordergrund als die Schaffung von Bedingungen, die eine inklusive Hochschulbildung ermöglichen. Der Zugang zum Studium stellt aufgrund oftmals unzureichender kommunikativer Barrierefreiheit eine besondere Hürde dar.

Den Studentenwerken kann eine hohe Sensibilität und Professionalität für das Thema „Studieren mit Behinderung“ attestiert werden. Die vergleichsweise gute Positionierung in der Thematik basiert zum einen auf der vom Dachverband der Deutschen Studentenwerke, DSW, geführten intensiven Auseinandersetzung und Interessenvertretung in den vergangenen Jahren und zum anderen auf der konkreten Unterstützungsarbeit der im NAP bereits 2011 fixierten bundesweiten Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks. Zudem haben die sächsischen Studentenwerke mit den im Doppelhaushalt 2015/16 zur Verfügung gestellten Mitteln gegenüber den Vorjahren wieder einen erhöhten Zuschuss des Freistaats zum laufenden Betrieb erhalten. Damit wurde es möglich, die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende zu erweitern und dabei verstärkt die Angebote für beeinträchtigte Studierende in den Fokus zu nehmen. Eine Verstärkung der bedarfsorientierten Beratungs- und Unterstützungsangebote ist für beeinträchtigte Studierende von hoher Bedeutung. Als positiv und prozessförderlich wird von den Studentenwerken die wachsende Aufmerksamkeit für das Thema seitens der Hochschulen gewertet. Über die einzelnen Schwerpunkte hinweg bewirkt die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für Studierende mit Behinderungen von Hochschule und Studentenwerk eine konstruktive Dynamik.

Mit Blick auf die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen lässt sich konstatieren, dass diese dem Thema Inklusion grundsätzlich offen und verantwortungsbewusst gegenüberstehen. Gleichwohl befinden sich Erfahrungen mit Fragestellungen der Inklusion und mit Menschen mit Behinderungen auf einem geringen Niveau. Das Thema spielt in den meisten untersuchten Einrichtungen eher eine marginale Rolle. In einigen wenigen Instituten gibt es bisher eine temporäre bzw. sehr punktuelle Konfrontation mit konkreten „Fällen“. Eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit den Anliegen der Inklusion im Hinblick auf die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung am und im Forschungsbetrieb hat bei den untersuchten Einrichtungen bis zum Zeitpunkt der Studie noch nicht stattgefunden. Die Sicherstellung der baulichen Barrierefreiheit birgt nach den Ergebnissen der Studie noch erhebliche ungenutzte Potenziale. Die Einrichtungen sind für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende nur zum Teil zugänglich, für Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen nur in wenigen Fällen barrierefrei. Neben

der konsequenten Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in der Bauplanung (Sächs-BO §50 und DIN18040) und insbesondere in der Umsetzung gilt es stärker als bisher, das Know-how der Menschen mit Behinderungen selbst zu nutzen. Im Rahmen von Bau- und Umbaumaßnahmen könnte ein Gremium aus „Experten in eigener Sache“ als Garant für die angemessene Umsetzung barrierefreier Lösungen fungieren und damit langfristig die Sensibilität für die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen bei Bauplanern, ausführenden Unternehmen und technischen Mitarbeitern der Hochschule erhöhen. Ein langfristiges Ziel muss es zudem sein, die Einrichtungen des studentischen Lebens wie Mensen, Bibliotheken, Wohnheime, Informations- und Veranstaltungsorte zugänglich und für alle Behinderungsarten barrierefrei zu gestalten. Diese Standards gilt es nicht nur bei Neu- und Umbaumaßnahmen anzulegen, sondern diese sukzessive auch auf Bestandsgebäude und -flächen anzuwenden. Auch für die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen wird Handlungsbedarf gesehen. Zu berücksichtigen ist insbesondere die Funktion dieser Institute als öffentliche Einrichtungen.

Die kommunikative Barrierefreiheit stellt die Voraussetzung für die notwendigen Informations- und Kommunikationsprozesse dar. Diesbezüglich wurde ein erheblicher Bedarf nach den Maßgaben der BITV 2.0 festgestellt. Eine barrierefreie Website ermöglicht den chancengerechten Zugang zu Informationen über die Hochschule. Der Ausbau der Barrierefreiheit der Internetauftritte der sächsischen Hochschulen, Studentenwerke und landesfinanzierten Forschungseinrichtungen ist entsprechend weiterzuentwickeln und ggf. durch eine landesweite barrierefreie Informationsplattform für Studierende zu ergänzen. Dies umfasst auch die Lernplattformen, die sachsenweit barrierefrei zu gestalten sind. Technische Hilfsmittel für blinde und sehbeeinträchtigte Studierende sollten flächendeckend zur Verfügung stehen und eingesetzt werden.

Der intensiven und zeitaufwändigen Einzelberatung vor dem Studium durch die Sozialberater der Studentenwerke kommt für die Sicherstellung des Zugangs zum Studium eine besondere Bedeutung zu und sollte mit einem Vorlauf von sechs bis zwölf Monaten vor Studienbeginn erfolgen. Die Beratung bezieht sich auf Fragen des Hochschulzugangs, der Gestaltung und Finanzierung des Studiums, Beratung bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen und bei der Suche nach Wohnraum. Ist die Studieneingangsphase gut vorbereitet und professionell begleitet, reduzieren sich die Inanspruchnahme von Beratung während des Studiums und die Gefahr des Studienabbruchs im weiteren Studienverlauf. Die Studentenwerke teilen die Auffassung der Hochschulen, dass viele Studierende mit Behinderungen bei beeinträchtigungsbedingten Problemen zu spät Beratungsstellen und Ansprechpartner kontaktieren und Unterstützung suchen. Hier gilt es, stärker als bisher durch barrierefreie Informationen und Modelle der aufsuchenden Beratung den Zugang zum Studium zu erleichtern und die dafür erforderlichen Beratungskapazitäten bereitzustellen. Dennoch wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die überwiegende Mehrheit der Beeinträchtigungen, insbesondere die psychischen, durch die Studierenden selbst nicht kommuniziert werden.

Dies stellt eine besondere Herausforderung bei der Studiendurchführung und insbesondere im Hinblick auf die Prüfungen dar.

Bei der Studiendurchführung spielen flexible Studienverlaufsmodelle eine Rolle, die zeitliche und inhaltliche Aspekte umfassen. Die Handlungsspielräume werden durch die Einrichtungen in unterschiedlichem Maße genutzt; insbesondere die Berufsakademie ist in der Flexibilität eingeschränkt. Festzuhalten ist, dass die in Sachsen erwünschte Einhaltung der Regelstudienzeit einer Verlängerung der Studienzeit für Studierende mit Behinderungen eher entgegenwirkt. Zudem wird ein hohes Maß an Unsicherheit im Umgang mit Studierenden mit Behinderungen durch das Lehrpersonal festgestellt. In einer verstärkten Sensibilisierung und Professionalisierung des Lehrpersonals werden wesentliche Entwicklungspotenziale gesehen.

Durchgängiges Prinzip bei der Schaffung geeigneter Bedingungen für Studierende mit Behinderungen in Bezug auf die Prüfungs- und Lehrsituation ist die Einzelfallregelung. Diese umfasst die Kommunikation mit einzelnen Lehrkräften und reicht über die Regelungen für einzelne Lehrveranstaltungen bis hin zur geeigneten Anpassung der einzelnen Prüfung. Diese Vorgehensweise sichert zwar eine hohe Kongruenz zu den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Studierenden, hat jedoch in der Regel geringen Einfluss auf die Weiterentwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen. Sie lässt außerdem wenig Raum für Überlegungen, welche Veränderungen zur generellen Verbesserung für alle Studierenden führen könnten, um damit den Bedürfnissen aller besser gerecht zu werden. In Bezug auf die Lehrmaterialien ist zu konstatieren, dass diese in den seltensten Fällen bereits vor den Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen und barrierefrei sind. Hierfür besteht erheblicher Handlungsbedarf. Die Besonderheiten der Prüfungen werden durch Nachteilsausgleiche (zeitlich, organisatorisch bzw. inhaltlich) geregelt. Eine grundsätzlich breitere Varianz möglicher Prüfungsleistungen könnte hier ein inklusiver Ansatz sein, der unter strenger Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes den individuellen Bedürfnissen Beeinträchtigter gerecht wird, eine Flexibilisierung der Studienorganisation aller nach sich zieht und so in besonderer Weise dem Diversity-Grundsatz genügt.

Information und Beratung werden bei den meisten Einrichtungen der Hochschulbildung als gemeinsame Aufgabe mit dem Studentenwerk bearbeitet. Dabei übernimmt die Hochschule vordergründig die Beratung, die im Zusammenhang mit dem Studium an der konkreten Hochschule steht. Das entsprechende Studentenwerk ist verstärkt für die Bereiche zuständig, die rechtliche, soziale, finanzielle bzw. psychosoziale Themen betreffen. Insgesamt verweisen insbesondere die großen Hochschulen auf ein breites Spektrum an Inhalten und Formaten verschiedener Beratungs- und Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen (Diversity-Ansatz). Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und der Studentenrat (StuRa) sowie die Berater der Studentenwerke sind wichtige Ansprechpartner für die verschiedensten Fragen, Probleme und Informationen. Nach Aussagen aller Studentenwerke hat die Inanspruchnahme der

Beratungsangebote in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, mit weiter steigender Tendenz. Da auch in diesem Bereich die Einzelfallberatung dominiert, wird ein hoher Ressourcenbedarf thematisiert. Durch den erhöhten Zuschuss zum laufenden Betrieb der Studentenwerke im Doppelhaushalt 2015/16 konnten die Beratungskapazitäten entsprechend stabilisiert und ausgebaut werden. Auch zukünftig ist sicherzustellen, dass die Beratungskapazitäten dem vorhandenen Bedarf entsprechend bereitgestellt werden können. Die Interessenvertretung für Studierende mit Behinderungen liegt, sofern vorhanden, bei dem Beauftragten für Studierende sowie dem Studentenrat. Aufgrund nicht regulierter Aufgabenbeschreibungen und zeitlicher Ressourcen kann dieses verantwortungsvolle Amt an den Hochschulen in der Regel nicht in benötigter Art und Weise umgesetzt werden. An größeren Einrichtungen verfolgt der StuRa (vorrangig im Referat für Soziales oder in einem eigenen Inklusionsreferat) eine thematische Schwerpunktsetzung in diesem Bereich und verfügt über entsprechendes Know-how. An großen Einrichtungen gibt es seitens der Hochschulleitung Kontakte mit den Behindertenverbänden. Eine professionelle Zusammenarbeit und Vernetzung steht jedoch erst am Anfang.

Die Ergebnisse in Bezug auf den Umgang mit Nachteilsausgleichen machen deutlich, dass diese sehr unterschiedlich an den spezifischen Hochschulen gehandhabt werden. Auch hier gilt das Prinzip der Einzelfallbetrachtung. Insbesondere für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen ohne entsprechende Nachweise der Beeinträchtigung und für sehbeeinträchtigte und blinde Studierende stellt sich die Situation besonders herausfordernd dar. Das Recht auf Nachteilsausgleich sollte in allen studienrelevanten Grundsatzdokumenten verankert und transparent gemacht werden. Eine Prüfung und Anpassung von Studien und Prüfungsordnungen sollte dies sicherstellen. An den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen sind Formen des Nachteilsausgleichs für Doktoranden zu schaffen.

Die Situation von Mitarbeitern in den Hochschulen und Studienakademien der BA Sachsen, Studentenwerken und der SLUB sowie in den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen stellt sich differenziert dar. Während die Studentenwerke und die SLUB die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 % an Mitarbeitern mit schweren Behinderungen (über)erfüllen, wird sie an etwa der Hälfte der Hochschulen erreicht; bei den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen liegt der Anteil deutlich darunter. Gemeinsamkeiten werden im Umgang mit Mitarbeitern mit Behinderungen deutlich. Auch für diesen Aspekt dominiert die Einzelfallbetrachtung und spezifische Unterstützung eines konkreten „Falls“. Damit liegt der Fokus auf der Integration statt auf der Schaffung von Rahmenbedingungen, die inklusives Arbeiten ermöglichen. Nur wenige der befragten Einrichtungen engagieren sich in der dualen Berufsausbildung. Über Erfahrungen mit beeinträchtigten Auszubildenden verfügen dementsprechend nur die wenigsten Hochschulen. In diesem Feld wird ein besonderer Handlungsbedarf gesehen.

Zusammenfassende Empfehlungen

De facto lässt sich feststellen, dass die sächsischen Hochschulen am Anfang des Weges zu einer inklusiven Hochschule stehen. Das Verständnis der gesellschaftlichen Dimension von Behinderung und einer inklusiven Hochschule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist sehr differenziert. Inklusion wird oft im klassischen Sinne als Integration verstanden und als Hilfe und Unterstützung Einzelner, statt die Schaffung von inklusiven Bedingungen in den Vordergrund zu stellen. Die strategisch-konzeptionelle Verankerung einer inklusiven Hochschule steht weitestgehend aus. Dies skizziert die wesentlichen Handlungsbedarfe. Es sind stärker als bisher aufklärende und bewusstseinsbildende Maßnahmen ebenso notwendig wie Maßnahmen zur strategischen Verankerung einer inklusiven Hochschule im Rahmen der Hochschulentwicklung und der Hochschulpolitik.

Im Zuge der umfangreichen empirischen Erhebungen in den Hochschulen im Rahmen der vorliegenden Studie und durch die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Inklusionsmaßnahmen einzusetzen, wurde an den Hochschulen im Freistaat die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen einer inklusiven Hochschule auf verschiedenen Ebenen angestoßen bzw. intensiviert. Deutlich konnte in diesem Prozess herausgearbeitet werden, dass es einerseits institutionsübergreifende Rahmenbedingungen und Standards zur besseren Orientierung und Professionalisierung geben, andererseits dieser Rahmen ausreichend Spielräume für die Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der einzelnen Hochschulen offenhalten muss. Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule ist daher die Erarbeitung und Umsetzung hochschulspezifischer Handlungskonzepte zur Umsetzung der UN-BRK an den jeweiligen Einrichtungen zu empfehlen.

In diesen Konzepten sind, passend zu den allgemeinen Leitlinien, individuelle Akzente zu setzen und Schwerpunktaufgaben zu benennen, die durch Aktivitäten mit messbaren Erfolgskriterien zu ergänzen sind. Handlungsleitend sollte hierbei ein Konzept aus Verbesserungen der Zugänglichkeit in Kombination mit konkreten Maßnahmen sein, das einen guten Maßstab für Ziele und Vorhaben darstellt. Dies sollte in einem breiten Beteiligungsprozess aus wichtigen Akteuren und Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen entwickelt und verbindlich vereinbart werden. Die Studentenwerke mit ihren spezifischen Angeboten und Leistungen für Studierende mit und ohne Behinderungen sind als wichtige Partner der Hochschulen in die Konzeptentwicklung konsequent zu integrieren. Die Handlungskonzepte sind in regelmäßigen, festzulegenden Zeiträumen zu evaluieren und fortzuschreiben. Mit dieser Vorgehensweise kann eine nachhaltige Entwicklung ausgelöst werden, mit der fortwährend und wirksam die Teilhabechancen Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten überprüft und verbessert werden können. Eine externe Prozessbegleitung, das sachsenweite Monitoring und die kontinuierliche Prozessevaluierung können dabei wichtige Schritte zur Qualitätssicherung markieren. Zudem ist die Kongruenz zur Umsetzung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK regelmäßig zu

überprüfen und sicherzustellen. Die hochschulspezifischen Konzepte und geplanten Maßnahmen sollten zudem die Basis für die Ausreichung der künftigen Inklusionsmittel sein, um die konzeptionelle Einbindung und Wirksamkeit der Mittel sicherzustellen.

Weiterhin ist aus den Ergebnissen der Studie deutlich geworden, dass die Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule sehr unterschiedlich sind und ein enormer Bedarf an Wissen, Erfahrungen, Austausch und Professionalisierung besteht. Hier gilt es, vorhandene Kompetenzen zu bündeln und das Know-how für den Transfer in alle sächsischen Hochschulen aufzubereiten und diesen Transfer zu fördern. Empfohlen wird eine sachsenweite Fachstelle als Kompetenzzentrum, die Hochschulen bei konkreten Fragen unterstützt und berät, den sachsenweiten Austausch und die Vernetzung initiiert und organisiert, Erfahrungen bündelt, für den Transfer aufbereitet und ggf. als Verleihstelle für technisches Equipment fungiert sowie bei der Anschaffung bestimmter technischer Hilfsmittel unterstützt. Die Anbindung an bestehende Strukturen, wie z.B. die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen, wird ausdrücklich empfohlen. In diesem Kontext ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Studentenwerken und landesfinanzierten Forschungseinrichtungen mit dem Ziel des Know-how-Transfers und des Austauschs sowie der Entwicklung von Standards an den Schnittstellen aus Sicht der Studierenden bzw. Forschenden mit Behinderungen zu forcieren.

Als sensible Phase eines erfolgreichen Studiums mit Behinderung wird die Studieneingangsphase beschrieben. Vor allem die Mitarbeiter der Studentenwerke und der Studienberatung der Hochschule agieren an dieser Stelle, um den Zugang zu erleichtern und alle vorbereitenden Anpassungen umzusetzen. Diese Übergangswege gilt es, in der Zusammenarbeit mit relevanten Partnern, in der strukturierten Vorgehensweise und der Prozessbegleitung zu professionalisieren. In diesem Kontext könnten spezielle Zugangs- und Übergangsprogramme sowie Begleitprogramme eine wirksame Unterstützung bieten und die Prozesse systematisieren. In diesem Zusammenhang ließe sich auch die Kooperation mit den Studienberatern und den Rehabilitationsberatern der Agentur für Arbeit ausbauen. Hinzu kommt ein Optimierungsbedarf innerhalb der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wie dem Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie Partnern bei Finanzierungsfragen.

Neue Entwicklungen und die Implementierung von innovativen Konzepten, wie dies der inklusiven Hochschule, sind ohne kontinuierliche personelle Ressourcen nicht bzw. nur unzureichend nachhaltig umzusetzen. Es braucht daher eine Institutionalisierung des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, um das Thema strategisch in den Entwicklungskonzepten und Gremien der Hochschulen zu verankern und die operative Arbeit der Akteure nachhaltig zu professionalisieren. Um das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schärfen, ist die Konfrontation mit dem Thema auf mehreren Ebenen hilfreich. Einige Studiengänge eignen sich in besonderer

Weise, um Inklusion verstärkt zum Thema der Lehre und Forschung zu machen. Thematische Anker finden sich beispielsweise in den Rechtswissenschaften, der Pädagogik und Sozialen Arbeit, in Architektur und Bauingenieurwesen, im Lehramt und im Gesundheitswesen.

Auch für die Lehrenden an den Hochschulen wurde in der Studie Wissensbedarf an rechtlichen Grundlagen, angemessenem Umgang mit beeinträchtigten Studierenden, Pflichten und Unterstützungsmöglichkeiten festgestellt. Eine stärkere Integration des Themas Inklusion im Rahmen der Diversity-Entwicklungen sowie der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit Studierenden mit Behinderungen sowie zu Methoden der Gestaltung einer barrierefreien Lehre in das Weiterbildungsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums (Leipzig) könnte nachhaltig zu einer Kompetenzerweiterung bei den Dozenten beitragen. Hier wird ein erheblicher Bedarf an Weiterbildung gesehen, um Unsicherheiten im Umgang mit Studierenden mit Behinderung abzubauen, fundiertes Wissen zu vermitteln und angemessene Handlungsoptionen zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die wesentlichen Handlungsfelder auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule in Sachsen darin liegen:

1. das Bewusstsein für das Zielbild einer inklusiven Hochschule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention an den sächsischen Einrichtungen der Hochschulbildung, der Studentenwerke und der landesfinanzierten Forschungseinrichtungen (weiter) zu entwickeln.
2. eine strategische und konzeptionelle Verankerung des Themas in der sächsischen Hochschulpolitik sicherzustellen.
3. vorhandenes Wissen und Kompetenzen in einer Landesstelle zu bündeln, um diese für den sachsenweiten Transfer aufzubereiten und die Vernetzung der Hochschulen zu fördern. Einer verstärkten Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Studentenwerken kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
4. das Thema Inklusion stärker als bisher in die Weiterbildung und Personalentwicklung der Lehrenden, Mitarbeiter und Führungskräfte an den Hochschulen zu implementieren.
5. auf der Basis eines Orientierungsrahmens hochschulspezifische Konzepte mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, an die die Inklusionsmittel gebunden werden sollten.
6. sichere personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die erfolgreiche Bewältigung dieses Weges bedarf eines gemeinsamen Selbstverständnisses und eines konkreten Zielbilds sowie Professionalität und Engagement. Vor allem aber bedarf es eines gemeinsamen Willens zur nachhaltigen Veränderung bestehender Verhältnisse hin zu einer inklusiven Hochschule. Dies kann nur im konstruktiven Dialog und durch konkretes Zusammenwirken der handelnden Akteure aus Politik, Hochschulen und Partnern gelingen.

1. Einleitung

Laut UN-BRK Art. 24 stellen die Vertragsstaaten sicher, „dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden“. Die chancengerechte Partizipation an Hochschulbildung wird damit zum Leitprinzip der Gestaltung einer inklusiven tertiären Bildungslandschaft und Grundvoraussetzung zur Schaffung eines barrierefreien Forschungs- und Lehrbetriebs. Dass gesundheitliche Beeinträchtigungen in der erfolgreichen Bewältigung des Studiums noch zu oft aufgrund physischer, struktureller, organisatorisch-konzeptioneller sowie sozialer Barrieren zu einer Studienschwernis führen, belegen wiederkehrend die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes. Nach empirischen Befunden wirken sich vor allem Kriterien wie die Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung, Sichtbarkeit für Dritte und Status der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf den Studienerfolg aus (vgl. Fisseler 2016, S. 160). Die 20. Sozialerhebung erfasst bei ca. 14 % aller Studierenden eine gesundheitliche Beeinträchtigung (vgl. Middendorff et al. 2013, S. 450). Wie die 18. Sozialerhebung belegt, ist davon auszugehen, dass sich bei knapp der Hälfte dieser Gruppe die gesundheitliche Schädigung beeinträchtigend auf das Studium auswirkt. Demzufolge studieren ca. 7 % der Studierenden mit einer Behinderung.

An dieser Stelle werden die ersten terminologischen Schwierigkeiten erkennbar. Im deutschen Sozialrecht sind Menschen dann behindert „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§2 Abs.1 SGB IX). Nach modernen Betrachtungen wurde der vormals lineare Zusammenhang des Behinderungsbegriffs aus gesundheitlicher Schädigung, die zu einer Beeinträchtigung in Form von Funktions- und Aktivitätseinschränkungen führt, die aufgrund gesellschaftlicher Barrieren zu einer eingeschränkten Partizipation am gesellschaftlichen Leben und damit zu einer Benachteiligung führen, inzwischen durch ein komplexes System der Wechselwirkung bio-psycho-sozialer Faktoren (vgl. ICF der WHO 2001) erweitert. Auch die UN-BRK rückt die soziale Komponente stärker in den Mittelpunkt und definiert: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“ (Art.1 Satz 2 UN-BRK)

Übertragen auf den Kontext der Studie heißt das: Nicht jeder Studierende mit einer gesundheitlichen Schädigung ist beeinträchtigt und nicht jeder beeinträchtigt Studie-

rende ist aufgrund gesellschaftlicher Barrieren gleichermaßen benachteiligt. Vielmehr entstehen spezifische Systeme individueller Interaktionsmechanismen zwischen subjektiven und objektiven Einflussfaktoren.

Diese hochdifferenzierten individuellen Mechanismen erfordern in der Herstellung von Barrierefreiheit und der Sicherung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten ein flexibles System, das auf Grundlage einer allgemeinen inklusionsorientierten Handlungslogik Anpassungen an die spezifischen Bedürfnisse des Einzelnen zulässt. Dieses System muss die beiden in der UN-BRK zentralen Prinzipien der Zugänglichkeit und der angemessenen Vorkehrungen (vgl. Gattermann-Kasper 2016, S. 111) vereinen. Die Zugänglichkeit meint in diesem Sinn die proaktive Gestaltung von Bedingungen für eine unbekannte Nutzergruppe und die Reduktion bekannter oder potenzieller Barrieren zur Prävention von Benachteiligung. Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen fokussiert hingegen reaktive Maßnahmen zur Kompensation oder Reduktion von Barrieren im Einzelfall und führt in der Regel zu einer Anpassung von Bedingungen für den spezifischen Einzelfall. Ein erfolgreiches Konzept zur Beantwortung von Barrieren mit angemessenen Vorkehrungen fußt jedoch auf einem etablierten System strukturell-konzeptioneller Faktoren, um schnell, wirkungsvoll und rechtssicher agieren zu können.

Die Studie ist überschrieben mit „Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“ und postuliert damit ein Idealbild einer in jeder Hinsicht barrierefreien Hochschullandschaft in Sachsen, an der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt partizipieren können. Die inklusive Hochschule bleibt vor dem Hintergrund der hundertprozentigen Barrierefreiheit wohl eher eine Vision und die einzelnen Akteure und Institutionen entsprechend immer auf dem Weg zu einem anvisierten Soll-Zustand. Die zentrale Frage in einem übergreifenden Benchmarking-Prozess richtet sich vielmehr daran aus, ob sich die einzelne Institution noch am Anfang dieses Weges befindet oder sich mit geeigneten Konzepten und Maßnahmen dem anvisierten Idealbild angenähert hat. Inklusion wird dabei im Zuschnitt der Studie in einem sehr engen Begriffsverständnis verwendet und nimmt ausschließlich die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Blick. In einer erweiterten Interpretation zielt der Inklusionsgedanke auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unabhängig von der Art ihrer Differenzierungsmerkmale und versteht Vielfalt als Chance.

In diesem Deutungsspektrum reihen sich die Ergebnisse der vorliegenden Studie ein in die aktuellen Bestrebungen der Hochschulen, auf die zunehmend heterogene Studenschaft mit diversitätsorientierten Konzepten zu reagieren. Entsprechend bilden die Bemühungen zur Umsetzung der UN-BRK zwar einen wichtigen Schwerpunkt auf dem Weg zur inklusiven Hochschule, entfalten aber erst in Ergänzung und Wechselwirkung mit anderen Konzepten eine wirksame Gesamtstrategie im Diversity-Management.

2. Hintergrund und Zielstellung

Die vorliegende Studie zur Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen an Einrichtungen der öffentlichen Hochschulbildung und Forschung in Sachsen verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen beantwortet sie den Auftrag des Sächsischen Landtags, eine Synopse zur Situation Beschäftigter und Studierender mit Behinderung und chronischen Krankheiten im öffentlich finanzierten Wissenschaftssektor zu erarbeiten. Im Zentrum steht dabei die Beschreibung eines Sachstandes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den sächsischen Hochschulen, der Berufsakademie Sachsen, der landesfinanzierten Forschungseinrichtungen, der sächsischen Studentenwerke sowie der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek. Zum anderen sollen die erfassten Situationsanalysen die Erarbeitung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK flankieren, indem sie notwendige Handlungsbedarfe aufzeigen und mögliche Strategien und Konzepte zur Beantwortung vorschlagen. Durch die enge Verknüpfung mit den kommunizierten Herausforderungen und geeigneten Ansätzen der befragten Institutionen wird eine hohe Passfähigkeit und Praxistauglichkeit sichergestellt. Dabei werden Empfehlungen für das SMWK zur Schaffung barrierefreier Entwicklungsräume und rechtlicher Rahmenbedingungen ebenso fokussiert wie konkrete Maßnahmen, die in Verantwortung der handelnden Institutionen (Hochschulen, Berufsakademie, Studentenwerke, Forschungseinrichtungen, SLUB) konzipiert, realisiert und evaluiert werden müssen. Über die konkreten Ableitungen für den Zuständigkeitsbereich des SMWK hinaus werden Implikationen für die Landes- und Kommunalpolitik in der Gestaltung einer inklusiven Hochschulbildung sichtbar.

Mit dem langfristigen Ziel, den Diversity-Ansatz in sächsischen Hochschulen, der Berufsakademie sowie staatlichen Forschungsinstituten, der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden und in den Studentenwerken umzusetzen, soll in der vorliegenden Studie der Fokus zunächst auf die Studierenden und Mitarbeiter mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gelegt werden. Es sollen mittelfristig Maßnahmenpläne entwickelt werden, die an den Hochschulen sukzessive umgesetzt werden können. Zunächst gilt es daher, die Situation synoptisch zu erfassen, Schwachstellen und Handlungsbedarfe sowie gute, vorbildhafte Beispiele aufzuzeigen und Empfehlungen zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sollen insbesondere vor dem Hintergrund der Machbarkeit und Umsetzungsrelevanz diskutiert werden. Die vorliegende Studie ist die erste Untersuchung dieser Art in Sachsen. Erwartet werden neben einer ersten Situationsanalyse zur Erfassung des Ist-Zustandes vor allem Impulse für die Weiterarbeit an spezifischen Konzepten (an den Hochschulen und zu ausgewählten Schwerpunkten) sowie Anhaltspunkte für politisches Handeln.

3. Vorgehensweise und Methodik

Obwohl es in der Studie primär um eine überblicksartige Sachstandserhebung zur Situation von Menschen mit Behinderungen an den Untersuchungseinrichtungen geht, verlangt die methodische Umsetzung ein Forschungsdesign, das den verschiedenen Perspektiven auf die Hochschul- und Forschungslandschaft in Sachsen gerecht wird. So sind zunächst die beiden Perspektiven der Situation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und die Situation von Beschäftigten in diesem System von Interesse. Um nachvollziehbar darzustellen, inwieweit das Bewusstsein an den Untersuchungseinrichtungen für die fokussierte Zielgruppe entwickelt und ob der inklusive Gedanke im strategischen sowie operativen Handeln der Institutionen verankert ist, müssen unterschiedliche Rollen und Positionen Berücksichtigung finden. Entsprechend wurde angestrebt, Einschätzungen aus Leitungsfunktionen, Interessenvertretungen, Zielgruppenperspektive und Beratungskontexten an den einzelnen Untersuchungseinrichtungen aufzunehmen und in der Ergebnisauswertung zu einem mehrperspektivischen Gesamtbild zu verknüpfen. Dementsprechend ist ein Methodenmix aus Dokumentenanalyse, Expertengesprächen, moderierten Gruppendiskussionen und Beobachtungen umgesetzt worden.

Neben wenigen quantitativ erfassten Faktoren basiert die Studie in erster Linie auf qualitativen Ergebnissen, die in Form subjektiver Einschätzungen der Befragten die Situation an den jeweiligen Einrichtungen widerspiegeln. Für das mit der Studie beabsichtigte Ziel, Empfehlungen und Handlungsbedarfe sichtbar und ableitbar zu machen, sichert diese Vorgehensweise die größtmögliche Kohärenz zwischen erfasstem Ist-Zustand und möglichen Entwicklungsoptionen, da sich die Empfehlungen an den kommunizierten Bedarfen orientieren und diese in Form von praxistauglichen Konzepten zusammenführen.

Unter Berufung auf gängige Qualitätsstandards in der empirischen Sozialforschung, können Ergebnisse und Einschätzungen zu den einzelnen Schwerpunktthemen für jede Untersuchungseinrichtung im Rahmen dieser Studie nicht transparent dargestellt werden. Zum einen erfolgte die Datenerhebung unter Zusicherung der Anonymität und Vertraulichkeit. Nur unter dieser Bedingung sind Funktionsträger und vor allem Studierende und Mitarbeiter mit Behinderungen bereit zur Offenheit und sprechen auch kritische Aspekte und sensible Themen an. Eine Datenerhebung mit klarer Maßgabe der transparenten Kommunikation von Personen und ihren Erfahrungen und Meinungen würde zu Ergebnissen führen, die weit weniger die reale Situation widerspiegeln, wodurch Einschränkungen in der Ergebnisqualität in Kauf genommen werden müssten. Weiterhin ist für die Interpretation der mittels qualitativer Methoden erzeugter Ergebnisse stets zu bedenken, dass sie die subjektiven Sichtweisen eines nicht repräsentativen Samples wiedergeben. Damit wird zwar ein gewisses Maß an Intersubjektivität

erreicht, Objektivität ist jedoch nicht gegeben. Drittens ist darauf hinzuweisen, dass keine Abfrage festgelegter Kriterien in den Schwerpunkten vorgenommen wurde, die eine Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herstellen könnte. Vielmehr fokussierte die Situationsanalyse auf die Erfassung von vorhandenen inklusionsorientierten Konzepten und der Identifikation von Schwachstellen innerhalb der jeweiligen Schwerpunktthemen. Die im Rahmen der Schwerpunkte kommunizierten Best-Practice-Beispiele bieten in diesem Zusammenhang auch keine Grundlage für eine vergleichende Betrachtung, da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass es die beschriebenen guten Beispiele nur an den genannten Einrichtungen gibt. Möglicherweise haben andere Institutionen vergleichbare Aspekte lediglich nicht thematisiert. Des Weiteren ist die Best Practice unter den spezifischen Kontextbedingungen zu betrachten, die einen Transfer erst unter Berücksichtigung dieser ermöglichen.

Der Einbindung von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen in Planung und Umsetzung der Gruppendiskussionen kam eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Zum einen sichert dieses Konzept die Integration der Sichtweise der Zielgruppe, ermöglicht eine bedarfsorientierte Diskussion über Impulse zur Veränderung und trägt zum anderen dem Prinzip „nichts über uns ohne uns“ Rechnung. Für eine detaillierte Sicht auf die Herausforderungen von Studierenden mit Behinderung wird an dieser Stelle auf die Studie „Beeinträchtigt Studieren“ des Deutschen Studentenwerkes verwiesen, die als repräsentativ angelegte, quantitative Untersuchung die Sachverhalte, die im Rahmen des vorliegenden Berichts nur angerissen werden können, vertiefen. Die Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2011 werden im Wintersemester 2016/17 im Rahmen einer Neuauflage der Studie aktualisiert und sollen 2018 zur Verfügung stehen.

Ziel der vorliegenden Studie ist eine Sachstandsanalyse über die einzelnen Einrichtungen hinweg, um übergreifende Handlungsbedarfe und vergleichbare Herausforderungen zu identifizieren. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, durch die Landespolitik und die Fachaufsicht der öffentlichen Wissenschafts- und Forschungslandschaft mit geeigneten Konzepten und mit der Anpassung und Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zu reagieren, damit die einzelnen Einrichtungen ihren Weg zur inklusiven Hochschule bzw. Forschungseinrichtung klarer definieren und systematisch und zielorientiert fortsetzen können.

Eine zusätzliche Perspektive auf die Datenauswertung entwirft eine SWOT-Analyse am Ende der Studie, die zentrale Ergebnisse hinsichtlich ihrer allgemeinen Gültigkeit an allen Einrichtungen sowie teilgruppenspezifischen Besonderheiten synoptisch gegenüberstellt. In dieser konzentrierten Übersicht werden Stärken und Schwächen herausgearbeitet und einer teilgruppenspezifischen vergleichenden Analyse unterzogen sowie künftige Chancen und Risiken in bestimmten Handlungsfeldern identifiziert. Die SWOT-Analyse stellt keine Zusammenfassung aller Ergebnisse dar. Die Herleitung der Handlungsempfehlungen ist schlüssig nur aus dem Text heraus zu argumentieren, die SWOT-Analyse hat dabei eine ergänzende, keine komplementäre Funktion.

Die Erstellung der Studie wurde durch ein interdisziplinäres Expertenteam begleitet, die in der Planung, Umsetzung und Ergebnisdiskussion der Studie wichtige inhaltliche und organisatorische Impulse setzen konnte sowie in der Schärfung der Ergebnisse und Ableitung geeigneter Handlungsempfehlungen die Passung und Realisierbarkeit sicherte.

3.1 Untersuchungsgegenstand

Das durch den Auftraggeber festgelegte Untersuchungssample beinhaltet die öffentlichen Einrichtungen der Hochschulbildung in Sachsen sowie die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen und die der Fachaufsicht des SMWK unterstellten Dienstleistungspartner im Hochschulbereich. Insgesamt umfasst es 37 Einrichtungen. In dieses Sample gehören die vier Universitäten im Freistaat, d.h. die Technische Universität Dresden, die Universität Leipzig, die Technische Universität Chemnitz sowie die Technische Universität Bergakademie Freiberg. Obwohl die beiden medizinischen Fakultäten der Universitätskliniken als eigenständige Einrichtungen definiert waren, wurden sie im Rahmen der Datenerhebung der TU Dresden und der Universität Leipzig zugeordnet, da zum einen die Hochschulleitung identisch ist und zum anderen die Interessenvertretung in die Gruppendiskussionen aus organisatorischen Gründen eingebunden wurden. Ferner umfasste die Untersuchungsgruppe die fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Sachsen. Dazu zählen die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, die Hochschule Mittweida, die Hochschule Zittau/Görlitz sowie die Westsächsische Hochschule Zwickau. Darüber hinaus subsummiert das Sample die fünf Kunsthochschulen in Sachsen, d.h. die Palucca Hochschule für Tanz in Dresden, die Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden, die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, die Hochschule für Bildende Künste Dresden sowie die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Weiterhin untersucht wurden die sieben Standorte der Berufsakademie Sachsen. Dazu zählen die Studienakademie Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig, Riesa und Plauen. Zu den neun landesfinanzierten Forschungseinrichtungen gehören das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig, das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden, das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden, das Kurt-Schwabe-Institut für Mess- und Sensortechnik e.V. Meinsberg, die NaMLab gGmbH in Dresden, die Sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig, das Simon-Dubnow-Institut in Leipzig, das Sorbische Institut e.V./Serbski Institut z.t. in Bautzen sowie der Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V. in Dresden. Außerdem wurden die Studentenwerke Chemnitz/Zwickau, Dresden, Freiberg/Mittweida und Leipzig sowie die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden in die Untersuchung einbezogen.

Die qualitativen empirischen Erhebungen konnten an allen Einrichtungen umgesetzt werden. Aufgrund der Heterogenität der Institutionen variieren die Umsetzungsmodelle insgesamt und innerhalb der Teilgruppen.

Tabelle 1: Übersicht der Untersuchungseinrichtungen

Universitäten
Universität Leipzig inkl. Universitätsklinikum Leipzig
Technische Universität Dresden inkl. Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Technische Universität Chemnitz
TU Bergakademie Freiberg
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Hochschule Mittweida
Westfälische Hochschule Zwickau
Hochschule Zittau/Görlitz
Kunsthochschulen
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden
Hochschule für Bildende Künste Dresden
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Palucca Hochschule für Tanz Dresden
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
Staatliche Studienakademie Dresden
Staatliche Studienakademie Glauchau
Staatliche Studienakademie Riesa
Staatliche Studienakademie Bautzen
Staatliche Studienakademie Leipzig
Staatliche Studienakademie Plauen

Studentenwerke
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Studentenwerk Dresden-Görlitz-Zittau
Studentenwerk Freiberg-Mittweida
Studentenwerk Leipzig
Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek
Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Landesfinanzierte Forschungseinrichtungen
Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA)
Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e. V. an der Universität Leipzig
Sorbisches Institut e. V./Serbski Institut z. t. (SI)
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (SAW)
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden (HAIT)
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV)
Kurt-Schwabe-Institut für Mess- und Sensortechnik e. V. Meinsberg (KSI)
Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V. an der Universität Leipzig (GWZO)
Nanoelectronic Materials Laboratory gGmbH (NaMLab)

Bereits im Auftrag des Landtages wurden inhaltliche Schwerpunkte, die im Rahmen der Studie besondere Beachtung finden sollten, festgelegt. Hierzu zählten: bauliche und kommunikative Barrierefreiheit, Studiendurchführung, Prüfungs- und Lehrsituation, Information und Beratung sowie Nachteilsausgleich. Im Zuge der Operationalisierung wurden die vorgegebenen Schwerpunkte um die Perspektive der Mitarbeiter mit Behinderungen sowie personelle und organisatorische Bedingungen erweitert, teilweise separiert und zur plastischen Darstellung des Spektrums mit einzelnen Schlagworten unterlegt. Die Schlagworte dienten als Anhaltspunkte, um die Reichweite des Schwerpunkts zu veranschaulichen. Folgend sind die Schwerpunkte mit einer Liste beispielhafter Themen aufgeführt.

Bauliche Barrierefreiheit

Bauliche Gegebenheiten, Zugänglichkeit, Sicherheit, Erreichbarkeit – ÖPNV, Parkplätze, Zeitaspekte

Kommunikative Barrierefreiheit

Homepage, Formulare/Dokumente, Kommunikationsmöglichkeiten, Presse/Marketing, Social Media, Intranet etc.

Studiendurchführung

Zulassung – Zugangsbarrieren, Vorabquote etc., Studienorganisation, Praktika, Auslandsaufenthalt, Beurlaubung, Teilzeit, Flexibilität, Finanzierung, Freizeitangebote – Hochschulsport, Bibliothek, Wohnraum etc.

Prüfungs- und Lehrsituation

Lehrmaterialien, Kommunikation, Entscheidungsspielräume Lehrender und Prüfungsämter, Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen, E-Learning etc.

Information und Beratung

Studienvorbereitung, spez. Angebote für Studieninteressierte/Studierende/Absolventen, Materialien, Veranstaltungsformate, Zugänge zu Information und Beratung, Spektrum Beratungsangebot, Kapazitäten, Transparenz der Institutionen und Ansprechpartner, Niedrigschwelligkeit, Vernetzung und Kooperation der Akteure etc.

Interessenvertretung

Vorhandensein, Spektrum, Sichtbarkeit, Themen und Unterstützung, Vernetzung, Anbindung und Standing etc.

Nachteilsausgleiche

Zugang, Form der Information, Angemessenheit, Anzahl, Anlässe, Gewährung/Ablehnung, Procedere, Formen, Vorschriften, Nachweise, Entscheidungsspielräume, Anträge, Fristen und Zeitspannen etc.

Situation der Mitarbeiter mit Behinderungen

Anzahl, Aufgaben, Ansprechpartner, Bedarfsanalysen, Sonderregelungen, Ausbildungsplätze etc.

Personelle Bedingungen

Sensibilität und Kompetenz der Lehrenden und Beschäftigten, Brisanz der Thematik bei Lehrenden und Beratenden, Ämter, Ressourcen, Strukturen und Anbindung, Qualifikation, Informations- und Weiterbildungsbedarf und dessen Umsetzung im Rahmen der Personalentwicklung etc.

Organisatorische Bedingungen

Potenziale in der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Beschwerdemanagement, Grad der Vernetzung innerhalb der Hochschule und darüber hinaus, tragende Strukturen, Gremien, Arbeitsgruppen etc.

Ein Aspekt, der nicht als einzelner Schwerpunkt betrachtet wurde, jedoch in allen Erhebungen eine wichtige Rolle gespielt hat, sind Aussagen, die das Bewusstsein der Befragten für die Thematik veranschaulichen. Hinweise darauf wurden erfasst und fließen an geeigneten Stellen in den Bericht ein.

3.2 Forschungsdesign

Vor dem Hintergrund eines stark heterogenen Untersuchungssamples wurde ein Methodenmix zur Erhebung relevanter Daten angestrebt, der flexibel genug ist, um die teilgruppenspezifischen Besonderheiten in Struktur, Größe und Konzept angemessen zu berücksichtigen und doch vergleichbare Daten zu erfassen, die in der Zusammenschau einen synoptischen Überblick und treffenden Sachstand über die untersuchten Einrichtungen hinaus gewährleisten. Einer Sekundäranalyse zur Erhellung des thematischen Felds und der Sammlung vorhandener Daten zur Situation Studierender und Beschäftigter mit Behinderungen in Sachsen schloss sich die gezielte Datenerhebung an den Untersuchungseinrichtungen an. Dies geschah in Form einer Dokumentenanalyse (eigene Studien, Konzepte, ausgewählte Grundsatzdokumente wie Grundordnungen, Leitbilder, zentrale Studien- und Prüfungsordnungen sowie punktuelle Sichtung spezifischer Dokumente wie einzelne Prüfungsordnungen verschiedener Studiengänge), einiger Expertengespräche mit Hochschul- bzw. Institutsleitung und Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Gruppendiskussionen zur Mitarbeiter- und Studierendenperspektive. Die persönlichen Gespräche vor Ort lieferten dabei die meisten Informationen und Daten zu den Untersuchungseinrichtungen. Eine Vor-Ort-Begehung verschaffte einen ersten Eindruck zu Aspekten der baulichen Barrierefreiheit, der im Rahmen der Experteninterviews und Gruppendiskussionen vertieft und in umfassender Perspektive auf die einzelne Einrichtung mit allen Standorten ergänzt und bewertet wurde. Eine quantitative Erhebung mittels Fragebogen erfolgte bei den vier Studentenwerken, um bestimmte Aspekte der Barrierefreiheit und Beratungstätigkeit einem Standortvergleich zu unterziehen. Die Organisation der unterschiedlichen Erhebungsformate an der jeweiligen Einrichtung erfolgte in der Regel durch die Einrichtung selbst, die auch die geeigneten Gesprächspartner für die Experteninterviews und die Gruppendiskussionen identifiziert und eingeladen hat. An den oft sehr kleinen Forschungseinrichtungen wurde überwiegend von dem mehrteiligen Forschungsdesign abgewichen und die Datenerhebung im Rahmen eines Gespräches aus Leitung und mit

dem Thema konfrontierten Mitarbeitern realisiert. Fehlende Informationen wurden punktuell durch Telefoninterviews nachgefasst.

Die Untersuchung konnte mit für die jeweiligen Einrichtungen entsprechenden Anpassungen an allen Institutionen des Samples in geplanter Weise durchgeführt werden, sodass Daten aus allen Einrichtungen in die Synopse einfließen. Einen Überblick über potenzielle Gesprächspartner in Interviews und Gruppendiskussionen bietet die folgende Übersicht. Insofern Größe und Zuschnitt der Einrichtung die Durchführung aller Untersuchungsbestandteile legitimierten, wurden Einzelgespräche mit der Hochschul- bzw. Einrichtungsleitung sowie, wenn vorhanden, mit dem Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen durchgeführt. Im Rahmen der Gruppendiskussionen wurden zur Erhellung der Situation von Beschäftigten die Personalabteilungen, der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, gegebenenfalls die Gleichstellungsbeauftragten sowie Mitarbeiter mit Behinderungen einbezogen. Die Gruppendiskussionen zur Situation von Studierenden wurden unter Beteiligung der Beauftragten, der akademischen Verwaltung des StuRas oder weiterer Organe der studentischen Selbstverwaltung, Interessenvertretungen bestimmter Studierendengruppen, Studienberatung und Studentensekretariat, Vertreter des zugeordneten Studentenwerks sowie unter Einbeziehung von Studierenden mit Behinderungen geplant.

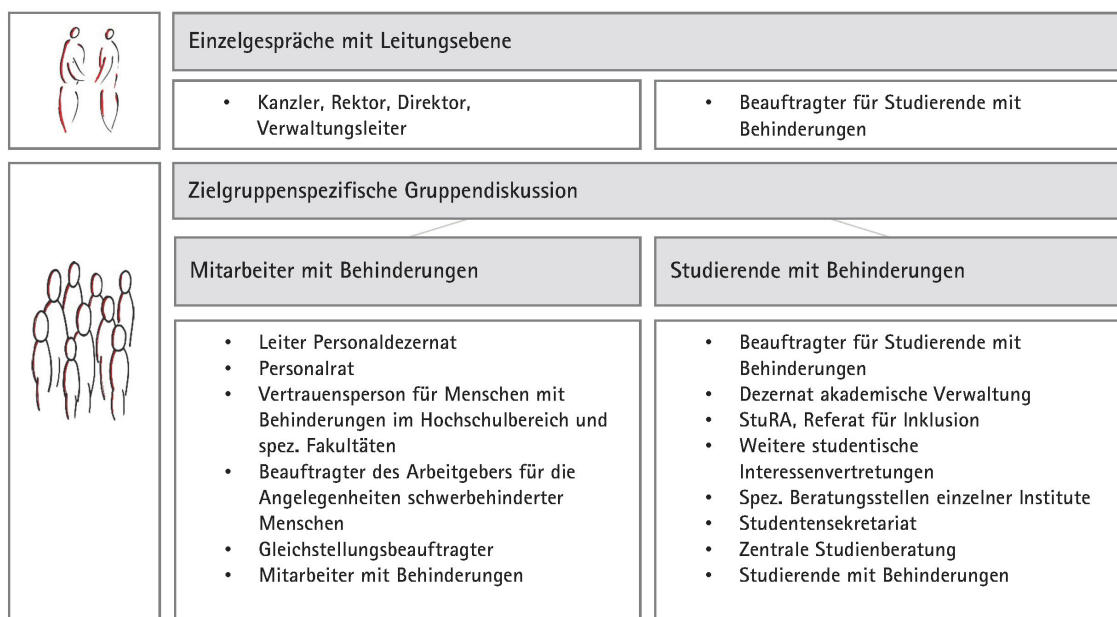


Abbildung 1: Übersicht der anvisierten Gesprächspartner

3.3 Umsetzung der Studie

Die Studie konnte im geplanten Zeitfenster und in der anvisierten Intensität umgesetzt werden. Nach Information aller Untersuchungseinrichtungen durch den Auftraggeber

erfolgte die Koordination der Erhebungen an den Einrichtungen in enger Abstimmung mit den benannten Ansprechpartnern vor Ort. Die Feldphase fand von November 2015 bis März 2016 statt, einzelne ergänzende Daten bzw. abstimmungsbedürftige Aspekte wurden bis April in die Auswertung aufgenommen. Parallel zur Datenerhebung erfolgte die Aufbereitung der Daten zur systematischen Auswertung. Im Zeitraum von April bis Mai wurden die Daten ausgewertet, interpretiert und mit Experten des Begleitgremiums diskutiert und geschärft. Im Mai und Juni erfolgte außerdem die Ableitung zentraler Empfehlungen, die punktuell in den Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK Eingang fanden und für den Abschlussbericht abgestimmt wurden.

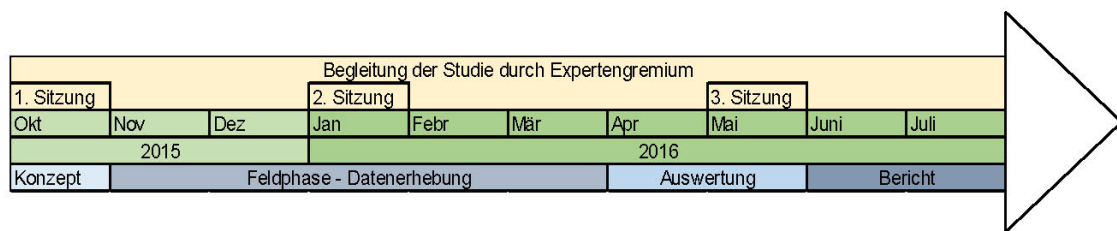


Abbildung 2: Umsetzung der Studie im Überblick

3.3.1 Datenerhebung

Die Durchführung der Experteninterviews erfolgte mittels leitfadengestützter Befragung (Leitfaden siehe Anhang). Die Fragen zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Studie fokussierten insbesondere Aspekte, die in der Wahrnehmung der Befragten im jeweiligen Bereich schon gut umgesetzt sind und bei denen noch Handlungsbedarf gesehen wird. Darüber hinaus wurde wiederkehrend nach besonders erfolgreichen Konzepten und Methoden gefragt, die der Identifikation von Best-Practice-Beispielen dienten. Im Rahmen der Gruppendiskussionen wurden oftmals die Schwerpunkte herausgegriffen, zu denen es aus Sicht der Beteiligten den größten Gesprächsbedarf gab. Die Experteninterviews dauerten in der Regel zwischen 60 und 120 Minuten, die Gruppendiskussionen beliefen sich im Mittel auf einen Zeitumfang von ca. zwei Stunden. Sowohl den Gesprächspartnern der Interviews als auch den Teilnehmern der Gruppendiskussionen standen Karten mit den Schwerpunkten und untersetzenden Schlagworten zur Verfügung. Diese visuelle Unterstützung diente der inhaltlichen Impulssetzung, der Fokussierung auf die Schwerpunkte und ermöglichte jederzeit thematische Rückkehr auf bereits besprochene Schwerpunkte, wenn Gesprächsteilnehmern wichtige Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt oder im Kontext eines anderen Schwerpunktes auffielen. Insgesamt wurden in die Erhebungen 233 Personen einbezogen. Wiederkehrendes Prinzip der Datenerhebung war die Erfassung der Perspektive der Zielgruppe, d.h. Menschen mit Behinderungen an den untersuchten Institutionen. Insbesondere in den Gruppendiskussionen war die Planung darauf orientiert, Studierende und Mitarbeiter einzubeziehen, die als Experten in eigener Sache fungieren. Somit wird

nicht nur erfasst, was seitens strategischer und operativer Akteure für die Zielgruppe getan wird, sondern auch, wie das Engagement der Hochschule von der Zielgruppe wahrgenommen wird und ob sich die Handlungsbedarfe beider Sichtweisen decken. Es konnten über 35 Personen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache in die Erhebungen involviert werden.

Tabelle 2: Befragte Personen

Setting	Personen	Anzahl	Gesprächspartner pro Setting
Leitung	Rektoren	8	
	Prorektoren	6	
	Kanzler	11	
	Direktoren	9	
	Verwaltungsleiter	6	
	kaufm. Leiter	2	
	stellvertr. Leiter	5	
	Referenten	6	53
Beauftragte	Lehrpersonal	6	
	Verwaltung/Service	6	12
GD Mitarbeiter	Schwerbehindertenvertretung	10	
	Beauftragte des AG	5	
	Dezernat Personal	12	
	Dezernat Bau/Technik	5	
	Mitarbeiter Medienzentrum	3	
	Personalrat	5	
	Gleichstellungsbeauftragte	3	
	Dezernat akad. Angelegenheiten	2	
	Mitarbeiter mit Behinderung	15	
	Sonstige	4	64
GD Studierende	Beauftragte für Studierende	5	
	Studienberatung	4	

	Studentenverwaltung	6	
	StuRa	15	
	Lehrende	10	
	Studentenwerk	7	
	Studierende mit Behinderung/Ass.	24	
	Sonstige	10	81
Studentenwerke/SLUB	Geschäftsführung	4	
	Sozialberatung	4	
	Geschäftsfeldleiter	11	
	Personalrat	2	
	Schwerbehindertenvertretung	2	23
			233

3.3.2 Auswertung und Analyse

Aus den bereits angesprochenen Gründen der Vertraulichkeit und unzureichenden Vergleichbarkeit kann keine Einzelauswertung der untersuchten Einrichtungen vorgenommen werden. Angesichts der Heterogenität der Untersuchungseinrichtungen ist jedoch eine teilgruppenspezifische Auswertung angezeigt, da sowohl die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen als auch die Dienstleistungspartner Studentenwerke und SLUB in der schwerpunktspezifischen Analyse nicht mit den Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen betrachtet werden können. In der folgenden Ergebnisdarstellung werden diese drei Gruppen daher separat beleuchtet. Innerhalb der Gruppe der Hochschulen und der Berufsakademie gibt es weitere Teilgruppen, die aufgrund inhaltlicher oder organisatorischer Besonderheiten spezifische Merkmale aufweisen, die sie von den anderen Einrichtungen unterscheidet. So bilden die Kunsthochschulen eine Einheit mit eigenen Funktionsmechanismen, die sich einer vergleichenden Betrachtung mit anderen Hochschulen in bestimmten Aspekten entziehen. Ferner muss auch die Berufsakademie qua ihrer organisatorischen Spezifika punktuell gesondert betrachtet werden. Zusätzlich zu der konzeptionell-organisatorischen Typisierung scheint die Größe der Einrichtung als Klassifikationsmerkmal im Umgang mit Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen eine Rolle zu spielen. In der Ergebnisdarstellung, die auf Basis einer strukturierten Inhaltsanalyse der aufgenommenen Fallbeispiele einen qualitativen Ist-Stand abbildet, wird an den jeweiligen Stellen auf die teilgruppenspezifischen Unterschiede hingewiesen. In einer zusammenfassenden SWOT-Analyse im

Kapitel 4.4 werden für die einzelnen Schwerpunkte Stärken und Schwächen an den untersuchten Einrichtungen verdeutlicht und für eine synoptische Betrachtung teilgruppenspezifische Merkmale benannt. Darüber hinaus zeigen Risiken und Chancen mögliche Entwicklungsoptionen und weisen auf Schwierigkeiten in der anstehenden Prozessgestaltung hin. Die kompakte Analyse beinhaltet Ableitungen für die einzelnen Einrichtungen und dient als Grundlage der Gestaltung strategischer und politischer Handlungsoptionen.

Neben der Ergebnisdarstellung und Interpretation der Daten zur Situationsbeschreibung verfolgt die Studie das Ziel, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Inklusion an den Untersuchungseinrichtungen abzuleiten. In diesem Kontext stehen sowohl Empfehlungen, die von den jeweiligen Akteuren und Hochschulen eigenständig umgesetzt werden können, Impulse für die Prozesssteuerung und -begleitung durch das zuständige Ministerium sowie Ableitungen für die Schaffung und Anpassung von politischen Rahmenbedingungen im Zentrum. Dabei ergeben sich kurz-, mittel-, und langfristige Ziele, die durch geeignete Maßnahmen schnelle Verbesserungen erzeugen sowie nachhaltige Prozesse der Entwicklung auslösen.

Übergeordnete Intention muss es sein, die angestoßene Diskussion zielführend fortzusetzen, Ideen weiterzuentwickeln, die Arbeit im Thema zu qualifizieren und Inklusion zu einem beständigen Grundprinzip in der Hochschulentwicklung zu etablieren.

3.3.3 Begleitgremium

Die Studie wurde durch ein Expertengremium in Planung und Umsetzung begleitet. Neben Vertretern verschiedener Referate des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, die in der Rolle des Auftraggebers, hochschulverwaltungsseitigen Beraters und Multiplikators in der Arbeitsgruppe Bildung zur Erstellung des Aktionsplans der Staatsregierung auftraten, bestand das Expertengremium aus einem Vertreter der Hochschulleitung einer sächsischen Universität, einer Vertreterin der Hochschulleitung einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, eines Mitglieds der Geschäftsführung eines sächsischen Studentenwerkes, eines Vertreters der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, dem Hauptschwerbehindertenvertreter des SMWK sowie einem Vertreter des Referats für Teilhabe behinderter Menschen und Sozialhilfe des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Das Gremium unterstützte die Studie in der Planung, Umsetzung und im Rahmen der Diskussion, Schärfung und Finalisierung der Empfehlungen.

3.3.4 Verknüpfung mit dem Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK

Die Erstellung der Studie erfolgte zeitgleich mit der Erarbeitung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK. Damit ergab sich für den Bereich der Hochschullehre und Forschung in Sachsen die Gelegenheit, die Empfehlungen und Maßnahmen entsprechend der tatsächlichen Bedarfe an den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln und Impulse zu setzen, die einerseits die tatsächlichen Bedingungen vor Ort aufgreifen und andererseits machbar und mit den umsetzenden Akteuren abgestimmt sind. Bereits Zwischenergebnisse der Studie konnten in der Arbeitsgruppe Bildung vorgestellt, diskutiert und für die Aufnahme in den Aktionsplan aufbereitet und somit im Rahmen des Beteiligungsprozesses, der den Aktionsplan flankierte, öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Auch in der Endphase der Studie sind die aus der Untersuchung abgeleiteten Empfehlungen in den Finalisierungsprozess zur Erstellung des Aktionsplanes eingeflossen. Damit konnte eine größtmögliche Kohärenz zwischen den Ergebnissen der Studie und den Zielen und Maßnahmen des Aktionsplans sichergestellt werden.

3.4 Reflexion

Die eingesetzten Methoden und die Durchführung der Untersuchung haben sich für die Erfassung einer überblicksartigen Situationsanalyse bewährt. Durch die Beteiligung möglichst vieler Stakeholder konnten ein vielseitiger Blick auf die Thematik entwickelt und die Ideen und Ansätze vieler Akteure aufgegriffen werden. In der Gesamtschau wird deutlich, dass eine Weiterentwicklung der Einrichtungen nun auf individueller Ebene fortgesetzt werden muss. Zu verschieden sind die Ausgangslagen, die Kontextfaktoren der einzelnen Institutionen und die Bedürfnislage von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen. Nun müssen die jeweiligen Einrichtungen intensivere Analysen vorhandener Barrieren und Interessen ihrer Studierenden anschließen, um passfähige Lösungen mit allen Kooperationspartnern zu erarbeiten, in einem eigenen Konzept zusammenzuführen und in den kommenden Jahren umzusetzen.

Durch die Studie und die Vergabe von Inklusionsmitteln in den Jahren 2015 und 2016 wurde die Auseinandersetzung mit Fragen der Inklusion an den Untersuchungseinrichtungen angestoßen, die nun in einen kontinuierlichen Prozess der Optimierung von Bedingungen für Studierende und Mitarbeiter mit Behinderungen im Rahmen der Diversity-Diskussion an der Hochschule münden muss.

4. Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung gliedert sich in Anbetracht der Heterogenität des Untersuchungssamples in drei Einzelauswertungen, die als Teilgruppen mit vergleichbaren Merkmalen die Untersuchungseinrichtungen zusammenfassen. Zunächst wird die Gruppe der Einrichtungen tertiärer Bildung betrachtet, zu der alle Hochschulen sowie die Berufsakademie Sachsen zählen. Eine zweite Teilgruppe bilden die dienstleistungsorientierten Einrichtungen wie die Studentenwerke und die Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.

Unter 4.3 werden anschließend die Ergebnisse der Untersuchungen an den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen vorgestellt. Die Auswertung erfolgt regelhaft nach den in der Studie zentrierten inhaltlichen Schwerpunktthemen und ergänzt schwerpunktübergreifende Aspekte. Die Ableitung von Handlungsempfehlungen schließt den jeweiligen Schwerpunkt ab. Treten innerhalb der betrachteten Untersuchungsgruppe Besonderheiten auf, die eine durch spezifische Merkmale charakterisierte Teilgruppe betreffen, wird darauf im Text verwiesen. Die Benennung von identifizierten Best-Practice-Beispielen erfolgt im Fließtext und wird grafisch hervorgehoben, am Ende jedes Schwerpunktes ergänzt und im Überblick zusammengefasst. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die dokumentierten Best-Practice-Beispiele von den Hochschulen im Rahmen der Datenerhebung benannte Aspekte wiedergeben. Es schließt nicht aus, dass ähnliche Instrumente und Verfahrensweisen an nicht benannten Hochschulen praktiziert werden, dies jedoch in den Gesprächen keine Erwähnung fand. Schwerpunktübergreifende Empfehlungen werden am Ende des jeweiligen Kapitels thematisiert.

4.1 Einrichtungen der Hochschulbildung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der untersuchten Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Berufsakademie Sachsen vorgestellt.

4.1.1 Schwerpunktübergreifende Aspekte

Das Verständnis von Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist an den befragten Einrichtungen sehr unterschiedlich. Zum einen ist vielen Befragten die Reichweite des Themas nicht gegenwärtig und man trifft sehr oft auf die Vorstellung des Rollstuhlfahrers als typisches Bild für die Integration eines Menschen mit Behinderung. Welche verschiedenen Formen von Behinderungen an den Hochschulen und der

Berufsakademie Sachsen zu Beeinträchtigungen im Vergleich zu Mitstudierenden führen und welche chronischen und psychischen Erkrankungen einer spezifischen Unterstützung bedürfen, ist vielen Akteuren nicht vollumfänglich bewusst.

Mit wenigen Ausnahmen findet sich an den befragten Hochschulen und Standorten der Berufsakademie Sachsen statt eines proaktiven Vorgehens ein reaktives in der Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen. Nichtsdestotrotz lassen sich erste Ansätze finden, die aus den individuellen Anpassungen Anhaltspunkte und Impulse für eine inklusive Hochschule ableiten, die verbesserte Bedingungen für alle Studierenden oder zumindest eine größere Zielgruppe nach sich ziehen. Sie sind insbesondere an den Einrichtungen zu finden, die dem Thema bereits konzeptionelle Aufmerksamkeit schenken. Dabei ist anzumerken, dass jeder Studierende, der offen mit seiner Behinderung umgeht, die Sensibilität der Institutionen und Akteure steigert, was sich positiv auf den Abbau von Barrieren und die Schaffung angemessener Vorkehrungen auswirkt. Vielen kleineren Einrichtungen fehlen oftmals die Erfahrungen, um zu wissen, auf welche Hürden beeinträchtigt Studierende am Standort treffen.

Die vorliegende Studie und die Inklusionsmittel wirkten als Katalysatoren für die Wahrnehmung und systematische Bearbeitung des Themas. Dieser Impuls muss genutzt werden, um den Prozess zielorientiert weiterzuführen und zu qualifizieren. Sinnvolle nächste Schritte liegen in der Erarbeitung hochschulspezifischer Inklusionskonzepte, hochschulübergreifender Vernetzung und sachsenweiter Professionalisierung. Für die hochschulinterne Vernetzung hat die Studie mithilfe der Gruppendiskussionen bereits Weichen stellen können und wichtige Akteure „an einem Tisch“ vereint. Die starke Differenzierung der Fälle macht die Bearbeitung des Themas komplex und lässt selbst erfahrene Akteure wiederkehrend auf neue Herausforderungen und bislang unbekannte Kontextfaktoren treffen. Eine sachsenweite Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure sowie eine beratende Fachstelle, die bei Unsicherheiten im Umgang mit „neuen Fällen“ Ressourcen und Know-how zur Verfügung stellt, um den Einzelfall angemessen zu begleiten, können als erfolgsversprechende Schritte zum inklusiven Hochschulsystem im Freistaat gelten. Auch der Verleih technischer Hilfsmittel oder die Beratung bei der Anschaffung hochschuleigener technischer Unterstützungssysteme kann in Verantwortung dieser sachsenweiten Fachstelle liegen und damit Wissen bündeln und transparent und nutzbar für alle aufbereiten.

4.1.2 Teilgruppenspezifische Besonderheiten

In der Analyse der Ergebnisse werden einige teilgruppenspezifische Besonderheiten sichtbar. Auf wesentliche Merkmale, die sich vorrangig bei einer bestimmten Art von untersuchten Einrichtungen finden, soll an dieser Stelle kurz eingegangen werden, um in der Ableitung von Empfehlungen notwendige Einschränkungen oder spezifische Schwerpunktsetzungen zu erklären.

Kunsthochschulen

An den Kunsthochschulen ist von einer Verzerrung der Normalverteilung der Studierenden mit Behinderungen auszugehen. Zum einen sind aufgrund der studiengangspezifischen Voraussetzungen bestimmte Behinderungsarten unterrepräsentiert (z.B. Sehbeeinträchtigungen an den Hochschulen der bildenden Künste, Hörbeeinträchtigungen an den Musikhochschulen und Beeinträchtigungen der Bewegungsfähigkeit an der Tanzhochschule). Auf der anderen Seite verzeichnen die Kunsthochschulen eine überproportionale Betroffenheit von psychischen Beeinträchtigungen. Insbesondere an den Hochschulen der bildenden Künste (HfBK Dresden und HGB Leipzig) wird die Virulenz bezüglich der Auswirkungen psychischer Krankheitsbilder auf die Gestaltung des Studiums thematisiert.

Auch an den anderen Kunsthochschulen sind spezifische Krankheitsbilder mit ihren temporären oder dauerhaften Auswirkungen auf die Bewältigung des Studiums charakteristisch. So werden beispielsweise Suchterkrankungen (z.B. Magersucht, Medikamentenabhängigkeit) an der Tanzhochschule oder Angststörungen (Auftritts- und Versagensängste) an den Musikhochschulen eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Das Risiko für eine erhöhte Betroffenheit an diesen Hochschulen ist besonders ausgeprägt.

An den Hochschulen der bildenden Künste sorgt die steigende Anzahl von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen für einen erhöhten Handlungsdruck. Auch Suchterkrankungen sind unter den Studierenden keine Seltenheit und werden von den Verantwortlichen mit großer Unsicherheit beobachtet. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach der Reichweite der pädagogischen Verantwortung, der Akzeptanz bestimmter Gegebenheiten, der Unterstützung zur Abgrenzung bei schweren Persönlichkeitsstörungen und suizidalen Äußerungen.

Staatliche Studienakademien (BA)

Eine zweite Gruppe mit spezifischen Besonderheiten bilden die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. Einerseits wird vermutet, dass aufgrund der Auswahl der Studierenden durch die Praxispartner aus der Wirtschaft eine geringere Ausprägung der Betroffenheit anzutreffen ist. Die wenigen Erfahrungen mit der hochschulseitigen Konfrontation mit Bedürfnissen Studierender mit Behinderungen stützt diese These. Ferner arbeiten die Standorte der BA unter besonderen organisatorischen Kontextfaktoren: Studierende sind nicht nur Studierende, sondern gleichzeitig Angestellte in einem Unternehmen. Das führt dazu, dass beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten nicht nur im Zusammenhang mit der Hochschule, sondern auch mit dem Arbeitgeber auftreten und gelöst werden müssen. Die Hochschule teilt hierbei die Verantwortung mit dem Arbeitgeber und tritt zumeist nur mit Bedürfnissen im Zusammenhang der Theoriephasen an der BA in Erscheinung. Vor diesem Hintergrund ist die Hochschule bei vielen Anpassungen verpflichtet, Rücksprache mit dem Praxispartner zu halten und eine gemeinsame Verfahrensweise abzustimmen. Da das BA-Studium übli-

cherweise an einen festen organisatorischen Rahmen gebunden ist, sind individuelle Regelungen im Studienverlauf nur eingeschränkt möglich. Andererseits bieten die kleinen, sehr persönlichen und engen Verbindungen innerhalb der Seminargruppen eine gute Basis für den offenen Umgang mit beeinträchtigungsbedingten Herausforderungen und deren Beantwortung mit flexiblen, geeigneten und unbürokratischen Lösungsansätzen.

Größe der Einrichtung

Teilgruppenspezifische Unterschiede lassen sich auch anhand der Größe der Einrichtungen definieren. So haben beispielsweise die großen Universitäten und Fachhochschulen mehrheitlich Schwierigkeiten darin, eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, vergleichbare Standards an den Fakultäten zu entwickeln und einen effektiven Informationsfluss zu garantieren. Für Studierende mit Behinderung ergeben sich an größeren Einrichtungen vergleichbar längere und aufwändigere Wege zur Durchsetzung ihrer Rechte. Auf der anderen Seite führen sie zu Vorteilen aufgrund der größeren Anonymität, wenn der offene Umgang mit der Behinderung nicht den individuellen Interessen entspricht. Hinzu kommt, dass in größeren Einrichtungen häufiger professionelle Unterstützungsstrukturen vorhanden sind.

4.1.3 Bauliche Barrierefreiheit

In der Darstellung der Ergebnisse zur baulichen Barrierefreiheit wird eine Untergliederung vorgenommen, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Unter den inhaltlichen Schwerpunkten der baulichen Barrierefreiheit werden neben den rein baulichen Gegebenheiten auch Fragestellungen der Erreichbarkeit und Ausstattung berücksichtigt. Des Weiteren werden allgemeine Einschätzungen zur Umsetzung und Praxisauglichkeit vorhandener Lösungen zur Herstellung und Gewährleistung auf Chancengerechtigkeit ausgerichteter Vorkehrungen der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erfasst.

Insbesondere die bauliche Barrierefreiheit wird allzu oft auf die Bedürfnisse körperlich eingeschränkter Personen reduziert. Der Studie wurde bewusst eine umfassende Definition von Barrierefreiheit zugrunde gelegt und in den Interviews nach den Bedingungen für Menschen mit weiteren Behinderungsarten gefragt.

Allgemeiner Zustand der Gebäude und des Campus

Knapp die Hälfte der in diesem Sample der Hochschulen und Berufsakademie Sachsen betrachteten Einrichtungen sind mit dem Zustand der baulichen Barrierefreiheit weitestgehend zufrieden. Einschränkend muss zu dieser Aussage ergänzt werden, dass sich diese Einschätzung ausschließlich auf die Bedingungen für mobilitätsbeeinträchtigte

Personen bezieht und die Befragten vordergründig die Erreichbarkeit von Gebäuden und zentralen Stellen für Rollstuhlfahrer reflektierten. Neun Einrichtungen reklamieren dringenden Handlungsbedarf, da bei bis zu 50 % der Gebäude keine oder nur eine unzureichende Barrierefreiheit gegeben ist. In der rollenspezifischen Auswertung der Interviews und Gruppendiskussionen wird auffällig, dass die Hochschulleitungen die Lage oftmals weniger kritisch einschätzen als die Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Behinderungen sowie die Interessenvertreter.

Betrachtet man die teilgruppenspezifische Verteilung der baulichen Barrieren, wird auffällig, dass die Lage an den Kunsthochschulen besonders virulent scheint. Ursächlich dafür sind die Unterbringung der Einrichtungen in historischen, denkmalgeschützten Gebäuden und die geringe Betroffenheit aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl von Studierenden. Problematisch ist die Situation allerdings, da die Kunsthochschulen häufig als Veranstaltungsorte im Kunst- und Kulturbereich fungieren und damit als öffentliche Räume des kulturellen Lebens einmal mehr den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen müssen, um für alle interessierten Zielgruppen offen zu sein. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft gewinnt dieser Aspekt zusätzlich an Relevanz.

Vorkehrungen für Sinnesbeeinträchtigte

Die Bedingungen für sinnesbeeinträchtigte Studierende sind an allen befragten Hochschulen noch nicht auf einem vergleichbaren Niveau wie Vorkehrungen für Mobilitätsbeeinträchtigte. Eine angemessene Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Zielgruppe ist weder in bauplanerischen noch in hochschulstrategischen Prozessen etabliert. Sieben Einrichtungen kommunizieren aufgrund eigener Erfahrungen mit der Zielgruppe besonderen Handlungsbedarf in der Verbesserung von Leitsystemen und Orientierungshilfen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen. An vielen Hochschulen existieren jedoch aufgrund der fehlenden Konfrontation mit den spezifischen Bedürfnissen Studierender mit Behinderungen keine konkreten Vorstellungen zu Handlungsbedarfen.

Die technische Ausstattung für hörbeeinträchtigte Studierende findet sich an den Hochschulen hingegen relativ häufig und wurde auch schwerpunktmäßig über die Inklusionsmittel 2015 erweitert. Fest installierte Anlagen (induktive Hörschleifen) sind jedoch häufig nur in ausgewählten, größeren Veranstaltungsräumen und Hörsälen zu finden. In diesem Zusammenhang weisen insbesondere die befragten Studierenden und Interessenvertreter darauf hin, dass sowohl Handlungsbedarf in Bezug auf eine konsequente Beschilderung und Information über die Ausstattung als auch in Bezug auf die Nutzung der dafür notwendigen Mikroportanlagen durch die Lehrkräfte besteht. Neben den festen Anlagen verfügen viele Hochschulen über mobile Technik, die von Studierenden oder anderen Nutzern bei Bedarf ausgeliehen werden kann. Auch wenn die Ausstattung für hörgeschädigte Studierende an den Hochschulen als gut eingeschätzt werden kann, muss kritisch angemerkt werden, dass sich diese Zielgruppe stärker als

andere Gruppen in einer Holpflicht befindet, die konsequente Nutzung der notwendigen Technik durch die Lehrkräfte einfordern müssen und damit auch gezwungen werden, ihre Beeinträchtigung offen zu kommunizieren.

Ruhe- und Rückzugsräume

Sechs Einrichtungen benannten einen steigenden Bedarf an Ruhe- und Rückzugsräumen. Zwei Hochschulen befanden sich im Zeitraum der Befragung im Planungs- bzw. Umsetzungsprozess der Einrichtung solcher Räumlichkeiten. Eine Hochschule verfügt nach Aussagen der Hochschulleitung über adäquate Flächen. Ruhe und Rückzugsräume werden für unterschiedliche Ansprüche gefordert und sollten zukünftig im Sinne multifunktionaler Raumkonzepte den Bedarfen psychischer, chronischer und akuter Erkrankungen ebenso entsprechen wie gesundheitspräventive Aktivitäten unterstützen. Bei diesem Aspekt wird erheblicher künftiger Handlungsbedarf gesehen, wofür maßgeblich das Staatsministerium der Finanzen (SMF) stärker als bisher für die Genehmigung und Realisierung gewonnen werden sollte.

Planung und Umsetzung von Bauvorhaben

Im Kontext von Bau- und Umbaumaßnahmen wünschen sich sieben der befragten Einrichtungen eine höhere Sensibilität und Kompetenz bezüglich der Barrierefreiheit seitens des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB). Sie kritisieren die bisherige Orientierung an Mindeststandards und fordern eine zeitgemäße und vorausschauende Handlungslogik, die unter Beachtung angemessener Kosten-Nutzen-Relationen inklusive Lösungen umsetzt. Sowohl die Sächsische Bauordnung als auch die DIN 18040 beinhalten klare Vorgaben zum barrierefreien Bauen, die auch für Bau- und Umbaumaßnahmen an den Hochschulen und der Berufsakademie einen rechtsgültigen Rahmen schaffen. Die Kommunikation dieser Standards und die entsprechende Umsetzung müssen jedoch verstärkt eingefordert und gewährleistet werden. In diesem Kontext ist als gutes Beispiel die Nutzerforderung Barrierefreiheit der TU Dresden hervorzuheben, die klar die Anforderungen bei Bauprojekten kommuniziert. Nachträgliche Anpassungen und oftmals aufwändige und kostenintensive Umbaumaßnahmen aufgrund individueller Bedarfe könnten mit dieser Vorgehensweise deutlich reduziert werden.

Darüber hinaus wird die häufige Diskrepanz zwischen Bauplanung und Umsetzung kritisiert, in deren Prozess oftmals wichtige Elemente zur Verbesserung der Barrierefreiheit eingespart und mitunter ohne Rückkopplung an den Nutzer gestrichen werden. Hier wünschen sich viele Hochschulen mehr Einflussmöglichkeiten und Kontrollrechte sowie mehr Handlungsspielräume, um Vereinbarungen nachträglich durchsetzen zu können.

Ein auf Barrierefreiheit ausgelegtes Baukonzept wird nach Aussagen der Interviewpartner oftmals durch Denkmal- und Brandschutzaufgaben limitiert. Fehlende gemeinsame Lösungsfindungsprozesse zwischen den zuständigen Experten und unzu-

reichende, aber notwendige Kompromissbereitschaft aller Beteiligten verhindern entsprechend häufig die beste Lösung unter Berücksichtigung aller Auflagen. Kooperative Lösungsfindungsprozesse und ggf. eine rechtssichere Priorisierung der Maßnahmen durch den Freistaat könnten in diesem Bereich einen deutlichen Fortschritt erzielen.

Darüber hinaus finden sich Mängel oftmals in der konkreten Umsetzung. Hier „steckt der Teufel meist im Detail“ (z.B. Tastkanten an Häuserwänden, bei denen Türen nach außen öffnen; Aufzugruftaster, die vom Rollstuhlfahrer nicht erreicht werden können; unüberlegte Auswahl der Verortung von Behinderten-WCs; Aufzüge und Treppenlifte, die durch einen benötigten Schlüssel erneute Barrieren aufbauen) und unglückliche Lösungen wie z.B. der barrierefreie Zugang hinter dem Haus. Die Einbeziehung von „Experten in eigener Sache“ (beeinträchtigte Studierende oder Mitarbeiter) in Bauplanungs- und -umsetzungsphasen können einen erheblichen Mehrwert generieren. Zum einen bieten nicht in jedem Fall teure technische Systeme die beste Lösung. Oft sind es kleine Anpassungen mit geringem Kostenaufwand, die durch den Erfahrungsschatz Studierender mit entsprechenden Beeinträchtigungen in den Prozess eingebracht werden. Zum anderen wird durch die Beteiligung der Adressaten die detaillierte Sicht auf das Objekt möglich, die Menschen ohne entsprechende Beeinträchtigungen selbst mit umfangreichem Erfahrungswissen nur annähernd erreichen können.

Aus der Befragung lassen sich einige Gelingensbedingungen für barrierefreie Bauvorhaben herausfiltern:

- Sensibilität bei Prozessbeteiligten schaffen (inklusiv denken heißt, die Lösung finden, die Vorteile für alle beinhaltet)
- „Experten in eigener Sache“ in Planung und Umsetzung einbeziehen (SBV, beeinträchtigte Studierende, Beauftragte)
- Ausschluss nachträglicher Anpassungen mit Einschränkung der Barrierefreiheit
- Denkmal-, Brandschutz- und Behindertenbeauftragte an Entscheidungsfindung beteiligen
- Unabhängige Fachgutachter bei Bauübergabe einsetzen, die Barrierefreiheit garantieren
- Umgehende Mängelbeseitigung sicherstellen und Rechte der Hochschulen stärken, vereinbarte Vorkehrungen einzufordern/einzuklagen

Wirkungsvolle Verbesserungen

In der Verbesserung der Barrierefreiheit sind oftmals kleine Veränderungen und Anpassungen durchaus effektiv. So geben fünf Hochschulen notwendige Verbesserungen bei der Raumbeschilderung an. Sieben Hochschulen halten ein Wege- und Orientie-

rungssystem für zielführend, um barrierefreier zu werden. Vereinzelt Einrichtungen arbeiten bereits an entsprechenden Navigationssystemen, die Informationen bündeln und barrierefrei zur Verfügung stellen. Ein weiterer Bedarf, der an mehreren Einrichtungen kommuniziert wurde, besteht in der Erhöhung der Sicherheit, z.B. durch eine verbesserte Treppenmarkierung und die Überprüfung von Lichtverhältnissen.

Häufig kommunizierte Mängel

Einige Mängel, die wiederkehrend in den Expertengesprächen thematisiert wurden, bezogen sich auf fehlende Sanitäreinrichtungen für Menschen mit Behinderungen bzw. deren zweckentfremdete Nutzung. Weiterhin wurden Einschränkungen in der Nutzung von Bibliotheken thematisiert. Aufgrund von Barrieren in der Erreichbarkeit oder angesichts zu schmaler Gänge, Zwischengeschosse etc. sind diese Bildungsorte nicht für alle gleichermaßen nutzbar. Darüber hinaus werden Barrieren aufgezeigt, die durch Unachtsamkeit/Gedankenlosigkeit entstehen. So sind beispielsweise barrierefreie Zugänge mitunter verschlossen oder Behindertenparkplätze, Rampen etc. durch Autos und Fahrräder zugestellt. In diesem Zusammenhang werden Wünsche der stärkeren gesellschaftlichen Verankerung des Inklusionsgedankens geäußert.

Barrieren mit bedingten Einflussmöglichkeiten

Die Erreichbarkeit der Einrichtungen wird nicht nur über die Herstellung von Zugänglichkeit definiert, sondern beinhaltet auch Fragen der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Wegeführung von Haltestellen, Parkplätzen und zwischen Gebäuden. Fünf Institutionen geben an, dass insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte und sehbeeinträchtigte Studierende, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, erhebliche Barrieren bestehen, da die Entfernung zur Haltestelle zu weit, die Wegeführung ungeeignet bzw. sogar als unsicher einzuschätzen oder die Taktung der Verkehrsmittel ungünstig ist. Darüber hinaus sei über die zuständigen Verkehrsbetriebe und -verbünde nicht immer sicherzustellen, dass barrierefreie Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Auch eine unzureichende Bereitstellung von Parkmöglichkeiten kann im Einzelfall zu erheblichen Nachteilen führen, insbesondere wenn zwar eine Mobilitätsbeeinträchtigung besteht, diese aber nicht den notwendigen Schweregrad zur Berechtigung der Nutzung eines Behindertenparkplatzes aufweist. In solchen oder ähnlichen Fällen berichten die Hochschulen oft von individuellen Lösungen, wie z.B. von der Nutzung von Mitarbeiterparkplätzen über Parkmöglichkeiten auf Wirtschaftsflächen bis hin zur Genehmigung der formal unberechtigten Nutzung von Behindertenparkplätzen.

Dezentrale Campi verursachen mitunter bei Studierenden erhebliche Probleme in der Erreichbarkeit von Lehrveranstaltungen bei Ortswechsel. Für Studierende mit Beeinträchtigungen, die für Wege mehr Zeit benötigen oder auf bestimmte Verkehrsmittel angewiesen sind, potenzieren sich die Schwierigkeiten und können dazu führen, dass entweder eine Verlegung der Veranstaltung erwirkt (was wiederum zu Problemen bei

anderen Studierenden führen kann), der Besuch der Lehrveranstaltung in ein nächstes Semester verschoben oder der Besuch eines alternativen Angebots gewählt werden muss.

Zwei Hochschulen berichten von schwierigen Geländebedingungen, die insbesondere für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu erheblichen Barrieren beim Ortswechsel auf dem Campus führen können. So erschweren an der Hochschule Mittweida deutliche Niveauunterschiede im Gelände und an der TU Bergakademie Freiberg viele Kopfsteinpflasterwege der historischen Altstadt die Mobilität.

Beeinträchtigte Studierende sind im besonderen Maße darauf angewiesen, dass barrierefreie Zugänge offen und technische Vorkehrungen funktionstüchtig sind. Ist ein Zugang bzw. Ausgang verschlossen oder ein Aufzug außer Betrieb, gibt es oftmals keine alternativen Möglichkeiten, Räume zu erreichen oder Gebäude zu verlassen. In diesem Zusammenhang wird z.B. von einem Notrufsystem berichtet: Allen Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen wird eine Havarie-Nummer ausgehändigt. Im Bedarfsfall können verschlossene Türen umgehend geöffnet oder Rollstühle getragen werden.

Auch wenn diese Lösungen wenig inklusiv sind, zeigen sie doch das hohe Engagement der Hochschulen, sich den speziellen Erfordernissen anzupassen und schnell und unkompliziert praktikable Lösungen zu finden.

Im Kontext der Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit werden neben den vielen kleinen Vorschlägen zur Prozessoptimierung vor allem folgende Handlungsempfehlungen gesehen:

- Stetige Verbesserung der baulichen Gegebenheiten und technischen Ausstattung zur Erhöhung der Barrierefreiheit als langfristiges Ziel zur Verbesserung der Zugänglichkeit
- Kommunikation und Umsetzung der gültigen Vorschriften zum barrierefreien Bauen (§ 50 SächsBO und DIN 18040) als kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlung
- Fokussierung der Belange aller Behinderungsarten im Hochschulkontext
- Integration von „Experten in eigener Sache“ in Planung und Umsetzung von Bau- und Umbauvorhaben wird empfohlen, ist kurzfristig umzusetzen und kontinuierlich fortzuführen

BEST PRACTICE

- Eigene Untersuchung der Barrierefreiheit auf dem Campus – Westsächsische Hochschule Zwickau, TU Bergakademie Freiberg, Studienakademie Breitenbrunn
- Barrierearme Bibliothek – BA: Studienakademien Riesa, Leipzig, Glauchau
- Ruhe- und Rückzugsräume in Planung oder umgesetzt bzw. durch Kooperation mit anderer Hochschule sichergestellt – Studienakademie Dresden, HS Mittweida, HTW Dresden
- Allgemeine Nutzeranforderungen Barrierefreiheit entwickelt – TU Dresden
- Mobilitätsbeeinträchtigte Studierende erhalten die Havarie-Nummer des Dezernats Technik – HTWK Leipzig

4.1.4 Kommunikative Barrierefreiheit

Das Thema der kommunikativen Barrierefreiheit berührt vordergründig mediale, und dabei vor allem digitale Kanäle der Kommunikation. Im Zentrum stehen Fragen der chancengleichen Nutzbarkeit von Kommunikationsmitteln und -wegen sowie der Verfügbarkeit von Informationen für alle.

Barrierefreie Internetauftritte der Einrichtungen

Das wohl wichtigste Hochschul-Informationsmedium stellt der hochschuleigene Internetauftritt dar. Nach der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) aus dem Jahre 2011 sind Standards zur Gestaltung der Seiten und des Inhaltes von Internetauftritten für Bundesbehörden bindend geworden und üben auf andere öffentliche Einrichtungen eine anzustrebende Vorbildfunktion aus.

Lediglich zwei der befragten Einrichtungen verfügten zum Zeitpunkt der Interviews (November 2015 bis Februar 2016) über eine barrierefreie oder zumindest barrierearme Homepage. Jedoch geben sechs Hochschulen an, im Rahmen der Inklusionsmittel 2015 eine Überprüfung der Barrierefreiheit und entsprechende Anpassung veranlasst zu haben bzw. noch 2015 als Auftrag zu vergeben. Zwei weitere Hochschulen planen entsprechende Schritte mithilfe der Inklusionsmittel 2016. Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein wesentlich höherer Grad der Barrierefreiheit der Internetauftritte erreicht ist. Vier Hochschulen konstatieren

eine nicht barrierefreie Homepage ohne konkrete Pläne zur Anpassung aufgrund nicht abschätzbarer und wiederkehrend zu tragender Folgekosten, um die Homepage dauerhaft barrierefrei/-arm zu halten. Insbesondere große Einrichtungen mit komplexen Seitenstrukturen und vielen Personen mit Redaktionsrechten (z.B. auf spezifischen Unterseiten) sehen eine große Herausforderung in der Bewältigung dieser dauerhaften Aufgabe, die nur durch umfangreiche Schulungen, wiederkehrende Prüfprozesse und möglicherweise einer Priorisierung der Barrierefreiheit z.B. durch Einschränkungen auf speziellen Unterseiten vorgehalten werden kann. Im Rahmen der Gewährleistung der Barrierefreiheit der Websites stellen insbesondere eingestellte Dokumente und Formulare eine Schwierigkeit dar. Da sich die Internetseiten der Hochschulen zu den wichtigsten Informationsquellen für Studieninteressierte entwickelt haben, sollten auch die Belange von beeinträchtigten Interessenten Berücksichtigung finden, um ihnen dieses Informationsangebot zugänglich zu machen.

Barrierefreiheit der Lernplattformen

Nahezu alle befragten Hochschulen sowie ausgewählte Standorte der Berufsakademie Sachsen nutzen die Lernplattformen OPAL und moodle zur Bereitstellung von studienbezogenen Materialien. Dabei ist das sachsenspezifische OPAL-Programm am weitesten verbreitet. In Sachen Barrierefreiheit haben beide Portale aus Sicht von Studierenden mit Behinderungen noch erhebliches Verbesserungspotenzial. So werden insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Ordnerstrukturen, Suchmechanismen und Passwortverwendung notwendige Anpassungen kommuniziert, d.h. Aspekte, die zu einer Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit insgesamt beitragen und damit im Sinne der Inklusion einen Fortschritt für alle Nutzer nach sich ziehen. Methoden des E-Learnings und mediengestützte Formate der modernen und zukunftsorientierten Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen sind für Beeinträchtigte in besonderer Weise interessant. Bei entsprechender Aufbereitung der eingestellten Lernmaterialien können Nachteile vielfach besser ausgeglichen und den individuellen Bedürfnissen der Beeinträchtigung Rechnung getragen werden als in konventionellen Lernsettings.

Hochschulinterne Management Systeme

Viele Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen haben in den letzten Jahren im Zuge der Digitalisierung und Prozessoptimierung eigene Programme für die Abwicklung administrativer und organisatorischer Studienaufgaben entwickelt (z.B. Campusnet, Almaweb, Campus dual). Rückmeldungen, Beurlaubung, Prüfungsan- und -abmeldung, Moduleinschreibungen etc. werden über diese Programme realisiert. Im Sinne der Inklusion stellen diese Systeme eine gute Ausgangsbasis dar, weil sie neben der Möglichkeit der persönlichen Abwicklung dieser Aufgaben in den Studentenbüros auch eine digitale Bearbeitungsmöglichkeit schaffen. Damit werden zunächst Barrieren reduziert. Jedoch verweisen befragte Studierende mit Behinderungen in diesem Zusammenhang auf bestehende Barrieren (z.B. durch Nutzung von Farben als Orientierungssystem oder unzureichender Strukturiertheit). Um für beeinträchtigte Studieren-

de über diese Systeme keine neuen Hindernisse zu schaffen, müssen auch diese Management-Programme barrierefrei gestaltet sein. Drei Einrichtungen der Hochschulbildung geben an, dass alle studienorganisatorischen Belange bereits digital abgewickelt werden können.

Landesweit gültige und verwendete Formulare

Eine Herausforderung der barrierefreien Kommunikation bezieht sich auf die barrierefreie Gestaltung und Funktionalität von Dokumenten und Formularen. Auch in der Verwaltungsarbeit an Hochschulen und der Berufsakademie existiert eine Vielzahl landesweit gültiger Anträge und Vordrucke unterschiedlichster Behörden. Formulare, die von Ministerien oder nachgeordneten Landesbehörden den Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen zur Verfügung gestellt werden, sollten barrierefrei erstellt und ausfüllbar gestaltet sein. Bislang müssen viele Dokumente nachträglich bearbeitet werden.

Gute Ansätze und Bemühungen einzelner Hochschulen in diesem Bereich

Im Bereich der kommunikativen Barrierefreiheit können die Hochschulen auf eine Reihe interessanter Ansätze und Angebote zur barrierefreien Gestaltung von Informations- und Kommunikationsprozessen verweisen. Einige Best-Practice-Beispiele sollen hier herausgestellt werden. So verweist eine Hochschule auf die Chatmöglichkeiten mit der Studienberatung. Eine weitere Einrichtung hält Studieninformationen im Videoformat bereit. Als zukunftsweisend können auch die Bemühungen um einen digitalen Campusnavigator als mediales Orientierungsprogramm eingeschätzt werden. Punktuell existieren Überlegungen zur Entwicklung von Medien in leichter Sprache. Obwohl kognitive Beeinträchtigungen und Studium zunächst nicht passfähig erscheinen, werden die inklusiven Effekte für andere Zielgruppen hervorgehoben.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen, die sich im Bereich der kommunikativen Barrierefreiheit aus den erfassten Ergebnissen ableiten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anpassung der Websites der Einrichtungen nach Maßgaben der BITV 2.0 und ggf. Schaffung einer ergänzenden landesweiten Informationsplattform für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen als mittelfristige Zielsetzung
- Erhöhung der Barrierefreiheit auf Lernplattformen und bei Campusmanagementsystemen zum Ausbau digitaler und barrierefreier Lösungen für organisatorisch-administrative Aufgaben als mittelfristig umsetzbare Maßnahmen mit fortwährender Perspektive
- Entwicklung, Erprobung und Etablierung multimedialer Formate der Kommunikation

- Barrierefreiheit mittel- und langfristig als Qualitätskriterium für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen etablieren

BEST PRACTICE

- Gutes Niveau bei digitaler Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden im Rahmen administrativer Prozesse – TU Chemnitz
- Campusnavigator, taktil gedruckte Infoflyer für Studieninteressierte, Chatmöglichkeit mit Studienberatung – TU Dresden
- Online-Zugänge zu Medien der Bibliothek – Berufsakademie Sachsen
- Videoformate zu Studiengängen in Gebärdensprache auf der Website – Westsächsische Hochschule Zwickau

4.1.5 Studiendurchführung

Das Kapitel Studiendurchführung umfasst alle Bedingungen, die den Weg zum Studium rahmen, die Organisationsmöglichkeiten des Studiums definieren sowie wichtige studienrelevante Gegebenheiten und Aspekte des studentischen Lebens konturieren. In diesem Bezugsrahmen kommt der Übergangsphase in das Studium eine herausragende Bedeutung zu, da vor allen Bemühungen zu Studienbeginn und während des Studiums ein erfolgreicher Studienorientierungsprozess und eine fundierte Entscheidung über Studiengang und Studienort stehen. Um gleichberechtigte Zugangswege in den tertiären Bildungssektor zu festigen, müssen zuallererst Barrieren abgebaut werden, die einer erfolgreichen Aufnahme eines Studiums im sächsischen Hochschulwesen entgegenstehen. Neben geeigneten Zulassungsverfahren sind hierbei vordergründig Aktivitäten zur Information, Beratung und Unterstützung in der Orientierungs- und Übergangsphase von Interesse.

Zulassung zum Studium

Studierende mit Beeinträchtigungen haben die Möglichkeit, über Härtefallanträge bei zulassungsbeschränkten Studiengängen einen angemessenen Nachteilsausgleich zu erwirken und damit ihre Chancen auf Zulassung im angestrebten Studiengang am Wunschstudienort zu erhöhen. Gleichzeitig sind beeinträchtigte Studieninteressierte oftmals aufgrund krankheitsbedingter Notwendigkeiten (z.B. Nähe zur ärztlichen Betreuung, Bindung an Wohnort) weniger frei in ihrer Studienwahl und bedürfen dieser Unterstützungsmöglichkeiten, um studieren zu können. An den befragten Hochschulen erfolgt nach Selbsteinschätzung ein sehr verantwortungsbewusster und fairer Aus-

wahlprozess bei der Vergabe der Plätze über Härtefallquoten, sodass die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen nach Ansicht der Hochschulen in angemessener Art und Weise berücksichtigt werden. Nach den Ergebnissen der best-Studie können im Zulassungsverfahren „Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung ihre Belange durch Nutzung des Härtefallantrags besonders wirksam durchsetzen“ (Unger et al. 2012, Printfassung, S. 17).

An vielen Hochschulen spielt das Thema Zulassung keine oder nur in wenigen Studiengängen eine Rolle, da die Mehrzahl der Studienmöglichkeiten zulassungsunbeschränkt ist. Nur sehr vereinzelt gibt es Schwierigkeiten bei der Zulassung für besonders nachgefragte Masterstudiengänge, da dort keine Härtefallregelungen Anwendung finden. Nach Aussagen der Hochschulen besteht in diesem Zusammenhang jedoch kein Anpassungsbedarf.

Einen Sonderfall im Zulassungsprocedere bilden die Kunsthochschulen. Hier erfolgt die Auswahl geeigneter Studierender ausschließlich nach Kriterien der Eignung und des außergewöhnlichen Talents. An sich ist diese Vorgehensweise im Hinblick auf Inklusion sehr fortschrittlich einzuschätzen, da der zu erwartende Studienerfolg im Mittelpunkt steht und die Zulassung zum Studium an der fachlichen Eignung ausgerichtet wird. Allerdings werden die Entscheidungen der Auswahlkommissionen als sehr subjektiv wahrgenommen, d.h. inwieweit eine Benachteiligung von sichtbar Beeinträchtigten bewusst oder unbewusst geschieht, kann nicht gemessen werden.

Einen weiteren Sonderfall stellt die Berufsakademie Sachsen dar. Hier erfolgt die Auswahl und Zulassung über die Unternehmen als Praxispartner und demnach ohne Einfluss der Hochschule. Von den befragten Vertretern dieser Einrichtungen wird vermutet, dass sich an der Berufsakademie eine deutlich geringere Anzahl beeinträchtigter Studierender findet, da Unternehmen nicht in gleicher prozentualer Verteilung Studieninteressenten mit Beeinträchtigungen aufnehmen wie sich im offenen Angebot der Hochschulen einschreiben. Erst wenn die Bereitschaft bei sächsischen Unternehmen steigt, vermehrt Menschen mit Behinderungen einzustellen, wird sich dies auch an den BA-Standorten niederschlagen.

Im Rahmen der Immatrikulation können Studienanfänger bei ihrer Einschreibung eine vorhandene Behinderung angeben. Nach Aussagen der befragten Einrichtungen macht davon nur ein Bruchteil Gebrauch. Entsprechend gering ist die Kenntnis der Hochschulen und der Berufsakademie über Anzahl und Ausmaß Studierender mit Behinderungen. Zudem werden bei den meisten Immatrikulationen nur schwere Behinderungen abgefragt. Die Erkenntnisse aus der best-Studie zeigen jedoch, dass die Mehrheit der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung nicht zu den schwerbehinderten Personen zählt und einen geringeren Grad der Behinderung als 50 % aufweist bzw. zum größten Teil über keine anerkannte Einschätzung des Grades der Behinderung verfügt (vgl. Unger et al. 2012, Printfassung, S. 30). Des Weiteren merken die Interviewpartner kritisch an, dass Studierende, die im Rahmen der Immatrikulation

diese Information angeben, keinerlei Vorteile damit erzielen. Eine Reaktion seitens der Hochschule auf diese Angabe, z.B. durch Kontaktaufnahme und Zusendung einer Übersicht von Ansprechpartnern, wäre wünschenswert.

Bei einem Großteil der Studierenden, so stellen viele Interviewpartner fest, bleibt die Beeinträchtigung unerkannt. Da eine beeinträchtigungsbedingte Studienerschweren ein erhebliches Risiko für den erfolgreichen Studienabschluss bedeutet, decken sich die individuellen Interessen und die der Hochschule, adäquate Lösungen zum Nachteilsausgleich zu schaffen und die Bedingungen so zu gestalten, dass ein erfolgreicher Studienabschluss trotz Beeinträchtigung erreichbar bleibt. Die frühzeitige und offene Kommunikation der individuellen Bedürfnisse ist dabei eine wichtige Grundvoraussetzung, um Benachteiligung gar nicht erst entstehen zu lassen. Allerdings lehrt die Erfahrung der Hochschulen und Berufsakademie, dass sich viele Studierende erst dann melden, wenn es bereits zu Komplikationen im Studienverlauf gekommen ist oder diese unmittelbar bevorstehen. In diesem Zusammenhang weisen die Befragten darauf hin, dass man nur dort unterstützen und helfen könne, wo Bedürfnisse artikuliert werden.

Ein Klima der Offenheit und ein offener Umgang mit der Beeinträchtigung und den daraus resultierenden individuellen Bedarfen ist an den Hochschulen stärker als bisher zu fördern. Denn wenn eine Beeinträchtigung bekannt ist, erfahren die meisten Studierenden mit Behinderungen an den Hochschulen und der Berufsakademie eine sehr umfangreiche und individuelle Betreuung und Problemlösung in allen Belangen. Ein wirkungsvoller Schritt zur Verbesserung wird in Modellen der „Hilfe aus einer Hand“ gesehen. An einigen Einrichtungen wird dies durch die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen gewährleistet und positiv bewertet.

Psychische Erkrankungen

Unter den Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung nehmen nach der best-Studie Menschen mit psychischen Erkrankungen die größte Gruppe ein. Die Sonderauswertung der Studie für den Freistaat Sachsen weist einen Anteil von knapp 37 % aller studienerschwerenden Beeinträchtigungen für psychische Ursachen aus (Zaussinger et al., S. 9). Auch in der Wahrnehmung der befragten Hochschulen und der Berufsakademie ist die Gruppe der psychisch erkrankten Studierenden im besonderen Fokus, sorgt für große Unsicherheit an den befragten Einrichtungen und vermittelt erhöhten Handlungsdruck. Sieben Untersuchungseinrichtungen bescheinigen dem Thema in den Interviews eine erhöhte Virulenz. Die psychischen Beeinträchtigungen heben sich in vielerlei Hinsicht von anderen Behinderungsarten ab. Zum einen handelt es sich um nicht sichtbare Erkrankungen, die nicht ohne Weiteres von Dritten wahrgenommen werden können. Studierende mit Beeinträchtigungen dieser Art stehen also unter dem zusätzlichen Druck, die Krankheit von sich aus zu thematisieren. Zum

anderen sind die Krankheitsbilder oft so unterschiedlich und komplex, dass es für den angemessenen Umgang mit der Erkrankung keine allgemeingültigen Empfehlungen geben kann, sondern immer eine individuelle Anpassung an die spezifischen Erfordernisse erfolgen muss. Psychische Erkrankungen sind oft gekennzeichnet durch volatile Verlaufsmuster, d.h. Phasen unterschiedlicher Ausprägung und Beeinträchtigung durch die Erkrankung wechseln sich ab und erzeugen eine nicht kalkulierbare Leistungskurve. Das geringe Wissen über die Erkrankungen führt bei Personen ohne Fachkenntnisse und Erfahrung mit dem Thema zu erheblichen Unsicherheiten im Umgang und auch zu Akzeptanzproblemen. Ein Beispiel für eine studienerschwerende psychische Erkrankung, auf die sehr häufig mit Zweifeln an einer tatsächlichen krankheitsbedingten Beeinträchtigung reagiert wird, stellen nach den Schilderungen der Beratungsfachkräfte an den Hochschulen Angststörungen dar, insbesondere Formen von Prüfungsangst. Hier müssen Studierende oft um die Anerkennung und Durchsetzung entsprechender Nachteilsausgleiche kämpfen.

Studierende mit psychischen Erkrankungen gehen nach eigenen Aussagen i.d.R. selten offen mit ihrer Beeinträchtigung um. Dies bekräftigen auch die befragten Interviewpartner. Schlechte Erfahrungen mit unangemessenen Reaktionen bei Lehrkräften bzw. Unterstellung des Vorsatzes der „Vorteilserschleichung“ führen dazu, dass Studierende mit entsprechenden Erkrankungen im Studienverlauf ihre Rechte auf Nachteilsausgleich immer seltener einfordern und versuchen, das Studium ohne Nachteilsausgleich zu bewältigen.

Darüber hinaus bestehen bei psychischen Erkrankungen vielfach Schwierigkeiten in der Nachweisbarkeit der tatsächlichen Beeinträchtigung. Auch (fach-)ärztliche Stellungnahmen, Gutachten und Bescheinigungen für diese Gruppe beeinträchtigter Studierender fallen mitunter weniger konkret aus und geben nicht immer Sicherheit bei der Suche nach geeigneten Formen des Nachteilsausgleichs. Zudem wird berichtet, dass es zu Problemen bei der Ausstellung der geforderten ärztlichen Nachweise kommt und dies eine zusätzliche Barriere aufbaut, die gerade in akuten Krankheitsphasen für Studierende oftmals eher eine weitere Belastung als eine Unterstützung darstellt.

Die Gruppe der psychisch beeinträchtigten Studierenden wird von den Akteuren nicht nur als die größte, sondern auch als eine wachsende Gruppe definiert. Viele Hochschulen und Studienakademien der BA Sachsen wünschen sich insbesondere im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Studierenden mehr Handlungssicherheit, um den Ansprüchen der Inklusion auch für diese Zielgruppe gerecht werden zu können.

Flexibilität

Ein vielversprechender Lösungsansatz zur Bewältigung des Studiums mit Behinderung liegt in der Organisation des Studiums über flexible Studienverlaufsmodelle. In diesem Kontext heben fünf der befragten Hochschulen ihre Teilzeitstudienmöglichkeiten hervor und konstatieren in diesem Bereich Ausbaubedarf und -bestrebungen. Individuelle

Sonderstudienpläne für beeinträchtigte Studierende, bis hin zur Verdopplung der Regelstudienzeit, sind an den meisten Hochschulen unproblematisch möglich. Schwierigkeiten mit der Gestaltung von Sonderstudienplänen und der Möglichkeit individueller Anpassungen der Ablaufplanung gibt es an den meisten Standorten der BA, da die Studienorganisation mit Praxispartnern in einem sehr engen, wenig veränderbaren Rahmen stattfindet. Anpassungen müssen in der Regel mit dem Praxispartner abgestimmt werden, und oftmals ist aus studienorganisatorischen Gründen ein Aussetzen für ein ganzes Jahr notwendig, um das Arbeitspensum zu strecken.

Viele befragte Einrichtungen verweisen in diesem Zusammenhang auf Spielräume in der Anpassung bestimmter Pflichtbestandteile, die aufgrund einer Behinderung nicht oder nicht in der vorgesehenen Form bzw. Zeit erbracht werden können (Praktika, Auslandsaufenthalt etc.). Hier werden im Einzelfall obligatorische Bestandteile durch Alternativen ersetzt. Insgesamt ist festzustellen, dass allen Einrichtungen die erfolgreiche Bewältigung im Sinne der Ermöglichung des Studienerfolges wichtig ist und somit die vorhandenen Handlungsspielräume zur Lösungsfindung genutzt werden.

Insbesondere von den kleinen Studieneinrichtungen wird das vorherrschende offene und familiäre Arbeits- und Studienklima als förderlich für die Kommunikation und die schnelle unbürokratische Reaktion auf beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten hervorgehoben. Ein Klima der Achtsamkeit und Vertrautheit fördert nach deren Experteneinschätzung das Vertrauen und die Solidarität bei Studierenden untereinander sowie im Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrkräften. Die Anonymität des Einzelnen und komplexere organisatorische Prozesse an großen Universitäten können sich nachteilig auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen auswirken und führen in der Gesamtschau der Gruppendiskussionen bei Studierenden mit Behinderungen häufiger zu Kritik als an kleinen Einrichtungen. Andererseits eröffnen die anonymen großen Einrichtungen in höherem Maße einen diskreten Umgang mit der Beeinträchtigung und schützen Studierende, deren Behinderung unerkannt bleiben soll. In der unabhängigen Beratung von beeinträchtigten Studieninteressierten kann auch dieser Fakt ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wahl des Studienortes bzw. die Charakteristik der Hochschule bilden.

Prävention

Einige der befragten Einrichtungen stellen vermehrt präventive Angebote für Studierende mit Fokus auf die Gesunderhaltung und zur Reduktion von Stress zur Verfügung und unterstützen damit die Leistungsfähigkeit ihrer Studierenden. Seminare, Kurse, Trainings und regelmäßige Gruppenveranstaltungen finden sich im Portfolio dieser Einrichtungen. Einige dieser Angebote sind in das Hochschulsportangebot integriert. In erster Linie an Kunsthochschulen (schwerpunktartig bei Tanz- und Musikhochschulen) liegt ein besonderer Fokus auf der Gesundheitsprophylaxe. Beide Musikhochschulen prägt ein hohes Verantwortungsbewusstsein, da die Studiausbübung gesundheitliche Schädigungen hervorrufen kann. Entsprechend wurde ein breites Spektrum an Aus-

gleichssport, Physiotherapie und individueller Betreuung etabliert. Das hier als Best-Practice-Beispiel vorgestellte Institut für Musikermedizin (IMM) an der Hochschule für Musik in Dresden widmet sich der Musikphysiologie und der Musikermedizin. Ein zentrales Anliegen ist die Prävention musizierbedingter Gesundheitsstörungen. Klinische und wissenschaftliche Erkenntnisse aus beiden Fächern fließen in die Lehre für die Musikstudierenden ein, dies u.a. mit dem Ziel, deren Gesundheitsbewusstsein bereits frühzeitig im Studium zu fördern und Strategien zur Gesunderhaltung zu vermitteln. An der Hochschule für Tanz werden an die dortigen Bedingungen angepasste Präventionskonzepte umgesetzt. So erfolgt eine ganzheitliche Betreuung durch einen Body Awareness Coach, der die Gesamtentwicklung der Studierenden im Blick behält. Die physische Unterstützung der Studierenden wird durch ein entsprechendes therapeutisches Angebot ergänzt. Darüber hinaus wird von den Befragten angegeben, dass gute soziale Beziehungen für eine stabile psychische Gesundheit sorgen.

Bibliothek

Die Bibliothek als wichtige Einrichtung zur Organisation und Unterstützung der Aktivitäten des Selbststudiums muss die gleichberechtigte Teilhabe Studierender mit und ohne Behinderung sicherstellen und den Standards einer inklusiven Hochschule genügen. Vier Einrichtungen geben an, dass die Bibliothek nur bedingt barrierefrei ist und eine gleichberechtigte Teilhabe besonders für mobilitätseingeschränkte Studierende nicht gewährleistet werden kann. Viele Hochschulen und Studienakademien haben im Zuge der Inklusionsmittelvergabe technische Hilfsmittel für blinde und sehbeeinträchtigte Studierende erworben. In diesem Zusammenhang ist anzuraten, den Bestand und die Verfügbarkeit von digitalen Medien weiter auszubauen. Die Bemühungen der Bibliotheksmitarbeiter, Barrieren zu kompensieren, wurden überall positiv eingeschätzt. Hier wird von einem großen Engagement berichtet, beeinträchtigte Studierende angemessen zu unterstützen und Nachteile auszugleichen.

Freizeitangebot

Das studentische Leben ist auch durch das Freizeitangebot am Studienort geprägt. Sowohl die Einschätzung der Akteure als auch der Studierenden selbst geben kaum Anlass zur Kritik hinsichtlich unzureichend inklusiver Angebote im Freizeitbereich. Im Hochschulsport steht nach Aussagen von Akteuren das Angebotsportfolio allen Studierenden zur Verfügung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Angeboten des Hochschulsports sei grundsätzlich gegeben, auch wenn sich nicht jedes Angebot für alle Behinderungsarten eignet bzw. die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Inklusion scheint hier jedoch noch nicht im Fokus zu stehen. Studierende mit Behinderungen werden zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht aktiv eingebunden, vielmehr entsteht der Eindruck, dass der Hochschulsport über ausgewählte Angebote verfügt, die sich auch für Beeinträchtigte eignen. Eine Intensivierung der Bemühungen um Barrierefreiheit und Erhöhung des Anteils der Angebote, die von sportinteressierten Studierenden mit und ohne Behinderung genutzt

werden können, kann als notwendige Zukunftsaufgabe beschrieben werden. Auch im Rahmen öffentlicher, fach- und studienübergreifender Veranstaltungen (z.B. Studium Generale) steht das Thema Inklusion nicht auf der Agenda der Organisationsteams und sollte zukünftig bei der Ausgestaltung einer Hochschule für alle stärkere Berücksichtigung finden.

Als wichtigste Handlungsempfehlungen zu diesem Schwerpunkt lassen sich nachstehende Anregungen formulieren:

- Ausbau der Flexibilisierung des Studienablaufs als langfristig umzusetzender Prozess
- Besondere Unterstützung bei Studieninteresse und in der Studieneingangsphase (in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Studentenwerk) sollte kurzfristig umgesetzt werden
- Sensibilisierung und Professionalisierung des Lehrpersonals im Umgang mit beeinträchtigten Studierenden als mittel- und langfristige Aufgabe der Hochschuldidaktik
- Positive Bewältigung von Einzelfällen als Standard implementieren und im Rahmen des Diversity-Ansatzes verstetigen – als kurzfristige Maßnahme
- Förderung einer offenen Kommunikationskultur zu besonderen Bedarfen von Studierenden mit Behinderungen im Sinne eines langfristig umzusetzenden Ziels
- Verstetigung und gegebenenfalls Ausbau der Angebote zur Gesundheitsprävention mit besonderer Berücksichtigung von Einrichtungen und Studiengängen mit empirisch belegtem hohen Bedarf sollten mittelfristig umgesetzt und kontinuierlich fortgeführt werden

BEST PRACTICE

- Kooperation mit der Kommune bei geplantem barrierefreien Neubau der Bibliothek – Hochschule Mittweida
- Hohes Bewusstsein für Gesundheitsprävention, Body Awareness Coach als präventiven Begleiter für Studierende – Palucca Hochschule
- Entwicklung eines hohen Gesundheitsbewusstseins bei Studierenden und Prävention musizierbedingter Gesundheitsstörungen (HfM Dresden, HMT Leipzig)
- Kooperation mit der Kommune zur Nutzung der Sportstätten einschließlich barrierefreier Angebote – Studienakademie Riesa
- Kooperation mit der Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau – Studienakademie Plauen
- Kooperation mit der Kommune sowie des Sportzentrums Rabenberg zur Nutzung (auch barrierefreier) Sportangebote – Studienakademie Breitenbrunn
- Organisatorische Begleitung von Orientierungs- und Mobilitätstrainings des KSV und Behindertenverbände – HTWK Leipzig
- Untersuchung zur Situation der Studierenden mit Behinderungen an der Einrichtung zur Bedarfserfassung und -konkretisierung – TU Bergakademie Freiberg
- Ausleihpool für technische Hilfsmittel für Studierende mit Behinderungen in der Sozialkontaktstelle – Hochschule Mittweida

4.1.6 Prüfungs- und Lehrsituation

Durchgängiges Prinzip bei der Schaffung geeigneter Bedingungen für Studierende mit Behinderungen ist die Einzelfallregelung – von der Kommunikation mit einzelnen Lehrkräften über die Regelungen für einzelne Lehrveranstaltungen bis hin zur geeigneten Anpassung der einzelnen Prüfung. Diese Vorgehensweise sichert zwar eine hohe Kongruenz zu den Bedürfnissen der betroffenen Studierenden, hat jedoch i.d.R. geringen Einfluss auf die Weiterentwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen und lässt wenig Raum für Überlegungen, welche Veränderungen zu generellen Verbesserungen für alle Studierenden führen könnten.

Lehrmaterialien

Vor allem Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen stellen an die Gestaltung von Lehrmaterialien und Präsentationen besondere Anforderungen. Sie müssen so gestaltet sein, dass mit den funktionstüchtigen Sinnen alle Informationen zugänglich sind, die Studierende ohne Beeinträchtigung erhalten. D.h. Grafiken und tabellarische Darstellungen müssen nachvollziehbar beschrieben sein, Präsentationen sollten im Vorfeld der Lehrveranstaltung verfügbar sein, um z.B. Sehbeeinträchtigten die Möglichkeit einzuräumen, die Präsentation auf eigenen Ausgabegeräten in ausreichender Schriftgröße und Gestaltung zu verfolgen. Des Weiteren müssen akustische Störfaktoren bei mündlicher Informationsvermittlung ausgeschlossen werden. Dies sind nur einige Beispiele für Rahmenbedingungen inklusiver Lehrveranstaltungen. Von den Lehrkräften wird dabei spezifisches Wissen über die Anforderungen an die Lehrmaterialien sowie ein entwickeltes Bewusstsein für die Zielgruppe und die entsprechende pädagogisch-didaktische Haltung vorausgesetzt.

Im Rahmen der Untersuchung wurde offenkundig, dass Skripte von Lehrveranstaltungen an den befragten Einrichtungen in sehr unterschiedlicher Art und Weise den Studierenden zugänglich gemacht werden. An einigen Einrichtungen (vor allem an der Berufsakademie Sachsen) stehen die Lehrmaterialien den Studierenden zumeist im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung. An vielen anderen Hochschulen werden die Präsentationen und Skripte aus Sorge vor negativen Auswirkungen auf die Teilnahme erst im Nachhinein zur Verfügung gestellt. Studierende, die die Materialien aufgrund einer Sehbeeinträchtigung im Vorfeld benötigen, müssen diese oftmals bei den Lehrkräften einfordern. Dies wird zumeist zu Beginn des Semesters auf bilateraler Ebene geklärt und versetzt den Studierenden in eine wenig inklusive Holpflicht.

Häufig sind Skripte und Präsentationen nicht barrierefrei gestaltet, d.h. sie beinhalten Bilder und Grafiken ohne Beschreibung, Texte und Quellen sind nicht in Textformaten eingefügt etc. Das liegt zum einen daran, dass viele Lehrkräfte nicht über das notwendige Wissen zur Gestaltung barrierefreier Dokumente verfügen, zum anderen fordern betroffene Studierende aus Sorge vor Benachteiligung infolge der Mehraufwandbedingten „Sonderwünsche“ die Beachtung dieser Kriterien zu wenig ein. Um die Studierenden mit Behinderungen in diesem Kontext von dieser Pflicht zu befreien, sollten hochschulintern bindende Festlegungen zur Gestaltung und Kommunikation von Lehrmaterialien getroffen und durchgesetzt werden. Schwierigkeiten ergeben sich auch bei Gast- und Honorarprofessoren, da diese von Studierenden im Vorfeld nicht über bestimmte Anforderungen an Seminargestaltung und Aufbereitung der Lehrmaterialien informiert werden können. Generelle Regelungen an der Hochschule könnten auch hier positive Effekte entfalten. Für blinde und stark sehbeeinträchtigte Studierende erzeugt dieses Thema eine besondere Virulenz, da sich allein durch verlängerte Beschaffungs- und Aufbereitungszeiten der studienbedingten Pflichtlektüre Nachteile gegenüber ihren Kommilitonen ergeben. Die entsprechend barrierefreie Form der Medien muss über

den Dokumentenpool anderer Hochschulen besorgt, durch eine Studentische Hilfskraft eingescannt oder vom Verlag als digitale Version abgefragt werden. Darauf muss vom einzelnen Dozenten sowie von Prüfungsausschüssen und -ämtern Rücksicht genommen werden, um faire Bedingungen zu schaffen.

Lehrveranstaltungen

Die im Rahmen der Studie Befragten kommunizieren Unsicherheiten und unzureichende Professionalität im Umgang mit Studierenden mit Behinderungen in den Lehrveranstaltungen. So wird beispielsweise von Mitleid statt Unterstützung, fehlender Achtsamkeit in der Veranstaltungsgestaltung, kurzfristigen Raumänderungen, Provokation von Störgeräuschen und Informationen, die nicht allen Studierenden zugänglich sind, berichtet. Auch wenn diese Erfahrungsberichte nicht als generelle Situationsbeschreibung fungieren können, zeigen die Beispiele deutlich, dass es im Bereich der Bewusstseinsbildung und in der Handlungssicherheit im Umgang mit beeinträchtigten Studierenden noch massive Defizite zu verzeichnen gibt. Eine generelle Sensibilisierung und Professionalisierung von Lehrenden ist dringend notwendig, um hier dauerhaft verbesserte Kontextbedingungen zu schaffen. Eine erste Anregung in der Unterstützung durch geeignete Informationen bietet die an der Hochschule Zittau/Görlitz entwickelte Broschüre „Barrierefreie Lehre“. Formate des virtuellen Klassenzimmers, Aufzeichnungen und Streaming von Lehrveranstaltungen erreichen erst einen geringen Etablierungsgrad. Einige Hochschulen verfügen über die entsprechende Technik und befinden sich in der Einführungsphase dieser Instrumente. Allerdings wird in den Interviews von weit verbreitetem Widerstand seitens der Dozenten berichtet und auf Klärungsbedarf im Bereich der Urheber- und Persönlichkeitsrechte verwiesen, was die Weiterentwicklung auf diesem Feld auf absehbare Zeit lähmen wird. Sorgen vor Missbrauch scheinen in diesem Kontext gewichtiger als die Bereitschaft, die technischen Innovationen zur Erhöhung der Barrierefreiheit im Studium zu nutzen. Ein wichtiges Kriterium für die flexible Studienorganisation für Studierende mit Behinderungen bezieht sich auf Regelungen zur Anwesenheitspflicht. Bei den meisten Hochschulen ist eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht mehr verpflichtend, entsprechend entstehen auch keine negativen Konsequenzen aus beeinträchtigungsbedingter Nichtanwesenheit. Lediglich an den Standorten der Berufsakademie existieren klar geregelte Pflichten zur Anwesenheit, die im individuellen Fall und in Absprache mit Praxispartnern zwar angepasst, aber nicht gänzlich abgeschafft werden können.

Prüfungssituation

Alle prüfungsrelevanten Anpassungen aufgrund einer Beeinträchtigung werden an den untersuchten Einrichtungen über das Instrument des Nachteilsausgleichs geregelt und daher im entsprechenden Kapitel (4.1.7.) näher beleuchtet. Übergreifend lässt sich jedoch konstatieren, dass im Rahmen der Studienorganisation vordergründig zwei prüfungsrelevante Dimensionen zu beeinträchtigungsbedingten Studierenschwierigkeiten führen: die Anzahl der abzulegenden Prüfungen im vorgegebenen Zeitraum und die

Art und Weise der Erbringung und Gestaltung von Prüfungsleistungen. Können für den ersten Sachverhalt gute Lösungen über die bereits angesprochenen Sonderstudienpläne erzielt werden, werden Regelungen für Einzelprüfungen in der zeitlichen Anpassung (Fristverlängerung, Verschiebung, Zeitverlängerung) bzw. der Modifikation der Einzelprüfung über einen Antrag auf Nachteilsausgleich für die jeweilige Prüfung gelöst. Eine grundsätzlich breitere Varianz möglicher Prüfungsleistungen könnte hier ein inklusiver Ansatz sein, der unter strenger Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes den individuellen Bedürfnissen Beeinträchtigter gerecht wird und auch eine Flexibilisierung der Studienorganisation aller nach sich zieht und so in besonderer Weise dem Diversity-Grundsatz genügt.

Die Ergebnisse in diesem Schwerpunkt legen vordergründig nachfolgende Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung nahe:

- Sensibilisierung des Lehrpersonals für Bedürfnisse von beeinträchtigten Studierenden als kontinuierliche und langfristige Maßnahme
- Konsequenter Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur Erhöhung der Barrierefreiheit
- Hochschulinterne Regelungen zur Kommunikation und Aufbereitung von Lehrmaterialien als kurzfristig umsetzbare Empfehlung
- Information von Prüfungsausschüssen zu Belangen Studierender mit Behinderungen
- Aufnahme entsprechender Angebote zur Gestaltung einer inklusiven Lehre in das Programm des Hochschuldidaktischen Zentrums (HDS) als kurzfristig realisierbare Handlungsempfehlung

BEST PRACTICE

- Runder Tisch mit allen Prüfungsausschüssen zur regelmäßigen Information und Sensibilisierung für das Thema Studieren mit Behinderung – TU Chemnitz
- Großteil der Lehrmaterialien werden den Studierenden im Vorfeld der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt – BA Sachsen
- Zentraler Prüfungsausschuss, der bei schwierigen Entscheidungen Handlungssicherheit schafft – Hochschule Zittau/Görlitz, Hochschule Mittweida
- Leitfaden „Barrierefreie Lehre“ – Hochschule Zittau/Görlitz

4.1.7 Information und Beratung

Beratungsangebot

Die Beratung Studierender mit Behinderungen wird bei den meisten Einrichtungen als gemeinsame Aufgabe mit dem Studentenwerk bearbeitet. Dabei übernimmt die Hochschule vordergründig die Beratungen, die im Zusammenhang mit dem Studium an der konkreten Hochschule stehen. Das zugeordnete Studentenwerk ist verstärkt für rechtliche, soziale und/oder psychosoziale Probleme und Fragestellungen zuständig. Insgesamt verweisen insbesondere die großen Hochschulen auf ein breites Spektrum an Inhalten und Formaten verschiedener Beratungs- und Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen (Diversity-Ansatz). Dabei kommt dem Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten eine Schlüssel-funktion (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009, S. 7) zu. Das Gros der befragten Einrichtungen – ausgenommen die Kunsthochschulen und die Mehrheit der Standorte der Berufsakademie Sachsen – verfügen über diese Anlaufstelle, die in ihrem Verständnis und der Ausgestaltung des Auftrags allerdings sehr stark variieren. Eine Verankerung des Amtes des Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in der Grundordnung der Hochschule konnte nur bei vier Einrichtungen nachgewiesen werden. An drei Hochschulen fungiert nach Angaben der Interviewpartner der Beauftragte als erste Anlaufstelle für Studierende mit Behinderungen und wird meist schon vor Beginn des Studiums wirksam, unterstützt bei allen studienorganisatorischen Belangen und begleitet die Studierenden durch das gesamte Studium. An den sechs weiteren Einrichtungen tritt der Beauftragte oftmals erst in Erscheinung, wenn beeinträchtigungsbedingte Probleme entstanden oder zu erwarten sind (z.B. Konflikt mit Lehrkraft, Beantragung Nachteilsausgleich).

Darüber hinaus sind die Beauftragten auch in der Rolle der Beratung von Lehrkräften und Prüfungsausschüssen tätig, wenn Fragen zum Umgang mit beeinträchtigten Studierenden aufkommen; diese Rolle wird in unterschiedlichster Ausprägung umgesetzt. An zwei Einrichtungen existiert eine Beratungspflicht, an der einen bei jeder Beantragung eines Nachteilsausgleichs und bei der anderen Einrichtung vor Genehmigung der zweiten Wiederholungsprüfung. Im Interview wird darauf verwiesen, dass diese Regularien dazu beitragen, dass unbekannte Beeinträchtigungen nicht zur Gefährdung des Studiums führen und den Studierenden ein institutionalisierter Rahmen zur Kommunikation von Ursachen temporärer oder genereller Leistungsminderung eingeräumt wird. Einzelne Hochschulen verfügen neben der psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerkes über eigene Psychologen und Therapeuten, die entweder fachspezifische Besonderheiten besser abdecken können (z.B. Auftrittsängste) oder das Angebot des Studentenwerkes erweitern. Ebenso zum Beratungs- und Informationsangebot zählen die Brücken- und Vorkurse an den Hochschulen und Studienakademien, die für ausgewählte Fächer angeboten werden, um Leistungslücken zu kompensieren bzw. die Anforderungen im Studium besser einschätzen zu können. Für Studierende mit Behinde-

rungen ergeben sich durch derartige Formate Möglichkeiten der Eignungsabwägung. Die studentische Selbstvertretung, die an den Hochschulen in erster Linie der Studentenrat (StuRa) übernimmt, bietet besonders an den großen Hochschulen ein eigenes Beratungsprogramm an, in das zumeist Formate der Sozialberatung integriert sind. Spezifische Beratungs- und Informationsangebote zu Fragestellungen der Inklusion, die auf Ebene der studentischen Selbsthilfe ein besonders niedrigschwelliges Angebot darstellen, finden sich allerdings nur an ausgewählten Einrichtungen. An den Kunsthochschulen und den Standorten der BA sind die ersten Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um das Studium die jeweiligen Leiter der Studiengänge bzw. Hauptfachlehrer oder Seminargruppenleiter.

Studierende mit Beeinträchtigungen haben es nach eigenen und den Aussagen der Beratungsstellen sowohl auf dem Weg zum Studium, während des Studiums als auch am Übergang vom Studium in den Beruf schwerer als ihre Kommilitonen. Eine speziell auf das Studienfach abgestimmte Beratung über den Career Service hat nach Aussagen der befragten Hochschulen auch die Studierenden mit Behinderungen im Blick und ist bemüht, sie bei einem erfolgreichen Berufseinstieg besonders zu unterstützen.

Für den Bereich der Studienorientierung und besonderen Betreuung Studieninteressierter mit Behinderungen und chronischen Krankheiten berichten alle Hochschulen von einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand, um individuelle Einzelanliegen zu prüfen und gemeinsam Lösungen zur reibungsfreien Studienaufnahme zu erarbeiten und zu schaffen. Im Rahmen des allgemeinen Informationsangebots für Studieninteressierte werden auch speziell jene mit Behinderungen angesprochen. Separates Informationsmaterial gab es zum Zeitpunkt der Befragung nur an einer Einrichtung in Form taktile Infolyer, die Erstellung war aber bei einigen Hochschulen in Diskussion. Beeinträchtigte Studieninteressierte werden von der allgemeinen Studienberatung an die spezifischen Ansprechpartner der Hochschule (innerhalb des Beratungsteams, Ansprechpartner der Fakultäten und/oder an den Beauftragten) weitervermittelt.

Eine durchgängige Einbeziehung der Studentenwerke in die Betreuung und Begleitung bei der Studieneingangsphase konnte nur an einigen Einrichtungen festgestellt werden. Hier lässt ein Ausbau der Kooperation positive Effekte erwarten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass den Studierenden an den BA-Standorten Riesa, Bautzen, Glauchau, Breitenbrunn und Plauen das Beratungsangebot des Studentenwerks nicht zur Verfügung steht, da diese Einrichtungen bisher keinem Studentenwerk zugeordnet sind.

Neben der Gruppe Studierender, deren gesundheitliche Beeinträchtigung bereits vor dem Studium vorlag, bilden Studierende, deren Beeinträchtigung erst im Studium entsteht oder sich während des Studiums erhöht eine Gruppe mit spezifischem Beratungsbedarf. Eine Fallbeschreibung (Fall 2) des Studentenwerks im Anhang veranschaulicht plötzliche Barrieren und Schwierigkeiten dieser Zielgruppe.

Beratungsnachfrage und -umfang

Laut Aussagen der Akteure steigt die Nachfrage nach Beratung im Bereich der Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen je offensiver das Thema an der Hochschule gesetzt ist. Mit diesem Fakt verbindet sich die Sorge vieler Einrichtungen, dass durch einen proaktiven Umgang mit dem Thema auch Missbrauchsrisiken steigen. Diese Befürchtung kann durch die Erfahrungen von Hochschulen, die einen sehr offenen Umgang mit der Thematik verfolgen, nicht geteilt werden. Die Beratungsumfänge variieren in der Regel stark und sind zum einen persönlichkeitsabhängig, zum anderen werden sie bedingt durch Vorerfahrungen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen bzw. durch den Umfang der beeinträchtigungsbedingten Anpassungs- und Vorbereitungsnotwendigkeiten. Insbesondere die Beratung und Prüfung der Studienbedingungen bei Studieninteressierten mit Behinderungen ist sehr zeit- und ressourcenintensiv, beugt jedoch oftmals Problemen und Konflikten während des Studiums vor.

Transparenz

Drei Hochschulen kritisieren die geringe Sichtbarkeit der Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und konstatieren in diesem Bereich Nachbesserungsbedarf. Wie die best-Studie belegt, nutzt nur ein Anteil von ca. 30 % der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung Instrumente, die zu ihrem Nachteilsausgleich entwickelt und an der Hochschule etabliert sind (vgl. Unger et al. 2012, Printversion, S.162). Nach Aussagen der Hochschulen ist es legitim, wenn Studierende wissentlich auf ihre Rechte verzichten, weil die Erkrankungen nicht bekannt werden sollen oder die Studierenden trotz Beeinträchtigungen den regulären Wettbewerb suchen. Die geringe Inanspruchnahme sollte jedoch nicht zwangsläufig auf fehlende Kenntnis der Instrumente bzw. auf Unzulänglichkeiten im Prozess zurückzuführen sein.

Vernetzung der Akteure

Vernetzung und Kooperation sind in komplexen Handlungszusammenhängen notwendige Erfolgskriterien. Auch in der Beratung und Begleitung von Studierenden mit Behinderungen gibt es je nach Hochschulstandort eine mehr oder weniger ausgeprägte Akteursvielfalt. In diesem Zusammenhang wünschen sich drei Hochschulen eine stärkere Beratung „aus einer Hand“ und eine bessere Vernetzung der Akteure, insbesondere bei größeren Einrichtungen. Drei Einrichtungen berichten über ein bereits sehr gut funktionierendes Akteursnetzwerk mit etablierten Formen des Austauschs, gemeinsamer Gremienarbeit und einer abgestimmten Vorgehensweise in der Einzelfallbegleitung. Auch Modelle der Supervision in der Beratung und des systematisierten Austauschs zwischen den Akteuren wurden als zielführende Entwicklungsoptionen benannt. Als sehr positives Beispiel können hier Formate der kollegialen Beratung zwischen Hochschule und Studentenwerk hervorgehoben werden.

Informationsmaterial

Viele Hochschulen haben spezifische Informationen und Ansprechpartner für Studieninteressierte mit Behinderungen auf ihren Websites verankert. Allerdings sind diese Informationen nicht immer leicht zu finden. Als Best-Practice-Ansatz kann in diesem Kontext auf die bereits 2010 von der Hochschule Zittau/Görlitz erarbeiteten Broschüren zum Studieren mit Behinderungen für Studierende und für Lehrende verwiesen werden. Dieses Material könnte erweitert und aktualisiert auch von den anderen sächsischen Einrichtungen der Hochschulbildung genutzt und ggf. standortspezifisch angepasst werden. Bei der Erstellung spezieller Informationsmedien für Studierende mit Behinderungen ist darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit vollumfänglich sichergestellt wird.

Als zentrale Handlungsempfehlungen für diesen inhaltlichen Schwerpunkt lassen sich ableiten:

- Abgleich und transparente Aufbereitung des Angebots, der Ansprechpartner sowie Leistungsträger (ggf. Etablierung eines ersten Ansprechpartners mit Vermittlungsfunktion bei großer Akteursvielfalt) als kurzfristige Aufgabe mit dauerhafter Relevanz
- Förderung der Kooperation der Akteure und überregionale Vernetzung als kurzfristiges Ziel
- Bündelung der Informationen zum Studium mit Behinderungen als dauerhafte Aufgabe mit zeitnahe Beginn
- Bedarfsgerechte Stärkung der psychosozialen Beratung (ggf. durch Ergänzung hochschulspezifischer Themenfelder) als fortlaufende Aufgabe

BEST PRACTICE

- StuRa-Referat Inklusion als niedrigschwelliges Beratungsangebot – Uni Leipzig
- Hausinterne Beratungsbroschüre, die Angebote und Ansprechpartner transparent darstellt – Westsächsische Hochschule Zwickau
- Inklusionsorientierte Informations- und Beratungsmedien (taktile Flyer, Videos in Gebärdensprache, Chatangebote) – TU Dresden, Westsächsische Hochschule Zwickau
- Schaffung zusätzlicher psychosozialer Beratungsangebote für Studierende – TU Bergakademie Freiberg, Uni Leipzig
- Kollegiale Beratung mit dem Studentenwerk – HTWK Leipzig
- Gemeinsame psychosoziale Beratungsstelle zu kunstspezifischen Themen, finanziert über StuRas – HGB und HMT Leipzig
- AG Beratung zur Koordinierung und Bündelung von Angeboten – TU Chemnitz
- „Handreichung barrierefrei Studieren“ – Hochschule Zittau/Görlitz

4.1.8 Interessenvertretung

Die Interessenvertretung für Studierende mit Behinderungen liegt, sofern vorhanden, bei dem Beauftragten für Studierende sowie dem StuRa. Aufgrund nicht regulierter Aufgabenbeschreibungen und zeitlicher Ressourcen kann dieses verantwortungsvolle Amt an den Hochschulen jedoch nicht in gleicher Art und Weise umgesetzt werden. Demzufolge treffen die Studierenden an den Hochschulen in Sachsen nicht auf vergleichbare Bedingungen in der institutionalisierten Unterstützung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Nur an größeren Einrichtungen verfolgt der StuRa, in der Regel im Referat für Soziales angesiedelt oder in einem eigenen Inklusionsreferat institutionalisiert, eine thematische Schwerpunktsetzung in diesem Bereich und verfügt über entsprechendes Fachwissen. Ein gutes Beispiel für das Engagement des StuRa im Bereich der Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigungen haben die Studentischen Interessenvertreter der HGB und HMT in Leipzig in Kooperation entwickelt. Aufgrund der Bedarfslage wurde vom StuRa ein Psychologe eingesetzt, der sich den speziellen Herausforderungen bei der Bewältigung psychischer Anforderungen an die Künstlerpersönlichkeit widmet und somit eine spezifische Erweiterung des allgemeinen Angebots der psychologischen Beratungsstellen darstellt. Die Beratung wird über die StuRas der

beiden Kunsthochschulen organisiert und finanziert. An zwei Einrichtungen nimmt sich die für den Mitarbeiterbereich zuständige Schwerbehindertenvertretung auch den Belangen von Studierenden an. An weiteren Einrichtungen gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten und der Schwerbehindertenvertretung. Im Sinne eines professionellen Schnittstellenmanagements ist eine enge Kooperation zwischen studentischer und mitarbeiterorientierter Interessenvertretung vorteilhaft, um Kompetenzen und Know-how zu bündeln und Synergien zu schaffen. Aktive Interessenvertretungen bestimmter Behinderungsarten, wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft Sehbehinderter und blinder Studierender an der TU Dresden, konnten nur an dieser einen Einrichtung identifiziert werden. Eine Hochschule hat eine hochschuleigene Arbeitsgruppe „Studieren mit Behinderung“ gegründet, die beteiligungsoffen für beeinträchtigte Hochschulangehörige ist und durch das Prorektorat und den StuRa organisiert wird.

An großen Einrichtungen gibt es seitens der Hochschulleitung Kontakte mit den Behindertenverbänden. Eine professionelle Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure steht jedoch erst am Anfang. Ein gutes Beispiel stellt in diesem Kontext der Beirat Inklusion der TU Dresden dar, der das strategische und operative Geschehen zum Thema Inklusion an der Universität bündelt und steuert. Durch die Gruppendiskussionen mit beeinträchtigten Studierenden im Rahmen der Studie wurde das Interesse an hochschulspezifischen Interessengemeinschaften bzw. Selbsthilfegruppen deutlich. Oftmals erfolgte direkt im Nachgang der Erhebung ein umfangreicher Erfahrungsaustausch. Überlegungen, dem Bedarf nach Austausch eine von der Hochschule unterstützte Plattform einzuräumen, werden v.a. für größere Einrichtungen als zielführend eingeschätzt. Auf diese Weise können eine passgenaue Weiterentwicklung der Bedingungen an der Hochschule sowie die bedarfsgerechte Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen ermöglicht werden.

Im Themenfeld der Interessenvertretung wird deutlich, dass sich die wichtigste Handlungsempfehlung auf die Sicherung der Interessenvertretung durch Institutionalisierung des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen bezieht. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, inwieweit eine rechtliche Verankerung des Beauftragten im Sächs-HSFG den Prozess befruchtet. Hierbei ist ein mittelfristiger Umsetzungshorizont anzulegen.

BEST PRACTICE

- Beirat Inklusion, Sachmittelbudget für den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen – TU Dresden
- AG Inklusion/Studieren mit Behinderung unter Beteiligung des Prorektorats – TU Bergakademie Freiberg
- StuRa-Referat Inklusion als Multiplikator des Themas in Gremien der Hochschule – Uni Leipzig

4.1.9 Nachteilsausgleiche

Als Nachteilsausgleich wird jede Form der Anpassung von Studienbedingungen verstanden, die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten chancengleiche Voraussetzungen verschafft und gesundheitlich hervorgerufene Beeinträchtigungen angemessen und unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes kompensiert. Anträge auf Nachteilsausgleich bedürfen in der Regel der Schriftform und werden von den jeweilig zuständigen Gremien bzw. Einzelverantwortlichen entschieden. Regelungen zum Nachteilsausgleich stellen ein Schwerpunktthema in der Diskussion um die Inklusion an Hochschulen dar, da sie das wichtigste Instrument beschreiben. Aufgrund der Varianz der Beeinträchtigungen auf der einen Seite und der unbegrenzten Vielfalt der Möglichkeiten auf der anderen Seite skizzieren sie jedoch ein diffuses Konstrukt, das bei vielen Handlungsträgern Unsicherheit hervorruft. Der Ruf nach Handlungssicherheit und Fragen der Angemessenheit bestimmte nahezu alle Beiträge in den Interviews und Gruppendiskussionen zu diesem Thema. Auch in der Fachliteratur zur Gestaltung barrierefreier Bedingungen im Hochschulbereich kommt dem Nachteilsausgleich eine zentrale Rolle zu. Er beschreibt ein wesentliches Element in der Sicherstellung angemessener Vorkehrungen.

Verfahrensweise

Bei der Beantragung, den Nachweispflichten und der Gewährung von Nachteilsausgleichen lässt sich innerhalb und zwischen den Hochschulen ein sehr heterogenes Bild entwerfen. Drei Hochschulen heben hervor, dass gewährte Anträge bei unveränderlichen Beeinträchtigungen auch für das gesamte Studium gelten. Bei anderen Hochschulen erfolgt eine Beantragung für jede einzelne Prüfung, was im Lichte der Inklusion eher zum Aufbau anstatt zum Abbau zusätzlicher Barrieren führt. In diesem Zusammenhang ist eine Vereinfachung der Verfahrensweise wünschenswert, z.B. mithilfe einer generellen Genehmigung des Nachteilsausgleichs zu Studienbeginn inklusive einer Beschreibung möglicher Formen des Nachteilsausgleichs. Damit müsste für die jeweilige Prüfungsleistung nur die Ausgestaltung geklärt werden, ohne den Prüfungsausschüssen und -ämtern Redundanzen bei Entscheidungen über das Recht auf Nachteilsausgleich zuzumuten und den Studierenden mit Behinderungen in die wiederkehrende Pflicht der Einreichung derselben Dokumente zu nehmen.

An den untersuchten Hochschulen und Studienakademien der BA wird ein breites Spektrum in der Umsetzung von Nachteilsausgleichen sichtbar. Einige Einrichtungen kennen bzw. genehmigen nicht mehr als zwei etablierte Formen, bei anderen trifft man auf eine nahezu grenzenlose Vielfalt an Möglichkeiten und Erfahrungen. Über alle Untersuchungseinrichtungen hinweg sind die Formate mit zeitlichen Anpassungen (Fristverlängerung, Verschiebung, Zeitverlängerung in der Prüfung) die häufigsten. Große

Unterschiede zwischen den Hochschulen und BA-Standorten sind auch im Umgang mit Nachweispflichten charakteristisch. Nicht alle Hochschulen verlangen zur glaubhaften Darstellung ein geeignetes (fach-)ärztliches Attest. Insbesondere an kleineren Einrichtungen existieren auch andere Lösungen zum überzeugenden Beleg einer Beeinträchtigung. Auch die Entscheidung über notwendige Nachweispflichten liegt i.d.R. bei den Prüfungsausschüssen und -ämtern. Nicht in allen Prüfungsordnungen ist das Recht auf Nachteilsausgleich verankert. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf, um die Sensibilität bei Prüfungsausschüssen zu erhöhen und das Instrument in Bekanntheit und Nutzung zu flankieren. Insgesamt wird in den Interviews und Gruppendiskussionen darauf insistiert, die Prüfungsausschüsse mit mehr Wissen und Handlungssicherheit auszustatten. Standardisierte Handlungsanweisungen und enge Entscheidungsvorlagen gilt es nach Aussagen der Experten jedoch zu vermeiden, um die notwendigen Spielräume für die individuell beste Lösung nicht einzuengen und damit auch weiterhin unkonventionelle und innovative Formen zuzulassen.

Schwierigkeiten

Neben den bereits angesprochenen weit verbreiteten Unsicherheiten werden im Zusammenhang mit dem Instrument des Nachteilsausgleichs weitere Kritikpunkte geäußert. Viele Einrichtungen merken an, dass sich Studierende mit Behinderungen oft erst melden, wenn das Studium bereits gefährdet ist. Ursächlich dafür kann der zu geringe Bekanntheitsgrad des Instruments sein, worauf fünf Einrichtungen in den Interviews hinweisen. Andererseits können Zweifel an der Berechtigung, Hürden im Aufsuchen von Beratungsstellen und im Antragsprozess sowie eine für die Lebensphase nicht ungewöhnliche mangelhafte Weitsicht und Zielorientierung zu diesem Verhalten führen.

Die Entscheidung über Nachteilsausgleichsanträge ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und verlangt von den Entscheidungsträgern Sensibilität für das Thema, Wissen über bestimmte Krankheitsbilder und die möglichen Beeinträchtigungen im Studienverlauf sowie Erfahrung, um Prozesssicherheit herzustellen und eine faire Behandlung zu sichern. Von den Akteuren wird in den Interviews bedauert und kritisiert, dass mit Neuwahlen von Prüfungsausschüssen Know-how und Erfahrung und damit Verfahrenssicherheit verloren gehen.

Wünsche

Von den Hochschulen werden im Rahmen der Gespräche zum Nachteilsausgleich auch Gedanken geäußert, die an dieser Stelle als Impulse aufgenommen werden sollen. So halten viele Hochschulen einen Leitfaden zum Nachteilsausgleich im Sinne einer Handlungsempfehlung für förderlich, um die Sensibilität bei Lehrenden und Prüfungsausschüssen zu erhöhen, das Spektrum der Möglichkeiten aufzuzeigen und z.B. Anregungen zum Umgang mit psychischen Erkrankungen zu thematisieren. Wichtig ist den Akteuren in diesem Zusammenhang jedoch, dass es nicht um konkrete Richtlinien geht, sondern eher um einen förderlichen Rahmen, der individuelle Lösungen kontu-

riert und flankiert. Es werden Maßnahmen gewünscht, die das Wissen über das Instrument bei Studierenden erhöhen und Sorgen bei der Inanspruchnahme abbauen.

Eine beratende sachsenweite Fachstelle wird von vielen Einrichtungen als hilfreich angesehen, da dort das Wissen über differenzierte Beeinträchtigungsformen gebündelt und systematisch für einen Erfahrungstransfer aufbereitet werden könnte. Davon profitieren große Einrichtungen, wenn sie sich mit bis dahin unbekannten Beeinträchtigungsformen konfrontiert sehen, und kleine Einrichtungen erhalten kompetente Unterstützung im Umgang mit den (seltenen) Einzelfällen.

Gute Ansätze

Einige Best-Practice-Ansätze lassen sich für das Thema Nachteilsausgleich einrichtungsübergreifend zusammenfassen. So ist die Bildung eines zentralen Prüfungsausschusses, der bei schwierigen Entscheidungen berät, als eine gute Lösung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit an der Hochschule zu werten. Auch die regelmäßige Sensibilisierung und Schulung von Prüfungsausschüssen, z.B. durch Beauftragte, kann als zielführende Verfahrensweise eingeschätzt und für den Transfer empfohlen werden. Darüber hinaus muss an dieser Stelle nochmals angeregt werden, die Möglichkeiten für eine Prozessoptimierung durch längere Gültigkeit von gewährten Nachteilsausgleichen hochschulintern zu prüfen, um Barrieren nicht mit Barrieren zu beantworten.

Handlungsempfehlungen für den Bereich Nachteilsausgleiche sind:

- Etablierung einer einheitlichen Verfahrensweise innerhalb einer Hochschule zur Sicherung der Chancengerechtigkeit als mittelfristige Aufgabe
- Erarbeitung eines sachsenweiten Handlungsleitfadens als kurz- bis mittelfristige Aufgabe
- Verankerung des Rechts auf Nachteilsausgleich in allen Prüfungsordnungen als mittelfristige Aufgabe

BEST PRACTICE

- Standardisierte, fakultätsübergreifende Verfahrensweise zum Nachteilsausgleich – Hochschule Mittweida

4.1.10 Personelle Bedingungen

Das Kapitel der personellen Bedingungen greift einige bereits angesprochene Aspekte erneut auf und fasst sie unter dem Gesichtspunkt der Personalressourcen und personellen Kompetenzen zusammen. Prozesse der Inklusion müssen von Personen initiiert und getragen werden. Nur durch ein aufmerksames Umfeld und Menschen, die steuernd und gestaltend die Bedingungen an den Hochschulen beeinflussen, kann eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung gelingen. Als eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung von Inklusion wird der Abbau von „Barrieren in den Köpfen der Menschen“ (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2013, Positionen. Nr. 8) gesehen. Hat der inklusive Gedanke die Lehrenden, die Verwaltung und die Hochschulleitung erreicht, entstehen auch die inklusiven Bedingungen.

Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderungen

Die wichtigste Funktion der Vertretung der Interessen und Rechte Studierender mit Behinderungen nach innen und nach außen hat der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Diese Beauftragten gibt es nur an den Universitäten und Hochschulen der angewandten Wissenschaft (9 der 21 untersuchten Einrichtungen der akademischen Bildung).

Tabelle 3: Übersicht zu den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an Universitäten und HAW

TU Dresden	Professor, Senatsbeauftragter
Uni Leipzig	Professorin mit fachlichem Bezug zum Thema, Senatsbeauftragte
TU Chemnitz	MA Studienberatung
TUBAF	Wissenschaftlicher MA Fakultät
HTW	Professorin mit persönlichem Bezug zum Thema
HTWK	MA Studienberatung
HS Mittweida	MA Sozialkontaktstelle
HSZG	MA Verwaltung mit persönlichem Bezug zum Thema
WH Zwickau	Professor mit fachlichem Bezug zum Thema

Im Vergleich der Ausgestaltung des Amtes des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen ist eine große Varianz von Aufwand, An- und Einbindung und Akzeptanz zu verzeichnen. Die Funktionsausübung stellt in Sachsen eine freiwillige Aufgabe der Hochschulen dar, die nach Ansicht der Befragten zwingend institutionalisiert werden

sollte, um das Thema nachhaltig an den Hochschulen zu verankern. Für kleine Einrichtungen müssten alternative Modelle entwickelt werden, da das Thema zu komplex und weiterbildungsintensiv ist, um es aus eigenen Ressourcen heraus zu bearbeiten. Möglichkeiten werden beispielsweise darin gesehen, einen Ansprechpartner für alle Kunsthochschulen und einen Beauftragten für alle Standorte der Berufsakademie Sachsen einzurichten bzw. die Bündelung der Kompetenzen in der bereits vorgeschlagenen Landesstelle vorzunehmen. Nach Ansicht der Experten sollten Beauftragte über ausreichend Beratungskompetenz verfügen, die Reichweite und Grenzen ihrer Amtsausübung kennen und Wissen über die Akteurslandschaft besitzen. Regelmäßige gemeinsame Weiterbildungsmöglichkeiten und etablierte Austauschplattformen garantieren vor diesem Hintergrund einen sachsenweit einheitlichen Kenntnisstand, den Fachaustausch und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Themas. Nach Einschätzung der Befragten werden begrenzte Amtszeiten von Beauftragten als nachteilig beschrieben, da mit neuer Beauftragung wichtiges Wissen und notwendige Erfahrungen verloren gehen. Hier gilt es, Formen des Wissensmanagements zu entwickeln, die das Know-how und Erfahrungen für den Transfer aufbereiten und bündeln. An den großen Einrichtungen hat der Beauftragte zusätzlich zur Beratung und Unterstützung von beeinträchtigten Studierenden die Aufgabe, die Belange der Zielgruppe in die hochschulstrategischen Gremien zu tragen und das Thema in den Hochschulentwicklungsprozessen zu platzieren.

Lehrende

Inklusive Bedingungen für die Studierenden gestalten in erster Linie die Lehrkräfte, bei denen Lehrveranstaltungen besucht und Prüfungsleistungen abgelegt werden. Die Sensibilität dieser Personen für die Belange Studierender mit Beeinträchtigungen bestimmen die Wahrnehmung der Zielgruppe, inwieweit auf ihre individuellen Bedürfnisse eingegangen und der Chancengerechtigkeit Rechnung getragen wird. Nach Aussagen von beeinträchtigten Studierenden und Beratungsfachkräften ist eine Offenheit für das Thema bei dem Großteil der Lehrenden an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie gegeben. Generelle Kritik wird dabei nicht geübt, allerdings signalisieren befragte Studierende mit Behinderungen Unsicherheiten und häufige Überforderung der Lehrkräfte und partiell einen unprofessionellen Umgang bei der Konfrontation mit Beeinträchtigungen. Insbesondere aus Sicht der Hochschulleitung wird die Weiterbildungsbereitschaft zu hochschuldidaktischen Themen als nicht ausreichend eingeschätzt. Darunter fallen auch Fortbildungen zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen oder die Auseinandersetzung mit dem Diversity-Konzept der Hochschule, insofern ein Konzept vorhanden ist. Soll der angemessene Umgang mit spezifischen Zielgruppen an der Hochschule verbessert werden, muss für die hochschuldidaktische Umsetzung gesorgt werden. In den Interviews und Diskussionen wurden einige vielversprechende Ansätze und Ideen entwickelt:

- Ablegen eines hochschuldidaktischen Zertifikats für Hochschullehrer
- Inklusionsthema in Zielvereinbarungen mit Professoren platzieren
- Inklusion als Thema bei Infoveranstaltung für neu eingestellte Lehrkräfte platzieren
- Inklusion in Weiterbildungsprogramme von Juniorprofessoren einbinden

Insgesamt wurde wiederkehrend konstatiert, dass die Weiterbildungsbereitschaft von Hochschulmitarbeitern insgesamt durch geeignete Maßnahmen zu fördern und deutlich zu erhöhen sei.

Als zentrale Ansatzpunkte zur Entwicklung im Bereich der personellen Bedingungen werden identifiziert:

- Sensibilisierung und Professionalisierung der handelnden Akteure als mittelfristige Maßnahme
- Sicherstellung der benötigten Ressourcen mit mittel- und langfristiger Dimension

BEST PRACTICE

- Unterstützung der Weiterbildung zur systemischen Beraterin der Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen durch die Hochschule – HTWK Leipzig
- Gemeinsam mit psychosozialer Beratungsstelle des Studentenwerks gestaltete Weiterbildung für Lehrende zu psychischen Erkrankungen bei Studierenden – HTW Dresden

4.1.11 Organisatorische Bedingungen

Inklusion ist nicht nur eine Frage von Personen und ihrer Haltung, sondern braucht auch wirkungsvolle Strukturen, um Prozesse zu sichern, Abläufe zu systematisieren und die inhaltliche Verankerung als Querschnittsthema über alle Hochschulbereiche hinweg weiterzuentwickeln. In diesem Kontext lassen sich folgende Ergebnisse aus der Studie zusammenfassen: Nach Ansicht vieler Experten sollte die Inklusion einen festen Platz in einem breiten Diversity-Konzept der Hochschulen finden und dort fest verankert werden. Dazu bedarf es hochschulspezifischer Konzepte, die die Schritte hin zu einer Hochschule für alle spezifizieren und die inklusiven Grundsätze im Diversity-Konzept einbinden. Entsprechende Maßnahmenpläne, die den Weg zur Zielerreichung untersetzen und im Rahmen einer Evaluierung messbare Entwicklungen erfassen lassen, kon-

kretisieren die Konzepte mithilfe operativer Vorhaben. Bei der großen Mehrheit der Hochschulen und Studienakademien hat die Vergabe der Inklusionsmittel einen Diskussionsprozess an den Einrichtungen ausgelöst. Mit dem Thema mittel- oder unmittelbar konfrontierte Mitarbeiter sind in einen konstruktiven Austauschprozess getreten, was Effekte der Sensibilisierung und Impulse für die Bearbeitung auslöste. Auf diese Weise wurde die Vernetzung der mit dem Thema verbundenen hochschulinternen Akteure angeregt und Informationen über bisherige Verfahrensweisen und Erfahrungen ausgetauscht. Diese in Ansätzen vorhandenen Strukturen sollten weiterentwickelt und stabilisiert werden. Als tragfähiges Gremium kann der Beirat Inklusion der TU Dresden als Best-Practice-Beispiel angeführt werden. Als erfolgreiches Mittel zur Belebung der hochschulinternen Diskussion ist auch die vorliegende Studie zu werten. Impulse, die durch die Gespräche und Gruppendiskussionen ausgelöst wurden, sind im Nachgang teilweise vertieft und fortgeführt worden. Die Inklusionsmittelvergabe hat zudem an vielen Einrichtungen dazu geführt, Bedarfe seitens der Studierenden transparent zu machen und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Vier Einrichtungen planen eine spezifische Befragung, um die Interessen ihrer Studierenden genauer zu analysieren und Anhaltspunkte für den Verbesserungsbedarf zu erhalten.

An einigen Hochschulen wird eine wirksamere Einbindung des Themas in hochschulstrategische Gremien gefordert. Ohne die klare Positionierung der Hochschulleitung zur Inklusion und der folgerichtigen strategischen Implementierung werden die beabsichtigten Maßnahmen nur kurzfristige Erfolge generieren. Inklusion als festen Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung zu positionieren, ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Entwicklungsprozess. Dabei sind auch positive Auswirkungen auf die an Hochschulen angeschlossenen Organisationen zu erwarten. Ziele und Strukturen der Hochschulen zur Umsetzung der UN-BRK müssen entsprechend für angegliederte Institutionen wie den An-Instituten transparent sein. Die konsequente Vernetzung der Akteure innerhalb der Hochschule, am Hochschulstandort und überregional ist von der Mehrheit der befragten Einrichtungen als notwendiger Schritt genannt worden. Insbesondere im Bereich der Studienberatung für Studieninteressierte wurde mehrfach die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit thematisiert, um beeinträchtigte Studieninteressierte in der Studienwahl und Studienvorbereitung zielführend beraten und unterstützen zu können.

Die Bündelung von Akteuren und Kompetenzen in hochschulinternen und landesweiten Netzwerken und die Unterstützung durch ein professionelles Management wird bisher nur in Ansätzen genutzt. Dieses Potenzial gilt es zu heben und weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist die konzeptionell-strategische Verankerung des Ziels einer inklusiven Hochschule in der Hochschulplanung.

Für den Schwerpunkt „Organisatorische Bedingungen“ ergeben sich aus der Studie nachstehende Handlungsempfehlungen:

Strategisch-konzeptionell:

- Entwicklung hochschulspezifischer Inklusionskonzepte (kurzfristig mit fortwährendem Charakter) im Rahmen des Diversity-Managements, Begleitung und Evaluierung (kontinuierlich)
- Implementierung der Inklusion in hochschulstrategische Prozesse (Zielvereinbarungen, Hochschulentwicklungsplanung) als kurzfristige und auf Dauer angelegte Maßnahme

Strukturell:

- Budgetierung (Inklusionsmittel) von Maßnahmen auf Grundlage der erstellten Konzepte (kurzfristig und fortlaufend)
- Einrichtung einer landesweiten Fachstelle zur Unterstützung der Hochschulen (Anbindung an bestehende Strukturen ratsam, z.B. an Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen) als kurzfristige Maßnahme
- Schaffung geeigneter hochschulinterner Strukturen und systematische Vernetzung und Kooperation mit Partnern (besonders Studentenwerk) als kurz- und mittelfristige Aufgabe der Hochschulen und ihrer Partner

BEST PRACTICE

- Eigenes Inklusionskonzept entwickelt – Westsächsische Hochschule Zwickau
- Thema Inklusion über Prorektorat in Hochschulleitung verankert – Universität Leipzig, Hochschule Mittweida
- Beirat Inklusion als etabliertes Gremium an der Hochschule, strukturelle Einbindung der Inklusion in das Diversity-Management als Stabsstelle der Hochschulleitung – TU Dresden
- Ansprechpartner für Mitarbeiter und Studierende mit Behinderungen an Direktion angebunden – Studienakademie Bautzen
- Berücksichtigung des Themas Inklusion im Rahmen des Diversity-Audits – Universität Leipzig
- Inklusion im Diversity-Konzept verankert – Hochschule Zittau/Görlitz
- Betrachtung der Einzelfalllösung unter Fokus der Anregung zur Verbesserung der Studienbedingungen aller – TU Bergakademie Freiberg
- Tag der Inklusion zum Austausch mit anderen Hochschulen initiiert – TU Chemnitz

4.1.12 Situation der Mitarbeiter

Neben der Auseinandersetzung mit Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zielt die vorliegende Studie auch auf die Situation von Mitarbeitern mit Behinderungen im sächsischen Hochschulbereich ab. In der Diskussion um den Status der Erwerbstätigen mit Behinderungen muss darauf hingewiesen werden, dass zum Erreichen der gesetzlich geforderten Quote der Beschäftigung von Schwerbehinderten ein anerkannter Grad der Behinderung von $> 50\%$ attestiert bzw. von der Agentur für Arbeit eine Gleichstellung einer Behinderung mit einer Schwerbehinderung erfolgt sein muss. Die Unterstützung beeinträchtigter Mitarbeiter erfolgt mit der Feststellung und Kommunikation des Grades der Behinderung. Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung besteht in der Anpassung von Arbeitsbedingungen an die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter, unabhängig einer bescheinigten Behinderung oder eines bestimmten Grades der Behinderung.

Quote und Einstellungen

Nur etwa die Hälfte der untersuchten Einrichtungen erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5% zur Beschäftigung von Schwerbehinderten. Allerdings weisen viele Einrichtungen darauf hin, dass nicht alle Mitarbeiter, die formal der Gruppe der Schwerbehinderten oder Gleichgestellten entsprechen würden, auch über die Nachweisdokumente verfügen bzw. diese dem Arbeitgeber vorlegen. Ein offenerer Umgang mit dem Thema und die kontinuierliche Reduktion von Befürchtungen von Mitarbeitern, die nach Ansicht der Interessenvertreter durch die Kommunikation ihrer Beeinträchtigungen eher Nachteile vermuten, sollten im Rahmen der Entwicklung hin zu einer inklusiven Hochschule ebenso auf der Agenda stehen. Insbesondere die Kunsthochschulen und die sehr kleinen Einrichtungen haben Schwierigkeiten, die Quote zu erreichen, da meist nur Mitarbeiter im überschaubaren Verwaltungsbereich Beeinträchtigungen kommunizieren. Mitarbeiter im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich verbergen Beeinträchtigungen oft aus Sorge vor Nachteilen bzw. angenommener professioneller Unvereinbarkeit. Mögliche Sanktionen in Bezug auf die Nichterreichung der Quote durch das SMWK fallen in den verschiedenen Organisationsformen und Häusern sehr unterschiedlich aus.

Hinzu kommt, dass die Regelungen des sachsenweiten Stellenpools einen Zugang von Mitarbeitern mit Behinderungen nicht fördern. Wird die Quote nicht erreicht, müssen Stellen in einen sachsenweiten Stellenpool abgegeben werden, auf den andere Einrichtungen oder andere Bereiche bei der Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderungen zugreifen können. Oft bleiben die abgegebenen Stellen jedoch an die tariflichen Eingruppierungen gebunden, sodass fehlende Flexibilität die Praxis erschwert. Es wird daher vorgeschlagen, die Regelungen des Stellenpools zu überarbeiten, um flexibel und

bedarfsorientiert reagieren zu können. Im Rahmen der Besetzung von Stellen innerhalb der Verwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass TRIAS die Chancen auf Einstellung von Menschen mit Behinderungen vermindere. Man hat die Erfahrung gemacht, dass schwerbehinderte Mitarbeiter nur selten Wechselinteressen hegen, wenn sie einen geeigneten Arbeitsplatz gefunden haben. Die Chancen, im Verwaltungsbereich auf unbefristete Stellen einen schwerbehinderten Mitarbeiter einzustellen, sind durch TRIAS geringer, als wenn geeignete Bewerber auf dem freien Arbeitsmarkt gesucht werden könnten.

Nur wenige der befragten Einrichtungen engagieren sich in der dualen Berufsausbildung. Über Erfahrungen mit beeinträchtigten Auszubildenden verfügen dementsprechend nur die wenigsten Hochschulen. In diesem Feld wird durch die Befragten kein besonderer Handlungsbedarf gesehen.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die Interessenvertretungen setzen sich mit hohem persönlichem Engagement für die Belange von Mitarbeitern mit Behinderungen ein und tragen damit zur Gestaltung angemessener Arbeitsbedingungen bei. Vor allem in großen Einrichtungen erfährt die Schwerbehindertenvertretung hohe zeitliche Beanspruchung durch die Beteiligung an Einstellungsgesprächen. Dieses Arbeitspaket bindet nach Aussagen der Befragten einen erheblichen Umfang der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. In der Wahrnehmung der Interessenvertretung leitet sich daraus ein Bedarf an strategisch-konzeptioneller Arbeit genauso wie bei der Beratung von Betroffenen ab, der aus Ressourcengründen nicht zufriedenstellend gedeckt werden kann.

Gesundheitliche Prävention

Ein Thema, das an den Hochschulen zunehmend Aufmerksamkeit erfährt, ist das Engagement im Bereich der Gesundheitsprävention. Es lässt sich an vielen Einrichtungen ein großes Interesse an gesundheitspräventiven Angeboten und einem betrieblichen Gesundheitsmanagement für Mitarbeiter feststellen. In diesem Zusammenhang sehen vor allem Vertreter der Hochschulleitungen Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit mit dem SMWK, um Barrieren wie z.B. versicherungsrechtliche Aspekte im Sinne der Gesundheitsförderung abzubauen.

Instrumente der Personalentwicklung

Entwicklungsbedarfe lassen sich insbesondere im Einsatz etablierter Instrumente und Methoden der Personalarbeit feststellen. So werden nur punktuell Mitarbeiterbefragungen, Jahresmitarbeitergespräche oder Führungskräftefeedbacks durchgeführt. Lediglich drei Hochschulen geben diese Verfahren als kontinuierliche Elemente der Feedbackkultur an und verweisen auf sehr positive Effekte für die Arbeitszufriedenheit, Motivation und Qualität der Arbeit.

Umgang mit Behinderungen

Von Behinderungen und chronischen Krankheiten betroffene Mitarbeiter fühlen sich nach Aussagen der Befragten an den Hochschulen in Sachsen in der Regel gut betreut und erfahren, wenn Sie mit ihrer Beeinträchtigung offen umgehen, große Unterstützung. Nichtsdestotrotz zeigen sich Unterschiede zwischen großen und kleineren Einrichtungen. In den großen Häusern werden verstärkt fehlende Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (Homeoffice, Funktionszeiten, flexible, individuelle Regelungen) sowie eine geringe Wahrnehmung von Führungsverantwortung der Führungskräfte an den einzelnen Fakultäten thematisiert. In den kleineren Einrichtungen herrscht, so lassen die erfassten Daten vermuten, häufiger ein Klima der Offenheit und Achtsamkeit und es werden eher Handlungsspielräume für individuelle Bedürfnisse ermöglicht.

In den Gruppendiskussionen mit der Schwerbehindertenvertretung wird kritisiert, dass erhebliche Bemühungen bei der Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderungen unternommen werden, aber unzureichendes Engagement bei der Mitarbeiterbindung bestünde. Ein schlüssiges Gesamtkonzept sollte im Rahmen der Entwicklung ebenso eine Rolle spielen wie die Unterstützung von Studierenden im Prozess der Studiengestaltung.

Sonstiges (Situation von Doktoranden)

Im Zuge der Gruppendiskussion mit Hochschulmitarbeitern wurde auf einen Fakt aufmerksam gemacht, der zwar nur einmal thematisiert wurde, aber im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Bedingungen an der Hochschule im Blick behalten und hochschulintern detailliert geprüft werden sollte. Nach Aussagen eines jungen Doktoranden mit Beeinträchtigungen sind die Rahmenbedingungen der Promotion nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. So gäbe es beispielsweise keine rechtsgültig verankerten Möglichkeiten der Verlängerung von Fristen aufgrund beeinträchtigungsbedingter Pausen. Wie sich die Situation von Promotionsstudenten in Sachsen gestaltet, sollte durch eine sachsenweite Analyse und ggf. einer Befragung von Doktoranden erhellt werden.

Nachfolgende Handlungsempfehlungen für den Bereich der Mitarbeiter mit Behinderungen lassen sich evidenzbasiert entwickeln:

- Schaffung eines Klimas der Offenheit und Unterstützung als dauerhafte Aufgabe, um Mitarbeiter zu ermutigen, Beeinträchtigungen zu kommunizieren
- Ausbau der Bemühungen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter mit kurz- und mittelfristigem Umsetzungshorizont
- Etablierung von Instrumenten der Personalarbeit (Mitarbeiterbefragung, Mitarbeitergespräch) als institutionalisierte Form des Feedbacks als kurz- und mittelfristige Aufgabe

- Prüfung der Situation von Doktoranden (kurzfristig umsetzbar)

BEST PRACTICE

- Planung einer Weiterbildung zum Thema Personalführung für alle Professoren – TU Dresden
- Jährlicher „Tag der Gesundheit“ für Mitarbeiter – TU Dresden
- Flexible Arbeitszeitmodelle durch Funktionszeiten – TU Bergakademie Freiberg
- Regelmäßige Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche als fester Rahmen zur Kommunikation von individuellen Bedarfen – HTWK Leipzig, Hochschule Zittau/Görlitz
- Hohes Bewusstsein für Gesundheitsprävention der Mitarbeiter – Studienakademie Glauchau, Palucca Hochschule

4.1.13 Fazit und zusammenfassende Empfehlungen

De facto lässt sich feststellen, dass die sächsischen Hochschulen am Anfang auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule stehen. Das Verständnis einer inklusiven Hochschule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist sehr unterschiedlich. Inklusion wird oft im Sinne von Integration verstanden und die Hilfe und Unterstützung Einzelner anstelle der Schaffung inklusiver Bedingungen in den Vordergrund gestellt. Die strategisch-konzeptionelle Verankerung einer inklusiven Hochschule steht weitestgehend aus. Dies skizziert die wesentlichen Handlungsbedarfe. Es sind ebenso aufklärende und bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Maßnahmen zur strategischen Verankerung einer inklusiven Hochschule im Rahmen der Hochschulentwicklung und der Hochschulpolitik gefragt.

Im Zuge der umfangreichen empirischen Erhebungen in den Hochschulen im Rahmen der vorliegenden Studie und durch die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Inklusionsmaßnahmen einzusetzen, wurde an den Hochschulen im Freistaat die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion auf verschiedenen Ebenen angestoßen bzw. intensiviert. Eine Erhöhung der Sensibilität und eine Erweiterung des Bewusstseins für die Zielgruppe ist bei relevanten Handlungsträgern erfolgt und hat folgerichtig bereits hochschulinterne Entwicklungen angestoßen und zur hochschulübergreifenden Kommunikation beigetragen. Deutlich konnte in diesem Prozess herausgearbeitet werden, dass einerseits institutionsübergreifende Rahmenbedingungen und Standards zur besseren Orientierung und Professionalisierung nötig sind. Andererseits muss dieser Rahmen auch ausreichend Spielräume für die Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen

der einzelnen Hochschulen offenhalten. Eine Handlungsempfehlung auf dem Weg zur inklusiven Hochschule bildet daher die Erarbeitung und Umsetzung hochschulspezifischer Handlungskonzepte zur Umsetzung der UN-BRK an der jeweiligen Einrichtung. In diesen Konzepten sind passend zu den allgemeinen Leitlinien, individuelle Akzente zu setzen und Schwerpunktaufgaben zu definieren, die durch Aktivitäten mit messbaren Erfolgskriterien zu untersetzen sind. Handlungsleitend sollte hierbei ein Konzept sein, dass Maßnahmen zur Erhöhung der allgemeinen Zugänglichkeit und konkrete Maßnahmen in der Studiendurchführung kombiniert.

Darüber hinaus soll das Konzept einen guten Maßstab für Ziele und Vorhaben darstellen, die in einem breiten Beteiligungsprozess aus wichtigen Akteuren und beeinträchtigten Hochschulangehörigen vereinbart werden. Die Handlungskonzepte sind in regelmäßigen, festzulegenden Zeiträumen zu evaluieren und fortzuschreiben. Mit dieser Vorgehensweise kann eine nachhaltige Entwicklung ausgelöst werden, mit der fortwährend und wirksam die Teilhabechancen Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten überprüft und verbessert werden können. Eine externe Prozessbegleitung, das sachsenweite Monitoring und die kontinuierliche Prozessevaluierung können dabei wichtige Schritte zur Qualitätssicherung darstellen. Zudem ist die Passfähigkeit zum Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen. Die hochschuleigenen Konzepte und geplanten Maßnahmen sollten zudem die Basis für die Ausreichung der künftigen Inklusionsmittel sein, um die konzeptionelle Einbindung und Wirksamkeit der Mittel zu garantieren.

Weiterhin ist aus den Ergebnissen der Studie deutlich geworden, dass die Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule sehr unterschiedlich sind und ein enormer Bedarf an Wissen, Erfahrungen, Austausch und Professionalisierung besteht. Hier gilt es, vorhandene Kompetenzen zu bündeln und das Know-how für den Transfer in alle sächsischen Hochschulen aufzubereiten und zu fördern. Empfohlen wird, eine landesweite Fachstelle als Kompetenzzentrum zu etablieren, die die Hochschulen bei konkreten Fragen berät, den sachsenweiten Austausch und die Vernetzung organisiert, Erfahrungen bündelt und für den Transfer aufbereitet. Darüber hinaus könnte das Kompetenzzentrum ggf. als Verleihstelle für technisches Equipment fungieren sowie bei der Anschaffung bestimmter technischer Hilfsmittel unterstützen. Die Anbindung an ggf. bestehende Strukturen wird ausdrücklich empfohlen. Eine sinnvolle Verknüpfung ist beispielsweise mit der Landeskoordinierungsstelle für Gleichstellung (Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen) denkbar. Neue Entwicklungen und die Implementierung von innovativen Konzepten, wie dies der inklusiven Hochschule, sind ohne kontinuierliche personelle Ressourcen nicht bzw. nur unzureichend nachhaltig umzusetzen. Es braucht daher eine Institutionalisierung des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, um das Thema strategisch in den Entwick-

lungskonzepten und Gremien der Hochschulen zu verankern und die operative Arbeit der Akteure nachhaltig zu professionalisieren.

Um das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schärfen, ist die Konfrontation mit dem Thema auf mehreren Ebenen hilfreich. Einige Studiengänge eignen sich in besonderer Weise, um Inklusion verstärkt zum Thema der Lehre und Forschung zu machen. Thematische Anker finden sich beispielsweise in den Rechtswissenschaften, der Pädagogik und Sozialen Arbeit, in Architektur und Bauingenieurwesen, im Lehramt und im Gesundheitswesen.

Die Sicherstellung der baulichen Barrierefreiheit birgt nach den Ergebnissen der Studie noch erhebliche ungenutzte Potenziale. Neben der konsequenten Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften der SächsBO und der DIN 18040 in der Bauplanung gilt es stärker als bisher, das Know-how der Menschen mit Behinderungen selbst zu nutzen. Im Rahmen von Bau- und Umbaumaßnahmen könnte ein Gremium aus „Experten in eigener Sache“ als Garant für die angemessene Umsetzung barrierefreier Lösungen fungieren. Damit kann langfristig die Sensibilität für die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen bei Bauplanern, ausführenden Unternehmen und technischen Mitarbeitern der Hochschule erhöht werden.

Auch für die Lehrenden an den Hochschulen wurde in der Studie ein Wissensbedarf über rechtliche Grundlagen, angemessenen Umgang sowie Pflichten und Unterstützungsmöglichkeiten von beeinträchtigten Studierenden festgestellt. Eine stärkere Integration des Themas Inklusion im Rahmen der Diversity-Entwicklungen sowie der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit der Zielgruppe und zu Methoden der Gestaltung einer barrierefreien Lehre in das Weiterbildungsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums (Leipzig) könnte bei Dozenten eine Kompetenzentwicklung generieren. Hier wird ein erheblicher Bedarf an Weiterbildung gesehen, um das Bewusstsein zu entwickeln, Unsicherheiten abzubauen und Wissen zu vermitteln. Der Nachteilsausgleich als eines der wichtigsten Instrumente zur Kompensation behinderungsbedingter Nachteile im Studium wird an den untersuchten Einrichtungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Nutzungshäufigkeit, Formen und Verfahrensweisen variieren zwischen und innerhalb der Einrichtungen stark. Das Recht auf Nachteilsausgleich sollte in allen studienrelevanten Grundsatzdokumenten verankert und transparent gemacht werden. Eine Prüfung und Anpassung von Studien- und Prüfungsordnungen sollte dies sicherstellen. Darüber hinaus sollten an den jeweiligen Hochschulen und Studienakademien einheitliche Prozesse einen chancengerechten Umgang sichern.

Die kommunikative Barrierefreiheit stellt eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum Studium und die notwendigen Informations- und Kommunikationsprozesse dar. Diesbezüglich wurde ein erheblicher Bedarf festgestellt. Eine barrierefreie Website ermöglicht den gleichberechtigten Zugang zu Informationen über die Hochschule. Der Ausbau der Barrierefreiheit der Internetauftritte der sächsischen Hochschulen und der

Berufsakademie ist entsprechend weiterzuentwickeln und ggf. durch eine landesweite barrierefreie Informationsplattform für Studierende mit Behinderungen zu ergänzen. Dies umfasst auch die Lernplattformen, die sachsenweit barrierefrei gestaltet werden sollten sowie die hochschulspezifischen Campusmanagementsysteme.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die wesentlichen Handlungsfelder auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule darin liegen:

- das Bewusstsein für das Zielbild einer inklusiven Hochschule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln.
- eine strategische und konzeptionelle Verankerung des Themas in der sächsischen Hochschulpolitik sicherzustellen.
- vorhandenes Wissen und Kompetenzen in einer Landesstelle zu bündeln, um dieses für den sachsenweiten Transfer aufzubereiten und die Vernetzung der Hochschulen zu fördern.
- das Thema Inklusion stärker als bisher in die Weiterbildung und Personalentwicklung der Lehrenden und Mitarbeiter sowie Führungskräfte an den Hochschulen zu implementieren.
- auf der Basis eines Orientierungsrahmens hochschulspezifische Konzepte einschließlich Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, an die die Inklusionsmittel gebunden sind. Darin eingeschlossen sind die spezifischen Themen wie Barrierefreiheit, Nachteilsausgleiche, Studiendurchführung etc.

4.2 Studentenwerke und SLUB

Die vier sächsischen Studentenwerke und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) übernehmen für die Studierenden an sächsischen Hochschulen wichtige Dienstleistungsfunktionen. Für eine Situationsanalyse der Studierenden mit Behinderungen ist die Betrachtung der Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigter Studierender am Leistungsspektrum dieser Einrichtungen ebenso relevant wie die Untersuchung der Bedingungen an den Hochschulen und Studienakademien der BA Sachsen. Die SLUB wird aufgrund ihres Status der Staatsbibliothek im Rahmen der Studie gesondert betrachtet, alle anderen Universitätsbibliotheken werden unter dem Punkt der Studiendurchführung im Kapitel der Hochschulen untersucht.

Die sächsischen Studentenwerke sind wirtschaftlich selbstständige und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts und unterliegen in staatlichen Belangen der Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Sie sind bundesweit im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) organisiert. Die

Verteilung der Hochschulen auf die Studentenwerke in Sachsen reguliert das SMWK. Nach Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) ist die Aufgabe der Studentenwerke „die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studenten insbesondere durch den Betrieb von Studentenwohnheimen und Verpflegungseinrichtungen. Die Studentenwerke berücksichtigen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die besonderen Bedürfnisse von Studenten mit Kindern, behinderten Studenten und ausländischen Studenten und fördern die Vereinbarkeit von Studium und Familie“ (§ 109 Abs.4 SächsHSFG). „Die Studentenwerke leisten“ nach eigenen Angaben „einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Im Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und gestalten den Lebensraum Hochschule wesentlich mit“ (<http://www.studentenwerke.de/de/verband>, abgerufen am 31.05.2016).

Studieren mit Behinderungen ist ein Schwerpunktthema aller Studentenwerke, wird aber aufgrund der Selbstverwaltungsprinzipien in den Studentenwerken nicht einheitlich umgesetzt. Bei der Umsetzung der UN-BRK an den sächsischen Hochschulen kommt den Studentenwerken jedoch eine Schlüsselfunktion zu, da das Thema Inklusion in alle Kernaufgaben (Wohnen, Verpflegung, Finanzierung und Beratung) hineinwirkt.

4.2.1 Schwerpunktübergreifende Aspekte

Den Studentenwerken kann eine hohe Sensibilität für das Thema Studieren mit Behinderungen attestiert werden. Mitarbeiter und Geschäftsführung haben bei den strategischen Entscheidungen und im operativen Geschäft der Kernfelder ihrer Arbeit die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen besonders im Fokus. Vor allem die soziale und wirtschaftliche Unterstützung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit im und um das Studium ist den Vertretern der Studentenwerke ein Anliegen.

Die vergleichsweise gute Positionierung im Thema basiert zum einen auf dem rechtlichen Auftrag der Studentenwerke, zum anderen auf der vom Dachverband (DSW) geführten intensiven Auseinandersetzung und Interessenvertretung in den vergangenen Jahren. Darüber hinaus haben die sächsischen Studentenwerke mit dem im Doppelhaushalt 2015/16 zur Verfügung gestellten, gegenüber dem Vorjahr wieder erhöhten Zuschuss des Freistaats zum laufenden Betrieb auch für den Bereich der Sozialen Dienste den Impuls und die Chance erhalten, die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende zu unterstützen und dabei verstärkt auch die Angebote für beeinträchtigte Studierende in den Fokus zu nehmen. Aus den im Doppelhaushalt 2015/16 wieder erhöhten Zuschussmitteln konnten so z.B. die Kapazitäten der Sozialberatung ausgeweitet, die Barrierefreiheit von Websites erhöht und kleinere Ertüchti-

gungen für sinnesbeeinträchtigte Studierende in Studentenwerksgebäuden (z.B. Leitsystem zu einem Beratungszentrum, Sprachfunktion in Fahrstühlen) umgesetzt werden. Auch zukünftig ist sicherzustellen, dass die Kapazitäten für Beratungs- und Unterstützungsangebote dem vorhandenen Bedarf entsprechend bereitgestellt werden können.

Als positiv und prozessförderlich wird von den Studentenwerken die wachsende Aufmerksamkeit für das Thema seitens der Hochschulen gewertet. Über die einzelnen Schwerpunkte hinweg bewirkte die Wahrnehmung der Verantwortung für die gleichberechtigte Teilhabe Studierender mit Behinderungen als gemeinsame Aufgabe von Hochschule und Studentenwerk eine förderliche Dynamik.

Für die sächsischen Studentenwerke lässt sich zusammenfassend unterstreichen, dass Inklusion als Querschnittsthema verstanden wird, das in alle Bereiche hineinwirkt und entsprechend nur mit einem ganzheitlichen Anspruch konzeptionell verankert und konsistent umgesetzt werden kann.

4.2.2 Bauliche Barrierefreiheit

Das Thema bauliche Barrierefreiheit berührt die Studentenwerke und die SLUB insofern, als dass für die Situationsbeschreibung der Studierenden mit Behinderungen in Sachsen geprüft werden muss, inwieweit die Einrichtungen für Beeinträchtigte erreichbar und zugänglich sind. Dabei werden alle Gebäude fokussiert, die für Studierende relevant sind: Wohnheime, Mensen und Cafeterien, Beratungs- und Informationsstellen sowie genutzte Veranstaltungsräume der Studentenwerke. Gleiches gilt für alle besucheroffenen Standorte der SLUB. Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Barrierefreiheit aller Gebäude durch eine Selbsteinschätzung erfolgte. Ohne dass diese Einschätzung einheitlichen Kriterien folgte, illustrieren die Ergebnisse die Handlungsbedarfe, die aus Sicht der Experten in diesem Bereich bestehen.

Wohnheime

Das Thema der Barrierefreiheit spielt nach Aussagen der Geschäftsführungen bei Bau- und Umbaumaßnahmen schon sehr lange eine bedeutende Rolle. So wird in Abhängigkeit von den Gegebenheiten (Neubau oder Umbau von Bestandsgebäuden) geprüft, wie Barrierefreiheit herzustellen und zu finanzieren ist und ob im jeweiligen Gebäude barrierefreie Wohneinheiten geschaffen werden können. Für die Interpretation der folgenden Tabellen muss beachtet werden, dass Barrierefreiheit hier vordergründig für Körperbehinderte bzw. mobilitätsbeeinträchtigte Studierende betrachtet wird.

Tabelle 4: Barrierefreiheit in den Wohnheimen der Studentenwerke (barrierefrei für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende)*

Standort	Wohnheime insg.	Barrierearme Wohnheime bzw. Wohnheime mit barrierefreien Wohneinheiten*
Chemnitz	10	8
Dresden	32	19
Leipzig	15	4
Freiberg	10	1
Görlitz	1	1
Mittweida	5	1
Zittau	7	2
Zwickau/Schneeberg	5	0
Gesamt	85	36

Zunächst einmal kann festgehalten werden, dass außer am Hochschulort Zwickau/Schneeberg eine Unterbringung von Studierenden mit einer Beeinträchtigung der Mobilität gewährleistet ist. Auch die Wohnheime in Zwickau/Schneeberg verfügen (vgl. nächste Tabelle) über vier Wohneinheiten, die für Rollstuhlfahrer angepasst wurden, auch wenn die Wohnheime den Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht ausreichend genügen. Insbesondere bei der Betrachtung der Wohnheimsituation wurde in den Interviews immer wieder nachgefragt, wie weit in diesem Zusammenhang Barrierefreiheit gefasst werden muss. Im Lichte der Inklusion bedeutet Barrierefreiheit nicht nur, dass spezielle Wohneinheiten die gleichberechtigte Unterbringung gewährleisten, sondern auch, dass die soziale Teilhabe am studentischen Leben im Wohnheim sichergestellt ist. Dies umfasst die Nutzung von Sport- und Gemeinschaftsräumen, Studentenclubs und Außenanlagen, aber auch die Erreichbarkeit von Kommilitonen und Mitbewohnern in anderen Etagen. Unter diesem weitgefassten Blickwinkel können kaum Wohnheime den Status barrierefrei erreichen, weshalb viele Studentenwerke die Wohnheime mit Ausstattungen für Mobilitätseingeschränkte nur als barrierearm einstufen. Das Studentenwerk Dresden erläutert hierzu: „Die Einordnung der [...] Gebäude orientiert sich hinsichtlich des Begriffs Barrierefreiheit an der Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes bzw. des Sächsischen Integrationsgesetzes, in welchem es in § 4 bzw. 3 heißt: ‚Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen [bzw. ‚Menschen mit

Behinderungen'] in der allgemeinüblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.' Diese Definition trifft in ihrem vollen Umfang auf keines der Gebäude zu, da momentan nicht gewährleistet werden kann, dass sie mit jeder Art von Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. In den Wohnheimen liegt dies beispielsweise an zum Teil nicht vorhandenen Aufzügen oder der fehlenden Sprachansage für Menschen mit Sehbeeinträchtigung in den vorhandenen Aufzügen." (Studentenwerk Dresden, Anlage zum ergänzenden Fragebogen der Studie „Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“)

Handlungsbedarf zur Verbesserung der Inklusion besteht für die Studentenwohnheime zusammenfassend darin, nicht nur einzelne Zimmer barrierearm zu gestalten, sondern auch die selbstständige Beweglichkeit und Erreichbarkeit im gesamten Wohnheim für beeinträchtigte Studierende zu ermöglichen und dabei nicht nur Mobilitätsbeeinträchtigungen, sondern auch Sinnesbeeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Tabelle 5: Wohnheimplätze für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende und deren Nutzung

Standort	Wohnheimplätze insg.	Plätze für mobili- tätsbeeintr. Stu- dierende	Belegte Plätze durch mobilitätsbe- eintr. Studierende
Chemnitz	2028	7	3
Dresden	5680	7	2
Leipzig	5264	11	3
Freiberg	1000	2	0
Görlitz	242	1	Vorauss.16/17:1
Mittweida	482	2	1
Zittau	535	2	0
Zwickau/Schneeberg	736	4	0
Gesamt	15.967	36	9

Die Übersicht der Nutzung der barrierefreien/-armen Wohneinheiten durch Studierende mit entsprechenden Beeinträchtigungen verdeutlicht, dass rein quantitativ dem Bedarf der Zielgruppe entsprochen wird und zumindest aktuell ausreichend Wohnheimplätze zur Verfügung stehen. Erwähnenswert in diesem Kontext ist auch die Verfügbarkeit von Wohneinheiten für Schwerstbehinderte an einzelnen Standorten. Hier

besteht die Möglichkeit der Unterbringung von Assistenten. Problematisch im Kontext der Wohnheimqualität ist die Reduktion der Barrierefreiheit auf die in der sächsischen Bauordnung vorgegebenen Mindeststandards, die ausschließlich Körperbehinderungen im Bereich der Bewegungsfähigkeit Rechnung trägt. Eine Umsetzung der DIN 18040, die Barrierefreiheit weiter fasst und in die Liste der eingeführten technischen Baubestimmungen aufgenommen wurde und damit rechtlich verbindlich ist, steht weitestgehend aus. Vorkehrungen für andere Behinderungsarten existieren nur punktuell aufgrund eines konkreten Bedarfs. So verfügt ein Wohnheim des Studentenwerkes Dresden über die Ausstattung eines Lichtblitzweckers mit Vibrationskissen als Klingel und Brandmeldeanlage für eine Studentin mit Hörbehinderung, auch in Freiberg wurden für den konkreten Fall ähnliche Erweiterungen der Ausstattung vorgenommen. Für ein durchgängiges Konzept für sehbeeinträchtigte und blinde bzw. hörbeeinträchtigte Studierende im Wohnheimbau fehlen jedoch die finanziellen Ressourcen, da der Bau von Wohnheimen durch den Freistaat nicht bezuschusst wird und die sozialen Mieten keine inklusive Vorgehensweise, sondern bestenfalls die Finanzierung von Einzelfalllösungen erlauben.

Auch Fragen der Erreichbarkeit spielen im Kontext der Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. Die Wohnheime mit Plätzen für beeinträchtigte Studierende sind nach Aussagen der Studentenwerke gut an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Hin und wieder wird darauf verwiesen, dass allerdings der Einsatz von barrierefreien Verkehrsmitteln nicht immer sichergestellt ist. Die Ausstattung der Wohnheime mit Behindertenparkplätzen ist dem Bedarf angepasst. Studierende mit entsprechendem Merkzeichen erhalten die notwendige Parkfläche. Darüber hinaus wird die Parkplatzsituation, die der Lage der normalen innerstädtischen Charakteristik entspricht, nicht als Barriere beschrieben. Zusätzliche Besucherparkplätze für Beeinträchtigte werden vereinzelt als Wunsch kommuniziert. Um die Barrierefreiheit für blinde und sehbeeinträchtigte Studierende zu erhöhen, ist darauf zu achten, dass die Ampelanlagen im Umfeld des Wohnheims mit entsprechenden Signalsystemen ausgestattet sind.

Mensen

Von den Ansprüchen der Barrierefreiheit sind auch die Mensen und Cafeterien betroffen, die vom Studentenwerk betrieben werden. Die folgende Übersicht beschreibt die grundsätzliche Ausstattung und Situation der Verpflegungseinrichtungen. Einschränkend wird in allen Studentenwerken darauf hingewiesen, dass zu den Hauptessenszeiten während der Vorlesungszeit insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen der Bewegungsfähigkeit, im Hören und im Sehen stark benachteiligt sind. Sie haben zur Stoßzeit ohne Hilfe anderer kaum eine Chance auf eine selbstständige Verpflegung in der Mensa. Alle Maßnahmen, die bislang zur Sicherstellung ihrer Teilhabe entwickelt und erprobt wurden, sind auf Assistenz- und Unterstützungsleistungen durch Mitarbeiter ausgerichtet. Eine Möglichkeit zur Teilhabe ohne fremde Hilfe wurde bislang noch nicht gefunden. Im Neubau der Mensa in der Liebigstraße des Studentenwerkes

Leipzig soll nach Fertigstellung ein Buzzer-System erprobt werden, das beeinträchtigte Studierende in die Lage versetzt, einen Mitarbeiter zu rufen, der bei der Essensauswahl und Platzwahl sowie beim Verlassen der Mensa unterstützt.

Tabelle 6: Anzahl der Mensen und Übersicht über die barrierearmen Mensen (für Mobilitätsbeeinträchtigte)*

Standort	Mensen/ Cafeterien	Barrierearme* Mensen/Cafeterien
Chemnitz	5	5
Dresden	21	17
Leipzig	13	13
Freiberg	1	1
Görlitz	1	1
Mittweida	1	0
Zittau	1	1
Zwickau/Schneeberg	4	4
Gesamt	47	43

Vorkehrungen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Sinne sind in den Verpflegungseinrichtungen bislang nur punktuell zu finden. Für die Entwicklung geeigneter Konzepte mit „Experten in eigener Sache“ sind alle Studentenwerke sehr offen.

Für die Versorgung in der Mensa spielt auch ein Thema eine Rolle, das im Rahmen der Studie sonst nicht thematisiert wurde: Studierende mit Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Um ihnen die gefahrlose Verpflegung in der Mensa zu ermöglichen, müssen Allergene und Zusatzstoffe bekannt gegeben werden.

Seit einigen Jahren haben sich die Studentenwerke auf diese Aufgabe eingestellt und sorgen für ein abwechslungsreiches, gesundes und gekennzeichnetes Essensangebot, das versucht, den Ansprüchen verschiedener Zielgruppen (z.B. kulturelle Aspekte, bestimmte Ernährungsweisen, gesundheitliche Faktoren) gerecht zu werden. Insbesondere bei der barrierefreien Gestaltung der Mensa ist eine gute Zusammenarbeit mit der jeweiligen Hochschule von großem Vorteil, damit barrierefreie Konzepte auf dem Campus einheitlich und durchgängig angelegt und umgesetzt werden.

Andere Einrichtungen der Studentenwerke

Auch Informationsstellen, Beratungszentren und vom Studentenwerk geförderte Orte des kulturellen und sozialen Lebens müssen für ein inklusives Studium den Ansprüchen

der Barrierefreiheit genügen. In diesem Zusammenhang berichten die Studentenwerke von einer Vielzahl von Handlungsbedarfen zur Verbesserung der Zugänglichkeit (z.B. BAföG-Beratungsstelle oder Infopoint mit Klingel), aber auch von Erfolgen bei barrierefreien Vorkehrungen z.B. in Beratungszentren.

Zur Erhöhung der Barrierefreiheit setzen die Studentenwerke auf Beteiligungsformate von Studierenden mit Behinderungen in Planungs- und Bauphasen. So könne nach eigenen Erfahrungen die Angemessenheit und Passfähigkeit zu den Bedürfnissen der Studierenden hergestellt werden. Impulse aus diesen Begehungen schärfen das Bewusstsein aller am Prozess Beteiligten.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)

Die Zugänglichkeit ist an allen sechs Standorten der SLUB durch ebenerdige Zugänge oder Aufzüge gewährleistet. Darüber hinaus verfügt die Zentralbibliothek auf dem Campus der TU Dresden über ein taktiles Leitsystem im Eingangsbereich, um den Bedürfnissen sehbeeinträchtigter Nutzer gerecht zu werden. In der Zentralbibliothek befindet sich auch ein für Blinde und Sehbeeinträchtigte ausgestatteter Arbeitsplatz. Für den Havarie- und Brandfall existiert ein Sicherheitskonzept, das auf die besondere Gefährdung beeinträchtigter Nutzer und Mitarbeiter ausgerichtet ist und regelmäßig durch Brandschutzübungen auf Tauglichkeit geprüft wird. Ausreichend Parkplätze (zum Teil gebührenpflichtig) sind vorhanden und stellen aus Sicht der SLUB keine Barriere für Beeinträchtigte dar. Alle Standorte sind gut an das Netz des ÖPNV angeschlossen und werden sukzessive mit geeigneten Haltestellen ausgestattet. Wege zu angebotenen Dienstleistungen, Gangbreiten und beispielsweise Schließfächer sind so gestaltet, dass sie auch von Rollstuhlfahrern ohne Einschränkungen genutzt werden können. Ein interaktives Orientierungssystem soll zukünftig die Übersichtlichkeit, Wegführung und das Informationsmanagement verbessern.

4.2.3 Kommunikative Barrierefreiheit

Die Websites der fünf befragten Dienstleister sind nur bedingt als barrierefrei einzustufen. Ein Studentenwerk und die SLUB bescheinigen ihren Internetauftritten den Status barrierearm. Ein Studentenwerk ist aktuell in der Überarbeitung der Website und plant den Relaunch der barrierearmen Version für Juni 2016. Die beiden anderen Studentenwerke sind sich der Mängel bewusst und arbeiten sukzessive an der Verbesserung bzw. planen einen umfänglichen Relaunch zu einem noch nicht definierten Zeitpunkt. Die Studentenwerke verfügen zwar i.d.R. über viele digitale Dokumente und Formulare, barrierefrei gestaltet sind diese jedoch nur selten. Insbesondere in den Beratungsstellen der Studentenwerke werden viele Anfragen per Mail bearbeitet, was Barrieren in der Erreichbarkeit und Kontaktaufnahme reduziert. Speziell in der barrierefreien Ausgestaltung von Formularen wird eine große Herausforderung gesehen.

Man weist in den Interviews darauf hin, dass aktuell am Online-Antrag für das BAföG gearbeitet wird. Da die BAföG-Beantragung auch jenseits der Ausfüllbarkeit des Dokumentes Hindernisse und Schwierigkeiten beinhaltet, die vom Großteil der Studierenden nur in der persönlichen Beratung bewältigt werden können, ist der Anspruch an die Barrierefreiheit des Antragformulars zwar grundsätzlich zu stellen, wird von den Akteuren in der zeitnahen Umsetzbarkeit jedoch bezweifelt.

Auch wird darauf verwiesen, dass Aspekte der Barrierefreiheit die Öffentlichkeitsarbeit der Studentenwerke erreicht haben und neue, erweiterte und inklusive Formate verstärkt diskutiert werden.

Für die SLUB beansprucht das Thema der kommunikativen Barrierefreiheit eine ganz besondere Relevanz. Zur Erhöhung der Zugänglichkeit zu Literatur und Medien für benachteiligte Zielgruppen wurde ein Blindenarbeitsplatz mit entsprechender Ausstattung (Braillezeile, Screenreader, Buchkantenscanner) angeschafft. Nach Aussagen der Mitarbeiter ist nach aktueller Bedarfslage ein Arbeitsplatz dieser Art ausreichend.

4.2.4 Studiendurchführung

In der Beschreibung der Rahmenbedingungen der Studiendurchführung bestätigen die Studentenwerke das etablierte Vorgehen der Einzelfallbearbeitung. Studierende mit Beeinträchtigungen benötigen nach Aussagen der Berater der Studentenwerke vergleichsweise viel Beratung und Begleitung, insbesondere in der Studieneingangsphase, aber auch während des Studiums, „da wiederkehrende Barrieren im Studium sowie finanzielle Probleme Studienabbrüche begünstigen können“ (Bauer et al. 2016, S. 244). Die Arbeit am Einzelfall ist für die Mitarbeiter i.d.R. sehr zeit- und ressourcenintensiv. Vor allem die Beratung von Studieninteressenten nimmt viel Zeit in Anspruch. Die Beratung bezieht sich dabei nach Erläuterungen des Studentenwerkes Leipzig auf Fragen des Hochschulzugangs, der Gestaltung des Studiums, Hilfe bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen und bei der Suche nach Wohnraum. Nach Einschätzungen der Sozialberater ist es ratsam, bereits 6 bis 12 Monate vor Studienbeginn die Bedingungen gemeinsam mit dem Studentenwerk und der Hochschule zu prüfen, um einen reibungsfreien Übergang sicherzustellen. Beim Studentenwerk Leipzig nehmen vor Studienbeginn durchschnittlich fünf Studieninteressierte diese intensive Beratung in Anspruch. Den Sozialberatern der Studentenwerke kommt mit dieser Tätigkeit eine zentrale Funktion in der Herstellung von Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang zu. Ist die Studieneingangsphase gut vorbereitet und professionell begleitet, reduziert sich die Inanspruchnahme von Beratung während des Studiums. Die Studentenwerke teilen die Auffassung der Hochschulen, dass viele Studierende mit Behinderungen bei beeinträchtigungsbedingten Problemen zu spät Beratungsstellen und Ansprechpartner kontaktieren und Unterstützung suchen. Modelle der aufsuchenden Beratung könnten in diesem Zusammenhang gute Effekte erzielen. Am Studentenwerk Chemnitz wurde

ein solches Projekt („Hubert“) sehr erfolgreich erprobt und Erkenntnisse aus dem Projekt in die reguläre Beratungsarbeit implementiert.

Die enge Kooperation und der kontinuierliche Austausch mit Akteuren der Hochschule ist für die Studentenwerke entscheidend für den Erfolg ihrer Arbeit und die akute und nachhaltige Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen. Seitens der Studentenwerke werden zwar bereits große Fortschritte in der Kooperation mit den Hochschulen beschrieben, dennoch konstatiert man in diesem Handlungsfeld noch Optimierungspotenzial.

Nach Einschätzung der Studentenwerke liegt eine zukünftige Herausforderung in der angemessenen Berücksichtigung der Bedürfnisse psychisch beeinträchtigter Studierender. Auf Grundlage der Erfahrungen aus der psychosozialen Beratung sowie der Sozial- und Rechtsberatung attestieren die Beratungsfachkräfte den psychisch bedingten Beeinträchtigungen erhebliche Akzeptanzprobleme. Damit einher geht der sehr unterschiedliche und damit nicht chancengerechte Umgang mit diesen Studierenden. Im Rahmen des Anspruchs auf Nachteilsausgleich wird das Thema besonders virulent, da sich nach Aussagen von Beratern manche Prüfungsausschüsse auf den Standpunkt stellen, dass die Psyche als Teil der Persönlichkeit gilt und daher kein Anspruch auf Nachteilsausgleich erwirkt werden kann. Im Kapitel „Information und Beratung“ werden einige Aspekte zum Thema psychische Beeinträchtigungen vertiefend betrachtet. Auch die Gruppe der sehbehinderten und blinden Studierenden stellt eine in der Wahrnehmung der Studentenwerke noch unzureichend beachtete Gruppe dar. Weder die baulichen Bedingungen noch die organisatorischen Abläufe sind dieser Zielgruppe ausreichend angepasst.

Ein Dauerthema für Studierende mit Behinderungen stellt die Sicherstellung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs der Studienfinanzierung dar. Dieser umfasst beispielsweise eine studienbegleitende Assistenz ebenso wie die Finanzierung technischer Hilfen. Darüber hinaus ist die Erschließung von Möglichkeiten verlängerter Studienzeiten (von der Verdoppelung der Regelstudienzeit durch Sonderstudienpläne bis hin zu geringfügigen Verlängerungen um einzelne Semester) ein Thema. Es existieren zwar ausreichend Quellen und Modelle, aber aufgrund verteilter Zuständigkeit auch diverse Hürden. Ursächlich für viele Schwierigkeiten in diesem Handlungsfeld ist der Status des Studierenden, der je nach Einzelfall in die Zuständigkeit unterschiedlicher Behörden und Leistungsträger fällt. So kann beispielsweise BAföG bis zur doppelten Regelstudienzeit gezahlt werden, wenn ausreichend Leistungspunkte erbracht und Anträge und Verlängerung frühzeitig geplant würden. Andererseits empfehlen Hochschulen zur Reduktion des Arbeitspensums häufig eine Beurlaubung wegen Krankheit. In diesem Fall ist jedoch ein weiterer BAföG-Bezug nicht möglich. Alternativ könnte ALG II beantragt werden, was z.B. auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums möglich ist. Dann darf allerdings keine Prüfungsleistung abgelegt und nicht studiert werden. Schon der Besuch der Bibliothek kann hier zum Verwirken des Leistungsanspruchs führen. Bei der

Inanspruchnahme von Beurlaubung zur Streckung des Studiums mit der Möglichkeit, Prüfungen zu absolvieren, existieren keine Finanzierungsmöglichkeiten. Gerade diese Möglichkeit wurde in den Interviews als sächsische Besonderheit und als besonders förderlich hervorgehoben. Auch in Bezug auf die behinderungsbedingten Mehrkosten ist die Zuständigkeit der Finanzierungsträger für den Studierenden eine zusätzliche Herausforderung. So kann eine Studien-Assistenz im Vollzeitstudium über den Kommunalen Sozialverband Sachsen beantragt werden, bei Beurlaubung ist jedoch das Sozialamt zuständiger Kostenträger. Für Teilzeitmodelle herrscht in diesem Kontext noch rechtliche Unsicherheit.

Die Beantragung von Leistungen und Unterstützung zur Reduktion von Nachteilen und Barrieren baut oft neue Barrieren durch bürokratische und organisatorische Hürden auf. So müssen Hilfe- und Unterstützungsleistungen (z.B. Assistenzen) oft semesterweise neu beantragt werden. Eine persönliche Assistenz kann in Sachsen nur über das persönliche Budget realisiert werden. Studierende mit Behinderungen werden neben den Herausforderungen, die mit der Bewältigung des Studiums einhergehen, noch in die Pflichten eines Arbeitgebers genommen. Ein im Anhang angefügtes Fallbeispiel gibt Einblicke in die praktischen Herausforderungen dieser Verfahrensweise.

Die Sozialberater der Studentenwerke müssen Interessierte mit Behinderungen oft ermutigen, trotz der schwierigen Bedingungen das Studium aufzunehmen. Insbesondere bei Beeinträchtigungen mit hohem Anpassungs- und Organisationsbedarf ist nach Aussage der Studentenwerke die Aufnahme des Studiums ohne Beratung und Begleitung vor und während des Studiums kaum möglich. Die Unterstützung der Studierenden durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen wird von drei der vier Studentenwerke als optimierungsfähig beschrieben. In diesem Handlungsfeld sehen insbesondere die Sozialberater der Studentenwerke Möglichkeiten, Zugänge zum Studium für beeinträchtigte Studieninteressierte zu erleichtern und noch bestehende Barrieren in der Bewältigung des Studiums abzubauen. In der Theorie des Sozialrechts sind alle notwendigen Gesetze und Bedingungen vorhanden, nur die Durchsetzung dieser Rechtsansprüche führt in der Praxis immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten wie ein weiteres Fallbeispiel in der Anlage verdeutlicht. Eine inklusive Hochschule braucht nicht nur Impulse von innen heraus, um eine chancengerechte Teilhabe für studieninteressierte Menschen mit Behinderungen zu schaffen, sondern vor allem auch verlässliche Kontextfaktoren und unterstützende äußere Bedingungen.

Auch an der SLUB ist die Lösungsfindung für den Einzelfall vorherrschendes Prinzip, mit dem bislang gute Erfahrungen gemacht wurden. Die technische Ausstattung wird von den Mitarbeitern als ausreichend für den Bedarf beeinträchtigter Studierender eingeschätzt. Über Assistenten, die beeinträchtigte Studierende in der Bibliothek betreuen und unterstützen, verfügt die SLUB nicht. Ein entsprechender Bedarf wurde bislang noch nicht kommuniziert bzw. eingefordert.

4.2.5 Information und Beratung

Die Beratung gehört zu den Kernaufgaben der Studentenwerke. Das Portfolio der Beratungsangebote der Studentenwerke in Sachsen beinhaltet unterschiedliche Formate (Einzelberatung, offene Sprechzeiten, offene oder geschlossene Gruppenangebote, Seminare und Informationsveranstaltungen) insbesondere in den Themen der Sozialberatung, Rechtsberatung, BAföG-Beratung/Studienfinanzierung und psychosozialen Beratung. Nach Aussagen aller Studentenwerke hat die Inanspruchnahme der Beratungsangebote in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, mit weiter steigender Tendenz. Studierende mit Behinderungen nutzen diese Angebote überproportional. Oftmals ist die vorhandene Beeinträchtigung Anlass oder Ursache von Schwierigkeiten, die in der Beratung thematisiert werden.

Die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Beratungsangebote obliegt den jeweiligen Studentenwerken. Entsprechend differenziert sind die Übersichten zu Beratungskontakten, beschäftigten bzw. beauftragten Beratern und dem geschätzten bzw. dokumentierten Anteil von Studierenden mit Behinderungen innerhalb der Beratungsangebote.

Tabelle 7: Beratungskontakte (ohne E-Mail und Telefonkontakte) der Sozialberatung und psychosozialen Beratung 2015

Standort	Kontakte Sozialberatung	Kontakte psychosoziale Beratung
Chemnitz	343	251
Dresden	1062	4291*
Leipzig	2254	1495
Freiberg/Mittweida	329	336
Zittau/Görlitz	19	511
Zwickau/Schneeberg	177	119

*Inklusive E-Mail und telefonischer Beratung

Ob ein Ratsuchender aufgrund von Behinderungen eine Beratungs- bzw. Unterstützungsleistung in Anspruch nimmt, wird nicht systematisch abgefragt, wird jedoch oftmals im Laufe des Prozesses offenkundig. Der geschätzte Anteil von Studierenden mit Behinderungen in der Sozialberatung und der psychosozialen Beratung veranschaulicht die folgende Tabelle.

Tabelle 8: Anteile der Studierenden mit Behinderungen in der Beratung

Studentenwerk	Sozialberatung	psychosoziale Beratung
Chemnitz	10 %	k.A.
Dresden	7,7 %	3 %
Leipzig	12 %	5 %
Freiberg	2 %	k.A.

Das Beratungsangebot aller Studentenwerke wurde in den vergangenen Jahren qualitativ und quantitativ ausgebaut. Diese Verbesserungen waren insbesondere dank des Zuschusses des Freistaats zum laufenden Betrieb der Sozialen Dienste möglich, der im Doppelhaushalt 2015/16 erstmals zur Verfügung gestellt wurde und der gezielt auch zur Verbesserung der Beratungsleistungen eingesetzt werden konnte. Dadurch ist es möglich, in den Studentenwerken zielgruppenspezifische Differenzierungen vorzunehmen (z.B. Berater für ausländische Studierende).

Hauptanlass für die Inanspruchnahme der Sozialberatung sind Finanzierungsfragen. Bei Studierenden mit Beeinträchtigungen fokussieren diese meist auf den behinderungsbedingten Mehrbedarf. Weitere Themen beeinträchtigt Studierender in der Sozialberatung sind vornehmlich Fragen zum Nachteilsausgleich, zum Studienverlauf, zum Übergang in das Studium, zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche und Themen der Behinderungsbewältigung.

In der psychosozialen Beratung beschreiben typische Themen zumeist Lern- und Arbeitsstörungen, Leistungsprobleme, psychische Erkrankungen, Nachweispflichten und Probleme beim Studienabschluss. Als häufige Krankheitsbilder in der psychosozialen Beratung werden angegeben: psychiatrische Krankheitsbilder, Angststörungen, depressive Störungen, Zwänge, Autismus-Spektrum-Störung und ADHS.

In der Beratung stoßen die Mitarbeiter an zeitliche, inhaltliche, fachliche und rechtliche Grenzen. So binden insbesondere komplexe Fälle hohe zeitliche Ressourcen. Je nach Fall kann es bei einer Dauerbegleitung während des Studiums zu einem Beratungsaufwand von bis zu 50 Stunden kommen. Darüber hinaus determinieren Bestimmungen des Datenschutzes den Austausch von Beratern zu konkreten Fällen. Ferner limitieren die eingeschränkten Möglichkeiten der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche die Arbeit der Berater.

Die Wartezeiten auf einen Termin in der Sozialberatung variieren zwischen den Studentenwerken. Für einen Termin außerhalb der offenen Sprechstunde zum Erstkontakt muss in Sachsen mit einer Wartezeit zwischen zwei Tagen und drei Wochen gerechnet werden. In der psychosozialen Beratungsstelle beträgt die Wartezeit zwischen fünf Tagen und vier Wochen. An einigen Standorten lassen sich temporäre Nachfragespitzen

zen messen. In der Sozialberatung wird der Semesterbeginn als nachfrageintensivste Zeit definiert. In der psychosozialen Beratung konzentrieren sich Anfragen im Wintersemester sowie vor und in Prüfungsphasen. Mobile bzw. aufsuchende Beratung gibt es nur am Standort Chemnitz. Auch andere Studentenwerke halten mobile Angebote und Möglichkeiten zur Begleitung Studierender mit Behinderungen zu Behörden für notwendig, da es den Bedürfnissen der Studierenden und der Sachlage angemessen ist.

4.2.6 Personelle und organisatorische Bedingungen

Die Mitarbeiter der Studentenwerke können als sehr engagierte Unterstützer beschrieben werden. Sie setzen die Interessen beeinträchtigt Studierender ins Zentrum ihrer Bemühungen und versuchen in Kooperation mit den Hochschulmitarbeitern aus Verwaltung und Lehre für den Einzelfall die geeigneten Bedingungen zu schaffen.

Die Kooperation mit den Hochschulen wird von allen Studentenwerken als die notwendige Basis ihrer Arbeit hervorgehoben und als Handlungsschwerpunkt der Zukunft beschrieben. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei kleineren Einrichtungen nach einem Leitungswechsel die Kooperationen immer wieder neu aufgebaut werden müssen. Dabei wird der Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderungen an dieser Stelle als Schlüsselperson definiert. Nach Ansicht der Studentenwerke müsste diese Person möglichst fest an der Hochschule etabliert sein und das Amt über einen langen Zeitraum als konstanter Partner der konzeptionellen Weiterentwicklung und operativen Gestaltung bekleiden.

In puncto Vernetzung sind die Studentenwerke gut organisiert. Zum einen existiert ein sachsenweites Netzwerk der Sozialberater, das den fachlichen Austausch ermöglicht. Ferner sichert die Anbindung an den bundesweiten Dachverband das überregionale Informationsmanagement und setzt hilfreiche Impulse zur thematischen Weiterentwicklung. Im Studentenwerk Dresden wurde ein Stammtisch für Studierende mit Beeinträchtigungen initiiert. Die stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Leistungsträgern (KSV, Sozialamt etc.) wird als notwendige und zielführende Zukunftsaufgabe beschrieben, um Studienverläufe wie in den angefügten Fallbeispielen geschildert zu vermeiden.

An der SLUB wirkt sich für die Bearbeitung des Themas Inklusion positiv aus, dass der Schwerbehindertenvertreter der SLUB in Personalunion als Hauptschwerbehindertenvertreter des SMWK fungiert. Ein regelmäßiges Gremium zwischen Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und der Generaldirektion gibt der Entwicklung der Bedingungen an der SLUB einen regelmäßigen und festen Rahmen. Damit sind die Weichen gestellt, um Verbesserungen für Mitarbeiter mit Behinderungen und die Gestaltung inklusiver Bedingungen für eine heterogene Nutzergruppe kontinuierlich zu thematisieren.

4.2.7 Situation der Mitarbeiter

Als Arbeitgeber für Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen können die sächsischen Studentenwerke im Allgemeinen als mitarbeiterfreundliche Institutionen beschrieben werden. Es werden alle notwendigen Anpassungen des Arbeitsplatzes vorgenommen, passfähige Lösungen entwickelt und individuelle Sonderregelungen eingeräumt.

Einige Studentenwerke unterhalten Kooperationsbeziehungen mit Behinderteneinrichtungen. So wird beispielsweise zur Unterstützung des Mensaablaufs, zur Pflege der Grünanlagen und zur Mitarbeit im Hausmeisterdienst mit Vereinen, Verbänden und Förderzentren für Menschen mit Behinderungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen kooperiert.

Aufgrund der Veränderungen in der betrieblichen Altersstruktur werden präventive Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter beitragen, immer wichtiger. Die abwechslungsreiche Gestaltung von Tätigkeiten spielt in diesem Kontext eine ebenso wichtige Rolle wie ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Präventions- und Checkangeboten, die Teilnahme am Hochschulsport oder die Inanspruchnahme mobiler Massagedienste. Bei Wiedereingliederungsprozessen nehmen Schwierigkeiten aufgrund der Minimierung von Einsatzfeldern zu. Vor allem im Bereich der Bewirtschaftung von Verpflegungseinrichtungen ist die Arbeit durch hohe körperliche Anforderungen geprägt. Notwendige Anpassungen in diesem Bereich sind zunehmend schwieriger zu realisieren.

Angesichts der Integration von Mitarbeitern aus Behinderteneinrichtungen können die Studentenwerke die gesetzliche Quote der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen deutlich (über)erfüllen, ein Studentenwerk bildet dabei eine Ausnahme.

Auch an der SLUB sind die notwendigen Vorkehrungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gegeben. Beeinträchtigte Mitarbeiter sind auf nahezu alle Tätigkeitsbereiche verteilt und werden nach Aussagen der Schwerbehindertenvertretung gut betreut.

Im Bereich der Ausbildung spielt das Thema zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nur insofern eine Rolle, als dass die Schwerbehindertenvertretung in die Auswahlprozesse einbezogen wird. In der praktischen Umsetzung sind Erfahrungen auf diesem Gebiet jedoch gering ausgeprägt.

4.2.8 Fazit und Empfehlungen

Im Gegensatz zu den Hochschulen kann das Thema Inklusion bei den Studentenwerken und der SLUB bereits auf einen höheren Etablierungsgrad verweisen. Das Bewusstsein für die heterogene Zielgruppe und die notwendige Sensibilität ist bei der Leitung und dem Gros der Mitarbeiter vorhanden.

Um den Prozess der Entwicklung einer inklusiven Hochschullandschaft in Sachsen gut weiterzuentwickeln, ergibt sich in der Betrachtung der studentischen Dienstleister vorrangig Handlungsbedarf in der systematischen Gestaltung der Kooperationsbeziehungen mit den Partnerhochschulen, um ein kohärentes Unterstützungssystem für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (weiter) zu entwickeln und zu qualifizieren. So sollten einerseits die Handlungskonzepte der Hochschulen zur Umsetzung der UN-BRK die thematische Zusammenarbeit mit entscheidenden Kooperationspartnern, wie den Studentenwerken, festschreiben und konkrete Maßnahmen der gemeinsamen Arbeit verbindlich regulieren. Auf der anderen Seite sollten Impulse von den Studentenwerken in einem geeigneten Modus und Gremium an die Hochschulen kommuniziert werden, um auf Bedarfe aufmerksam und diese für eine professionelle Reaktion nutzbar zu machen. Die partiell gut entwickelten Kooperationsbeziehungen werden so auf ein neues qualitatives Niveau gehoben.

Die bauliche Barrierefreiheit bildet eine wichtige Grundvoraussetzung zur Aufnahme eines Studiums für Beeinträchtigte mit spezifischen Anforderungen an bauliche und technische Vorkehrungen. Diese muss nicht nur in der Hochschule gegeben sein, um der Zielgruppe die gleichberechtigte Teilhabe an den Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, sondern bezieht auch Einrichtungen der studentischen Alltagsbewältigung und -gestaltung ein. Ein langfristiges Ziel muss es sein, die Einrichtungen des studentischen Lebens wie Mensa, Bibliotheken, Wohnheime, Informations- und Veranstaltungsorte zugänglich und nutzbar, d.h. für alle Behinderungsarten barrierefrei zu gestalten. Ohne eine staatliche Förderung allein aus Eigenmitteln der Studentenwerke wird dies allerdings nicht möglich sein.

Die kommunikative Barrierefreiheit von Internetauftritten, Online-Formularen und Anträgen ist kontinuierlich zu verbessern und verlangt von allen damit betrauten Personen ein Bewusstsein für die Zielgruppe mit ihren differenzierten Ansprüchen und rückt Aspekte der Usability in den Fokus. Zukunftsfähig sind in diesem Kontext Modelle, die den digitalen Austausch von Dokumenten in barrierefreier oder zumindest barrierearmer Form verfolgen.

Als sensible Phase eines erfolgreichen Studiums mit Behinderungen wird die Studieneingangsphase beschrieben. Vor allem die Mitarbeiter der Studentenwerke und der Studienberatung an Hochschulen investieren an dieser Stelle, um die Aufnahme des Studiums zu erleichtern und alle vorbereitenden Anpassungen umzusetzen. Diese Übergangswege gilt es, in der Zusammenarbeit mit relevanten Partnern in der strukturierten Vorgehensweise und der Prozessbegleitung zu professionalisieren. In diesem Kontext könnten spezielle Zugangs- und Übergangsprogramme eine wirksame Unterstützung bieten und die Prozesse systematisieren und durch eine Projektförderung flankieren. Dabei ließe sich auch die Kooperation mit den Studienberatern/Rehabilitationsberatern der Agentur für Arbeit qualifizieren.

4.3 Landesfinanzierte Forschungseinrichtungen

Im Freistaat Sachsen befinden sich neun landesfinanzierte Forschungseinrichtungen, die aufgrund ihrer direkten Anbindung und Steuerung durch das SMWK im Fokus der vorliegenden Studie stehen. Als Teil der staatlich geförderten tertiären Bildungs- und Forschungslandschaft sind sie im Rahmen der Status-Quo-Analyse zur Umsetzung der UN-BRK in Sachsen sowie als zukünftig gefragte Akteure in der Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Wissenschaft und Forschung von besonderer Bedeutung. Für die empirische Untersuchung wurde von den sonst handlungsleitenden inhaltlichen Schwerpunkten der Studie punktuell Abstand genommen. Viele Aspekte, die die Situation Studierender mit Behinderungen an den Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen beleuchten, wie Studienorganisation, Prüfungs- und Lehrsituation, Nachteilsausgleich etc., erzielen an den Forschungseinrichtungen keine institutsspezifische Relevanz. Sie kommen lediglich im Kontext geringer Lehranteile einzelner Institutsmitarbeiter an den Hochschuleinrichtungen zum Tragen. Die Verantwortung der inklusiven Gestaltung dieser Lehr-Lern-Settings liegt daher aus Sicht der Institute vorrangig bei den Partnern der Hochschulbildung.

Den Kern der qualitativen Interviews zur Untersuchung der Bedingungen bei der Umsetzung der UN-BRK an den Forschungseinrichtungen bildeten vorrangig Aussagen zur baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit, zu Erfahrungen mit dem Thema im Kontext von Forschung, Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Situation der Mitarbeiter an den Instituten.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen dem Thema Inklusion sehr offen und verantwortungsbewusst gegenüberstehen, gleichwohl sich Erfahrungen und Berührungen mit dem Thema und der Zielgruppen auf einem sehr geringen Niveau befinden. Auf den Punkt gebracht, spielte das Thema in den meisten untersuchten Einrichtungen noch gar keine Rolle. Nur in wenigen Instituten gab es eine temporäre bzw. sehr punktuelle und ausschnittartige Konfrontation mit Einzelschicksalen. Eine Auseinandersetzung mit den Anliegen der Inklusion im Hinblick auf die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen im Forschungsbetrieb und am eigenen Institut hat bei den untersuchten Einrichtungen bis zum Zeitpunkt der Studie nicht stattgefunden.

Einen Indikator für das gering ausgeprägte Bewusstsein für die Verantwortung in diesem Bereich veranschaulicht eine Übersicht der Gesprächspartner, die im Rahmen der Experteninterviews an den Forschungseinrichtungen teilnahmen.

Tabelle 9: Funktion der Interviewpartner an den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen

Gesprächspartner	
Direktor/in	2
Stellv. Direktor/in	1
Kaufm. bzw. Verwaltungsleitung	2
Leitung bzw. Mitarbeiter Personalbereich	3
Sonstige Mitarbeiter	4

Die Übersicht der Gesprächspartner spiegelt eindrucksvoll wider: Das Thema der Inklusion ist an den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen keine Chefsache und damit auch bislang wenig verknüpft mit der strategischen Arbeit des Instituts. Weiterhin zeigt die Tabelle, dass die anteilig größte Gruppe im Bereich Personal verortet ist. Dies kann als Beleg dafür stehen, dass die häufigsten Belange im Kontext von Beeinträchtigungen Mitarbeiter betreffen und somit im Zuständigkeitsbereich der Personalverwaltung angesiedelt sind.

Zum Befragungszeitraum von November 2015 bis Februar 2016 befanden sich zwei der untersuchten Einrichtungen im Aufnahmeverfahren zur Leibniz-Gemeinschaft. Nach Aussagen der Institute spielten Aspekte der Inklusion im Aufnahmeprozess bislang keine Rolle.

4.3.1 Bauliche Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit bezüglich baulicher Vorkehrungen an den sächsischen landesfinanzierten Forschungseinrichtungen muss als defizitär beschrieben werden. Fünf der neun untersuchten Einrichtungen werden als nicht barrierefrei eingeschätzt. Die anderen vier Institute geben zwar teilweise kleine bauliche Mängel (z.B. fehlende Automatiktüren, unzureichende Ausstattung mit Aufzügen, eingeschränkte Barrierefreiheit in bestimmten Bereichen etc.) an, sind jedoch grundsätzlich für mobilitätsbeeinträchtigte Personen zugänglich. Festzuhalten bleibt, dass die Barrierefreiheit zunächst ausschließlich Aspekte der baulichen Vorkehrungen für Rollstuhlfahrer bzw. körperlich beeinträchtigte Personen in den Fokus rückte. Erst auf Nachfrage nach Vorkehrungen für andere Behinderungsarten wurde augenscheinlich, dass bei bisherigen Bau- und Umbaumaßnahmen keine differenzierte und umfassende Sicht auf Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgte. Neben den baulichen Gegebenheiten der Institute wurden in diesem Fragekomplex auch Einschätzungen der Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Dabei spielt u.a. die Anbindung an den öffentlichen

Personennahverkehr sowie eine barrierearme und sichere Wegeführung zwischen Haltestellen, Parkflächen und Institut eine Rolle. In diesem Bereich konstatieren vier Einrichtungen Verbesserungsbedarf.

Als Handlungsempfehlungen in diesem Schwerpunkt können herausgearbeitet werden:

- Eine notwendige Sensibilisierung der Institute für die Bedürfnisse anderer Behinderungsarten (z.B. Beeinträchtigungen der Sinnesorgane) und mögliche Vorkehrungen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Die Reduktion baulicher Barrieren an den fünf nicht barrierefreien Instituten
- Prüfung angemessener Möglichkeiten zur Verbesserung der Erreichbarkeit

4.3.2 Kommunikative Barrierefreiheit

In Bezug auf die Einschätzung der kommunikativen Barrierefreiheit an den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen wurde sowohl nach der institutseigenen Website gefragt als auch institutsrelevante Wege und Formate der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beleuchtet.

Im Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Daten zeigt sich, dass zwei Institute nach eigenen Angaben über eine barrierearme/barrierefreie Website verfügen. Drei weitere Einrichtungen geben an, durch einzelne unterstützende Funktionen wie Schriftvergrößerung oder eine integrierte Vorlesefunktion die Barrierefreiheit verbessert zu haben. Bei vier Instituten spielte das Thema der Barrierefreiheit im Kontext des Webauftrets bislang keine Rolle. Alle genutzten oder entwickelten Dokumente und Formulare werden als nicht barrierefrei eingeschätzt. Besonders virulent stellt sich die Situation bei den institutseigenen Veröffentlichungen dar. Viele Berichte werden als Printversionen erstellt und sind auch in der digitalen Fassung nicht an den Standards der Barrierefreiheit ausgerichtet.

Empfehlungen in diesem Bereich fokussieren auf:

- Die Umsetzungen der Maßgaben der BITV 2.0 bei der Gestaltung der Websites der Institute
- Die Entwicklung eines Bewusstseins für die Aufbereitung von Berichten und Veröffentlichungen in barrierefreien Formaten

4.3.3 Rollenspezifische Aspekte der Inklusion

Inklusion muss an den Forschungseinrichtungen unter verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Diese richten sich am Rollenverständnis, den Funktionsprinzipien und damit an verschiedenen Zielgruppen aus. Die unterschiedlichen Aufgaben müssen je-

weils gesondert im Hinblick auf Inklusion beleuchtet werden. Im Rahmen der Studie wurden die Verantwortungsbereiche der Institute wie folgt definiert: Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsförderung und Lehre. Die prozentuale Verteilung der Tätigkeiten auf diese Bereiche variiert zwischen den Instituten, sodass auch in der Weiterentwicklung inklusiver Bedingungen institutsspezifische Schwerpunkte möglich und zielführend sind. Angesichts der vergleichbar geringen Anteile von Mitarbeitern der Forschungseinrichtungen im Bereich der Lehre basieren die Erfahrungen mit spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen in der Unterstützung Studierender mit Behinderungen auf wenigen Fällen einzelner in der Lehre tätiger Mitarbeiter. Da die Lehrenden zumeist keine Expertenfunktion in den Interviews wahrnahmen, konnten nur wenige Aussagen über die angenommene bzw. berichtete Situation beeinträchtigter Studierender aufgenommen werden. In der Wahrnehmung der interviewten Personen gibt bzw. gab es im Zusammenhang mit der Zielgruppe der Studie kaum institutsrelevante Herausforderungen. Notwendige Anpassungen treten in seltenen Fällen im Zusammenhang mit baulichen Barrieren in Erscheinung, wenn die am Institut durchgeführten Lehrveranstaltungen durch mobilitätsbeeinträchtigte Studierende nicht besucht werden können. In der Regel erfolgt dann eine Raumänderung in barrierefreie Gebäude der Hochschule. Die eingeschränkte Barrierefreiheit wird für Studierende auch dann zum Nachteil, wenn der Zugang zu den einzigartigen Spezialbibliotheken eine gleichberechtigte Nutzung erschwert. Alle Fragen der Studienorganisation liegen nach Aussage der Forschungseinrichtungen vordergründig in der Verantwortung der Hochschulen. Entsprechende Anforderungen und Informationen für externe Lehrkräfte oder gemeinsam mit Forschungseinrichtungen berufene Professoren müssen von der Hochschule kommuniziert und sichergestellt werden. Ferner haben die Interviews ergeben, dass in den Instituten kein Wissen über Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten für beeinträchtigte Studierende vorliegt. In den meisten Interviews wurde vermutet, dass individuelle Bedürfnisse ohne viel Bürokratie und in direkter Kommunikation im vertrauensvollen Dialog zwischen Lehrkraft und Student gelöst werden.

Insbesondere bei geisteswissenschaftlich geprägten Einrichtungen, in denen viel mit historischen Texten und Originalquellen gearbeitet wird, traten in den Gesprächen Zweifel zutage, ob ein Studium mit dieser Spezialisierung für blinde bzw. stark sehbeeinträchtigte Studierende erfolgreich und ohne gravierende Nachteile gegenüber Kommilitonen realisierbar sei. Vergleichbare Einschränkungen konstatieren auch die Forschungseinrichtungen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und Hochtechnologiesektor. Die volle Funktionsfähigkeit bestimmter Sinnesorgane ist zwingend erforderlich, um Sicherheitsvoraussetzungen zu erfüllen. Studierenden mit Einschränkungen dieser Sinne kann zumindest in der forschungspraktischen Tätigkeit kein vergleichbarer Einsatz ermöglicht werden.

Im Handlungsschwerpunkt Nachwuchsförderung existieren auch nur vereinzelt Erfahrungen mit beeinträchtigten Studierenden. Hierbei wird von den Erfahrungsträgern

jedoch in den meisten Fällen von einer erschwerten Situation berichtet. Ob diese Einschätzung darauf gründet, dass nur Probleme sichtbar werden und Beeinträchtigungen bei unproblematischen Karrieren versteckt bleiben, oder ob es tatsächlich einen statistisch relevanten Nachteil beeinträchtigter Nachwuchswissenschaftler gibt, lässt sich durch die Studie nicht validieren. Ein Hindernis für eine erfolgreiche Karriere in Wissenschaft und Forschung stellt eine Beeinträchtigung aus Sicht der befragten Institute jedoch nicht dar. Motivation, Eignung und herausragendes Talent sind nach Ansicht der Experten die entscheidenden Kriterien. Punktuell wurde die Situation von Doktoranden angesprochen, die nicht wie Studierende auf ein vergleichbar etabliertes System aus Nachteilsausgleichsregelungen und angemessener Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigung vertrauen können. Im Rahmen der vorliegenden Studie kann diese Fragestellung nur aufgeworfen werden. Eine gesonderte Untersuchung der Situation von Doktoranden könnte hier Aufschluss über den Status quo und Handlungsbedarfe geben. Vereinzelte Erfahrungsberichte beeinträchtigter Teilnehmer der Gruppendiskussionen zur Mitarbeiterperspektive legen eine genauere Betrachtung der Chancengerechtigkeit nahe. Die bewussten und unbewussten Auswirkungen offener und latenter Konkurrenzkonstellationen verschärfen den Druck auf Doktoranden mit Behinderungen und konterkarieren jede Bemühung des offenen Umgangs mit Beeinträchtigungen, sodass eine doppelte Nachteilsituation entsteht.

Im Handlungsfeld Forschung werden bis auf die bereits angeklungenen Einschränkungen aus Aspekten der Arbeitsplatzsicherheit keine Nachteile für beeinträchtigte Wissenschaftler sichtbar. Vielmehr kann den Forschungseinrichtungen eine grundsätzlich sehr inklusive Einstellung attestiert werden, da sich jede Forschungstätigkeit vordergründig an der fachspezifischen Eignung und Qualifikation ausrichtet und damit das Können im Zentrum der Betrachtung steht. Ein außergewöhnliches Talent wird durch seine Fähigkeiten charakterisiert, nicht durch Einschränkungen in anderen Bereichen. Entsprechend geben die Institute alle an, im Bedarfsfall die notwendigen Anpassungen vorzunehmen und eine möglichst gerechte Teilhabe sicherzustellen. Die untersuchten Forschungseinrichtungen haben über die genannten Aufgaben hinaus auch die Verantwortung, die (Fach-)Öffentlichkeit zu informieren und Forschungsergebnisse zu kommunizieren sowie fachliche Austauschformate zu organisieren. Insbesondere in dieser Funktion werden bereits angesprochene Defizite in der baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit erneut virulent, da nicht alle Nutzergruppen gleichwertig bedient werden können und möglicherweise interessierte beeinträchtigte Personen ausgeschlossen bleiben. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass die Bedürfnisse Beeinträchtigter im Rahmen von Fachtagungen, Konferenzen etc. in der Wahrnehmung der Forschungseinrichtungen gegenwärtig kaum eine Rolle spielen. Ganz vereinzelt liegen Erfahrungen mit individuellen Wünschen vor bzw. werden im Zuge der Diskussion um die älter werdende Gesellschaft und damit einer alternden Zielgruppe inklusive Aspekte thematisiert. Eine professionalisierte Verfahrensweise und etablierte Standards könnten für Akteure und Nutzer in diesem Kontext eine spürbare Verbesserung erzielen.

4.3.4 Situation der Mitarbeiter

In der Betrachtung von Mitarbeitern mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten muss zunächst konstatiert werden, dass sieben der neun befragten Einrichtungen die gesetzlich vorgeschriebene Quote der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter nicht erfüllen. Entsprechend gering sind die Erfahrungen mit Auswirkungen und Notwendigkeiten auf Seiten des Arbeitgebers. Auch werden im Zusammenhang mit vorhandenen Fällen keine Schwierigkeiten berichtet, sodass die Institute sich größtenteils gut gewappnet fühlen, um zukünftige Bedarfe mitarbeiterseitig zu beantworten und individuell passfähige Lösungen zu entwickeln. Aufgrund der teilweise sehr kleinen Institute und wenigen (ausgewiesenen) Mitarbeiter mit Behinderungen, existieren auch bei dem Gros der Institute keine Interessenvertretungen. Notwendige Maßnahmen werden auf kurzem Weg thematisiert und unbürokratisch gelöst. Es muss jedoch garantiert sein, dass Mitarbeiter im Bedarfsfall wissen, an wen sie sich wenden können.

Nachteilig auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter sowie auf den offenen Umgang mit vorliegenden Beeinträchtigungen wirkt sich nach Aussage der Forschungseinrichtungen die weit verbreitete Arbeitsplatzunsicherheit aufgrund befristeter, projektgebundener Beschäftigungsverhältnisse aus. Eine höhere Planungssicherheit hätte nach Einschätzung der befragten Experten positive Effekte auf die Gesunderhaltung, Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Besonders in den kleinen Forschungseinrichtungen wird eine offene, nahezu familiäre Atmosphäre beschrieben, die einen ungezwungenen Umgang mit individuellen Bedürfnissen, auch jenseits der Frage nach Beeinträchtigungen, ermöglicht. Etablierte Instrumente der Personalarbeit wie Mitarbeiterbefragungen oder Mitarbeitergespräche finden jedoch nur in den wenigsten Instituten regelmäßig statt. Die Etablierung dieser Instrumente könnte, sofern sie professionell und zielorientiert eingesetzt werden, die Situation und spezifischen Bedürfnisse der Mitarbeiter stärker in den Fokus rücken und einen festen Rahmen zur Kommunikation von Mitarbeiterinteressen schaffen.

4.3.5 Fazit und Empfehlungen

Die geringe Betroffenheit und Berührung mit den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zeigt deutlich, dass eine konzeptionell-strategische Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion an Forschungseinrichtungen in den untersuchten Instituten bislang nicht stattgefunden hat.

Im Hinblick auf die Gestaltung einer inklusiven Bildungs- und Forschungslandschaft im Freistaat Sachsen lassen sich für die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen folgende Handlungsempfehlungen zusammenfassen:

- Für das Thema sensibilisieren, als kontinuierliche Zukunftsaufgabe platzieren und in die konzeptionelle Arbeit einbeziehen

- Barrierefreiheit (baulich und kommunikativ) verbessern
- Bewusstsein für ausgeschlossene (beeinträchtigte) Nutzer/Zielgruppen schärfen (Zugänglichkeit bei Veranstaltungen, in Bibliotheken usw. herstellen)
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlern mit Behinderungen, Unterstützung und Schaffung etablierter Formen des Nachteilsausgleichs für Doktoranden
- Über Strukturen und Instrumente an den Partneruniversitäten informieren (z.B. Beauftragte, Informations- und Beratungsstellen, Formen des Nachteilsausgleichs)
- Verbindlichen Rahmen schaffen, um Bedürfnisse von Mitarbeitern in vertraulichem Setting zu thematisieren (z.B. durch regelmäßige Mitarbeitergespräche)
- Personelle/finanzielle Planungssicherheit erhöhen, um psychische Belastung durch unsichere Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren

4.4 SWOT-Analyse

Die folgende SWOT-Analyse dokumentiert geordnet nach den strukturgebenden Schwerpunkten Stärken und Schwächen und leitet daraus Chancen und Risiken für die Zukunft ab. Sie stellt keine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse dar, sondern entwirft eine ergänzende Perspektive. Die Handlungsempfehlungen leiten sich aus der Ergebnisdarstellung der Kapitel 4.1 bis 4.3 ab und werden in der SWOT nur marginal thematisiert. Dabei werden teilgruppenspezifische Besonderheiten hervorgehoben, um eine vergleichende Gegenüberstellung zwischen den untersuchten Einrichtungen abzubilden. Die Herausarbeitung von Chancen für den jeweiligen Schwerpunkt zeigt künftige Handlungsoptionen und mögliche Schritte, die für eine Weiterentwicklung positive Impulse beinhalten. In der Rubrik Risiken wird auf künftige Stolpersteine und Gefahren hingewiesen, die in der Auswertung der Interviews und Gruppendiskussionen sichtbar geworden sind und sich hemmend auf den Prozess auswirken können.

1) Bauliche und kommunikative Barrierefreiheit			
Stärken	Allgemein: - Vorschriften für barrierefreies Bauen vorhanden - Gute Lösungen selbst für denkmalgeschützte Objekte - Über Inklusionsmittel viele Verbesserungen an Websites der Institutionen realisiert oder geplant	Allgemein: - Fokussierung auf Zugänglichkeit für Mobilitätsbeeinträchtigte; Sinnesbeeinträchtigte in eher geringem Maße berücksichtigt - Formulare und Dokumente wenig barrierefrei	Schwächen
	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Hochschulen: - Interessenvertretung zumeist in Bauplanungsprozesse einbezogen - Vereinzelt Campusnavigationssysteme in Planung Berufsakademie: - Hoher Grad der Digitalisierung in Studienorganisation und -administration Studentenwerke/SLUB: - Hohes Bewusstsein für Bedürfnisse der unterschiedlichen Behinderungsarten - Erfahrungen mit baulichen Vorkehrungen für sinnesbeeinträchtigte Studierende	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Hochschulen: - Campusmanagementsysteme zumeist wenig barrierefrei Kunsthochschulen: - Aufgrund geringer Studierendenzahlen und wenig Konfrontation mit behinderungsspezifischen Bedürfnissen geringe Barrierefreiheit - Geringer Ausbaugrad der digitalen Kommunikation Landesfinanzierte FE: - Bauliche Barrieren behindern Nutzung von Spezialbibliotheken, Teilnahme an Fachtagungen etc.	

Chancen	Allgemein: - Stetige Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit durch Berücksichtigung rechtsverbindlicher DIN-Vorschrift - Verbesserung der Kooperation mit SIB in Bauplanung und -umsetzung inklusiver Lösungen - Erhöhung der Barrierefreiheit auf Lernplattformen und eingestellter Lehrmaterialien sowie im Campus-Management-System - Entwicklung multimedialer Formate der Kommunikation - Berücksichtigung von Barrierefreiheit als Qualitätskriterium bei Planung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen - Ist-Analyse der Barrierefreiheit in eigener Einrichtung - Integration von Experten in eigener Sache - Erhöhung der Barrierefreiheit auf Lernplattformen und im Campus-Management-System	Allgemein: - Konflikte mit Denkmal- und Brandschutzbestimmungen - Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln über Bedarf hinaus - Ausstattung mit entsprechenden Systemen ohne Nutzung sicherstellen - Finanzielle Ressourcen kurz- und mittelfristig nicht ausreichend, um bauliche und kommunikative Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten zu schaffen	Risiken
---------	--	--	---------

2) Studiendurchführung			
Stärken	Allgemein: - Gute Möglichkeit der Kompensation von Behinderungen durch Härtefallanträge bei Zulassung - Zunehmend präventive Angebote für Studierende (z.B. Umgang mit Stress, Seminare zum Zeitmanagement) - Behinderungsbedingte Verlängerung des Studiums (bis zu Verdoppelung der Regelstudienzeit) möglich	Allgemein: - Studieneingangsphase als Zeitraum der besonderen Herausforderung (erschwerter Zugang für Studierende mit Behinderungen) - Bedarfserfassung schwierig, da viele Studierende Beeinträchtigung nicht kommunizieren - Finanzierung oft große Herausforderung für Studierende mit Behinderungen wegen des behinderungsbedingten Mehrbedarfs - Viele Studierende nehmen erst dann Hilfe in Anspruch, wenn bereits negative Auswirkungen erfolgt sind oder unmittelbar bevorstehen - Status- und Zuständigkeitsschwierigkeiten, die zu Finanzierungsproblemen führen können (z.B. Beurlaubung, Teilzeit etc.)	Schwächen
	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Kunsthochschulen: - Auswahl der Studierenden nach Eignung und Talent, was erfolgreiches Absolvieren des Studiums unterstützt - Angebote zur Gesundheitsprävention Große Einrichtungen: - Gute Möglichkeiten zum diskreten Umgang mit der Beeinträchtigung durch hohen Grad der Anonymität - Gute Möglichkeiten für organisatorische Anpassungen Kleine Einrichtungen: - Enge persönliche Beziehungen und Kontakte wirken präventiv und ermöglichen frühe Intervention bei Schwierigkeiten	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Berufsakademie: - Zulassung über Praxispartner vermutlich weniger barrierefrei als an Hochschulen - Schwierigkeiten bei individuellen Anpassungen im Studienverlauf durch engen organisatorischen Rahmen	

Chancen	Allgemein: - Ausbau und Professionalisierung des Unterstützungsangebotes in der Studienorientierungs- und -übergangsphase - Ausbau flexibler Studienmöglichkeiten (z.B. Teilzeitangebot) - Bedarfsgerechte Finanzierungsmodelle entwickeln, die Zuständigkeitshürden überwinden - Bewusstsein für Zielgruppe im Bereich Freizeitangebote, Hochschulsport etc. stärken und diese Angebote ausbauen	Allgemein: - Wachsender Anteil der Gruppe mit psychischen Beeinträchtigungen - Unzureichend offener Umgang der Studierenden mit Behinderungen mit der spezifischen Situation aufgrund von Sorge um mögl. Diskriminierung - Barrieren, die nicht reduziert oder angemessen kompensiert werden können, erhöhen die Gefahr des Studienabbruchs - Unzureichende Kooperation zwischen Leistungsträgern bzw. Leistungsanbietern und Akteuren - Lange Vorläufe zur verbindlichen Klärung der Studienfinanzierung behindern die Aufnahme des Studiums bzw. können zum Studienabbruch führen	Risiken
---------	---	--	---------

3) Prüfungs- und Lehrsituation (betrifft die Hochschulen und die Berufsakademie)			
Stärken	Allgemein: - Anpassungen werden für den jeweiligen Einzelfall vorgenommen und damit individuelle Lösungen sichergestellt - Gute Ausstattung der Hochschulen mit technischen Vorkehrungen zur Gestaltung inklusiver Lehrbedingungen (auch schwerpunktmäßig über Inklusionsmittel erweitert)	Allgemein: - Lehrmaterialien nur punktuell den Bedürfnissen Beeinträchtigter angepasst (im Vorfeld selten zur Verfügung gestellt, Material nicht barrierefrei aufbereitet) - Wenig Sensibilität und Bewusstsein für Bedürfnisse in der Gestaltung von Lehrveranstaltungen - Studierende mit Behinderungen werden zumeist in Hol- und Informationspflicht gesehen	Schwächen
	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Berufsakademie: - Lehrmaterial steht Studierenden im Vorfeld zur Verfügung	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Berufsakademie: - Restriktive Regelungen zur persönlichen Anwesenheit erschweren erfolgreiches Studium mit Behinderung - Alle behinderungsbedingten Anpassungen müssen mit Praxispartner abgestimmt werden	

Chancen	Allgemein: - Kommunikation und Anpassung von Informationsmaterial zur Gestaltung einer barrierefreien Lehre, um einheitliche Standards zu erreichen - Sensibilisierung der Mitarbeiter in Lehre und Verwaltung - Inklusive Regelungen zur Gestaltung und Kommunikation von Lehrmaterial - Entwicklung von Prüfungsformaten, die generell die Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten eröffnet - Nutzung vorhandener Technik sicherstellen und ausweiten	Allgemein: - Geringe Weiterbildungsbereitschaft bei Lehrenden behindert Kompetenzerwerb bzw. -erweiterung im Umgang mit Studierenden mit Behinderungen - Persönlichkeits- und Urheberrechte erschweren multimediale Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Streaming, Aufzeichnungen etc.) - Medienkompetenz bei Lehrkräften	Risiken
---------	---	--	---------

4) Information und Beratung			
Stärken	Allgemein: - Breites Beratungs- und Informationsangebot - Große Aufmerksamkeit auf den Bereich der psychosozialen Beratung angesichts steigender Nachfrage - Gute Ansätze in der stärkeren Berücksichtigung der Zielgruppe bei Formaten und Medien zur Information (z.B. taktile Flyer, Chatmöglichkeiten mit der Studienberatung, Informationsvideos in Gebärdensprache)	Allgemein: - Teilweise sehr unübersichtliches Angebot und fehlende Transparenz der Ansprechpartner - Kooperation der Akteure noch nicht ausreichend hergestellt und verstetigt	Schwächen
	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Hochschulen: - Erweiterung des Angebots an psychosozialer Beratung um hochschulspezifische Felder durch Hochschule selbst - Niedrigschwellige Angebote bei StuRa (Referat für Soziales, Referat für Inklusion)	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Berufsakademie: - Angebote der Studentenwerke fehlen an einigen Standorten	

Chancen	Allgemein: - Ausbau und Professionalisierung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes in der Studieneingangsphase (persönliche Beratung, Informationsmaterialien etc.) - Entwicklung und Verstetigung bedarfsorientierter Angebote (z.B. mobile Angebote, aufsuchende Ansätze) - Etablierung eines ersten Ansprechpartners und von Modellen der „Hilfe aus einer Hand“ - Ausbau der Vernetzung der Akteure in den Einrichtungen, lokal und überregional - Sicherung der Kapazitäten und Ressourcen für bedarfsgerechte Beratung - Enge Verknüpfung zwischen Angeboten der Hochschulen und der Studentenwerke bei Information und Beratung	Allgemein: - Unzureichende Sichtbarkeit sowie Unübersichtlichkeit vorhandener Angebote und Ansprechpartner - Lange Wartezeiten auf Termine bei Sozialberatung und psychosozialer Beratung - Unzureichende Ressourcen im Bereich der Beratung bei steigendem Bedarf	Risiken
---------	---	---	---------

5) Interessenvertretung			
Stärken	Allgemein: - Beauftragte für Studierende mit Behinderungen fungieren als Interessenvertretungen von Studierenden mit Behinderungen	Allgemein: - Kaum behinderungsspezifische Interessengruppen an den Einrichtungen - Geringe Wirksamkeit des Beauftragten in hochschulstrategischen Entscheidungsprozessen	Schwächen
	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Hochschulen: - An einigen Hochschulen existiert ein eigenes Referat für Inklusion beim StuRa	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Kunsthochschulen/BA: - Keine Beauftragten für Studierende mit Behinderungen	
Chancen	Allgemein: - Stärkung der Rolle des Beauftragten und Erhöhung seiner Wirksamkeit in hochschulstrategischen Prozessen durch Institutionalisierung; insbesondere Sicherstellung langfristiger Ressourcen - Schaffung von Vernetzungs- und Austauschplattformen für Studierende mit Behinderungen an der jeweiligen Hochschule - Integration von „Experten in eigener Sache“ in hochschulinterne strategische und operative Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse - Professionalisierung der Beauftragten durch klare Aufgabendefinition, Weiterbildung und kollegiale Beratung	Allgemein: - Interessen der Studierenden mit Behinderungen werden an den Einrichtungen nicht ausreichend vertreten - Prozess zur Entwicklung einer inklusiven Hochschule wird unzureichend forciert - Ressourcen stehen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung - Unzureichende Einbindung in hochschulstrategische Prozesse	Risiken

6) Nachteilsausgleich			
Stärken	Allgemein: - Breites Spektrum möglicher Formen an den einzelnen Einrichtungen - Im Einzelfall werden oft sehr bemühte und wohlwollende Lösungen angestrebt	Allgemein: - Nur punktuell standardisierte Verfahren, die eine einheitliche Handhabung sicherstellen - Handhabung sehr subjektiv geprägt - Einzelne Einrichtungen mit geringem Spektrum möglicher Formen des Nachteilsausgleichs - Große Unsicherheit bei allen Akteuren bzgl. Nachteilsausgleich vs. Gleichbehandlungsgrundsatz – Frage der Angemessenheit - Nicht in allen Prüfungsordnungen verankert - Geringer Bekanntheitsgrad der Möglichkeiten bei Studierenden - Große Unsicherheiten von angemessenen Formen des Nachteilsausgleichs bei psychischen Erkrankungen	Schwächen
	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Kleine Einrichtungen: - Viele unbürokratische Lösungen durch enges Verhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Große Einrichtungen: - Sehr unterschiedliche Handhabung an den einzelnen Fakultäten - Wiederkehrende Beantragung für einzelne Prüfungen trotz konstanter Beeinträchtigung Berufsakademie: - Größere Anpassungen können nicht von BA allein entschieden, sondern müssen mit Praxispartner abgestimmt werden - Eingeschränkte Handlungsspielräume durch enge organisatorische Bedingungen	

Chancen	Allgemein: - Erhöhung der Bekanntheit des Instrumentes Nachteilsausgleich durch konsequente Information und zielgerichtete Beratung - Sensibilisierung für das breite Spektrum möglicher Formen des Nachteilsausgleichs durch Handlungsleitlinien mit Beispielen - Schaffung von Strukturen zur Absicherung in schwierigen Entscheidungsprozessen (z.B. über sachsenweite Kompetenzstelle, zentrale Prüfungsausschüsse) - Regelmäßige Sensibilisierung von Entscheidungsträgern (z.B. Prüfungsausschüsse und -ämter) durch kompetente Akteure - Vernetzungs- und Austauschplattformen zur Diskussion und Absicherung bei ungewöhnlichen Fällen - Prozessoptimierung bei Beantragung	Allgemein: - Durch Festlegung von Verfahrensweisen und Schaffung von standardisierten Rahmenbedingungen könnten kreative, individuelle Lösungen verhindert werden - Fehlende Verankerung in Prüfungsordnung führt zu einem zusätzlichen Aufklärungsbedarf - Unzureichende Kenntnis zum Nachteilsausgleich bei Studierenden kann zu einer Benachteiligung führen, was im Widerspruch zur gleichberechtigten Teilhabe steht	Risiken
---------	---	--	---------

7) Situation der Mitarbeiter mit Behinderungen			
Stärken	Allgemein: - Im Bedarfsfall werden behinderungsbedingte Anpassungen in der Arbeits(platz)gestaltung schnell und reibungslos umgesetzt - Hohes Bewusstsein und wachsendes Engagement im Bereich der Gesundheitsprävention im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements - Interessenvertretung über gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenvertretung und ggf. zusätzliche Beauftragte des Arbeitgebers	Allgemein: - Insbesondere Mitarbeiter in wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Bereichen verbergen Beeinträchtigungen aus Sorge vor Nachteilen - Sensibilität für die Thematik bei Führungskräften wenig ausgeprägt - Nur punktuell finden etablierte Instrumente der Personalarbeit (Mitarbeiterbefragungen, Mitarbeitergespräche) Anwendung, die einen festen Rahmen zur Kommunikation individueller Bedürfnisse sichern - Keine Formen des Nachteilsausgleichs für Doktoranden - Kaum Konfrontation mit der Thematik im Bereich der dualen Berufsausbildung	Schwächen

	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Kleine Einrichtungen: - Überschaubare Kollegien ermöglichen enge persönliche Kontakte und flankieren Achtsamkeit und Verantwortungsgefühl der Mitarbeiter untereinander - Sehr schnelle und unbürokratische Lösungsfindung Studentenwerke/SLUB: - Größtenteils gesetzliche Quote übererfüllt - Enge Kooperation zwischen Studentenwerken und Organisationen für Menschen mit Behinderungen (Lebenshilfe etc.)	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Hochschulen/BA: - Gesetzliche Quote erreicht ca. 50 % der Einrichtungen Kunsthochschulen: - Gesetzliche Quote wird größtenteils nicht erreicht - Besonders geringe Offenheit von Mitarbeitern mit Behinderungen im künstlerischen Bereich aus Sorge vor antizipierter Leistungsminderung (Prozesse des Labeling Approach) Landesfinanzierte FE: - Gesetzlich vorgeschriebene Quote wird bei den meisten Instituten nicht erreicht - Zeitlich begrenzte, von Drittmittel- und Projektförderungen abhängige Beschäftigungsverhältnisse behindern die offene Kommunikation von Beeinträchtigungen	
--	---	---	--

Chancen	Allgemein: - Ausbau und Unterstützung der Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement - Vernetzung der Einrichtungen zum Erfahrungsaustausch - Etablierung von Instrumenten der Personalarbeit wie Mitarbeiterbefragungen und regelmäßige Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche oder Führungskräfte-Feedback, in denen dieses Thema aufgegriffen wird - Entwicklung flexibler Stellenpoolregelungen, die Anpassung an jeweiligen Bedarf zulassen - Veränderungen in der Altersstruktur führt in vielen Einrichtungen zu erhöhtem Handlungsdruck (aufgrund steigenden Altersdurchschnitts zunehmende Konfrontation mit dem Thema) - Vertiefung der Erkenntnisse durch eine spezifische Studie und Befragung der Promovierenden	Allgemein: - Engagement bei Einstellung von beeinträchtigten Mitarbeitern setzt sich nicht durch erhöhtes Engagement bei Weiterbeschäftigung fort - Regelungen des Stellenpools behindern bedarfsgerechte Anpassungen - TRIAS-System hemmt Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderungen vom freien Arbeitsmarkt	Risiken
---------	--	--	---------

8) Personelle und organisatorische Bedingungen			
Stärken	Allgemein: - Grundsätzliche Offenheit und Verantwortung für das Thema bei den Akteuren - Hohes Engagement der für die Zielgruppe zuständigen Ansprechpartner - Erste Ansätze zur landesweiten Vernetzung der Beauftragten	Allgemein: Hochschulen - Geringes Wissen und wenig Bewusstsein für die Zielgruppe und ihre Bedürfnisse - Geringe Fortbildungsbereitschaft im hochschuldidaktischen Bereich - Konzeptionell-strategische Verankerung des Themas in Hochschulleitung und Gremien noch nicht ausreichend gegeben - Amt des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen rechtlich nicht verankert und ohne klare Stellenbeschreibung - Geringer Grad der Vernetzung der Akteure	Schwächen
	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Kleine Einrichtungen der Hochschulbildung: - Kurze und schnelle Wege bei Kommunikation und Entscheidungsfindung Studentenwerke: - Hohes Bewusstsein für Bedürfnisse der Zielgruppe - Gute Vernetzung der Mitarbeiter im Studentenwerk, zwischen sächsischen und überregionalen Studentenwerken	Teilgruppenspezifische Besonderheiten: Kunsthochschulen und Berufsakademie: - Keine ausgewiesenen Ansprechpartner für Studierende mit Behinderungen Größere Einrichtungen: - Schwierigkeiten bei Steuerung und Schaffung vergleichbarer Bedingungen durch komplexe Struktur Landesfinanzierte Forschungseinrichtungen: - Aufgrund geringer Konfrontation mit „Fällen“ wenig Kenntnis über Strukturen, Leistungsträger und Ansprechpartner	

Chancen	Allgemein: - Ausbau und Festigung der Kooperation zwischen Hochschulen/BA und den zugeordneten Studentenwerken - Platzierung des Themas im Fortbildungsangebot des Hochschuldidaktischen Zentrums - Neue Standards für Lehrende und Führungskräfte im Hochschulbetrieb: Weiterbildungen und Zertifikate im Bereich diversitätsorientierte Hochschuldidaktik und Führungsverantwortung - Rechtliche Verankerung des Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen im SächsHSFG, Institutionalisierung und hochschulstrategische Einbindung des Amtes - Verankerung von Inklusion als Teil des Diversity-Konzeptes an den Hochschulen und im Hochschulentwicklungsplan	Allgemein: - Geringe Fortbildungsbereitschaft bei Lehrenden - Häufig wechselnde Ansprechpartner (Beauftragte) und Entscheidungsgremien (Prüfungsausschüsse) gefährden Wissensmanagement und erfahrungsbasierte Handlungssicherheit - Unzureichende strukturelle Anbindung an Hochschulleitung und Verknüpfung mit Diversity-Management	Risiken
---------	---	---	---------

Quellen und Literaturverzeichnis

Bauer, J./Groth, S./Niehaus, M. (2016): Employability mit Disability?! Herausforderungen für Hochschulen an der Schnittstelle zum Arbeitsmarkt. In: Klein, U. (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Fisseler, B. (2016): Studienerfolg von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ein systematischer Überblick zum internationalen Stand der Forschung. In: Klein, U. (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Gattermann-Kasper, M. (2016): Nachteilsausgleiche – Alles klar ... oder? Kritischer Blick auf ein etabliertes Instrument im Lichte der UN-BRK. In: Klein, U. (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für Alle. Empfehlungen der 6. Mitgliederversammlung am 21.04.2009; online verfügbar unter https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf (zuletzt abgerufen am 04.07.2016).

Isserstedt, W./Middendorff, E./Fabian, G./Wolter, A. (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationen-System. Berlin/Bonn: BMBF online verfügbar unter: http://www.gesundheitsfoerdernde-hochschulen.de/Inhalte/C_Basiswissen_Hochschulen/C4_Materialien_Links/C4_Dokumente/DSW_Hauptbericht_soz_18.pdf (zuletzt abgerufen am 04.07.2016).

Middendorff, E./Apolinarski, B./Poskowsky, J./Kandulla, M./Netz, N. (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Berlin: BMBF online verfügbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/01_20-SE-Hauptbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 04.07.2016).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Sachsen. Dresden.

Unger, M./Wejwar, P./Zaussinger, S./Laimer, A. (2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Berlin: Deutsches Studentenwerk; online verfügbar unter http://best-umfrage.de/wp-content/uploads/2016/01/beeintraechtigt_studieren_2011.pdf (zuletzt abgerufen am 04.07.2016).

Zaussinger, S./Laimer, A./Wejwar, P./Unger, M. (2012): Beeinträchtigt studieren. Sonderauswertung für den Freistaat Sachsen.

Anlagen

Fallschilderungen

Fall 1: Studentin und Rollstuhlnutzerin

Ungedeckter Wohnbedarf und ungedeckte Wohnkosten von monatlich 232,00 €, die für eine schwerstbehinderte Studentin entstehen, weil sie einen Rollstuhl nutzt (z.B. größere Wendekreise zwingend notwendig). Studentin A ist schwerbehindert mit einem GdB von 100 sowie den Merkzeichen erhebliche Gehbehinderung (G), außergewöhnliche Gehbehinderung (aG), Notwendigkeit ständiger Begleitung (B) und Hilflosgkeit (H). Sie ist auf die Benutzung eines Rollstuhles regelmäßig angewiesen. Vor dem Beginn ihres Studiums an einer sächsischen Hochschule im Oktober 2011 mietet die Studentin eine behindertengerechte, hochschulnahe Wohnung mit einer Fläche von 62,75 qm an. Die Bruttowarmmiete beträgt 421,00 €. Dies war für sie die günstigste Variante mit einer kurzen barrierefreien Anfahrt zur Hochschule, da barrierefreie Studentenwohnheime nicht in direkter örtlicher Nähe zur Verfügung standen.

Für den studienbedingten Bedarf erhält sie den regulären BAföG-Satz (597 € pro Monat). Der darin enthaltene Mietkostenzuschuss für Studierende, die nicht im Haushalt der Eltern leben, deckt den behinderungsbedingten Mehrbedarf an Mietkosten der Studentin jedoch nicht ab. Es verbleibt eine ungedeckte Differenz von monatlich 232,00 €. Grundsätzlich kann dieser Sonderbedarf aus ergänzenden Leistungen nach SGB II (Mehrbedarfsansprüche) oder SGB XII (Eingliederungshilfe) bezogen werden. Die Studentin wendet sich deshalb bei Studienbeginn 2011 rechtzeitig an das Sozialamt, um den ungedeckten Mietanteil als SGB-XII-Leistung zu erhalten. Sie wird zunächst ohne Bescheiderteilung und ohne Antragsannahme an das Jobcenter verwiesen. Dort stellt sie im November 2011 einen ersten Antrag auf Übernahme der ungedeckten Mietkosten nach SGB II. Das Jobcenter lehnt ohne nähere Prüfung mit Verweis auf § 7 V SGB II (Ausschluss Studierender vom Leistungsbezug nach dem SGB II) eine Kostenübernahme noch im selben Monat ab. Es folgen verschiedene Klageverfahren, die die Studentin parallel und zusätzlich zum regulären Studienbetrieb bewältigen muss. Nicht nur bis zur Abgabe der Bachelorarbeit im Oktober 2015, sondern bis heute bleibt die Zuständigkeit der Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs ungeklärt. Mit der Abgabe der Bachelorarbeit wird außerdem die BAföG-Förderung für das Wintersemester 2015/2016 eingestellt, obwohl die Studentin bis zum Erhalt ihrer Ergebnisse im Februar 2016 immatrikuliert bleiben musste.

1. Erstes Klageverfahren und Einstweiliges Rechtsschutzverfahren

Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren gegen die Ablehnung der Kostenübernahme durch das Jobcenter gelangt die Sache im April 2012 zum Sozialgericht. Die erkennen-

de Kammer bemerkt die Lage der Studentin und beraumt bereits im September 2012 den Termin zur mündlichen Verhandlung unter Beiladung der Stadt an. (Dies stellt in Sozialrechtssachen eine außerordentlich zügige Behandlung durch das Gericht dar.)

In der Verhandlung stellt die beigeladene Stadt unmissverständlich fest, dass die Größe und der Mietpreis für die Studentin unter Beachtung ihrer schweren Behinderung nach sozialhilferechtlichen Kriterien absolut als angemessen zu beurteilen sei.

Das Sozialgericht verurteilt im September 2012 die beigeladene Stadt, insbesondere das Sozialamt, zur Zahlung der monatlichen Mietdifferenz für zwei Semester rückwirkend von Oktober 2011 bis Oktober 2012. Dieses Urteil ist rechtskräftig und wurde weder durch die Stadt noch durch das Jobcenter angefochten.

Im Oktober 2012 stellt die Studentin einen Folgeantrag an die Stadt (Sozialamt), um Zahlungen für die folgenden zwei Semester zu erhalten. Die Stadt leitet den Antrag binnen vier Tagen trotz der rechtlichen Entscheidung oben mit dem Verweis auf fehlende Zuständigkeit an das Jobcenter weiter.

Das Jobcenter wiederum lehnt ebenfalls im November 2012 ab, die Begründung stützt sich auf den Studentenstatus der Studentin unter Verweis auf § 7 V SGB II.

Die Studentin leitet folgend ein Einstweiliges Rechtsschutzverfahren im Januar 2013 ein. Innerhalb dessen verurteilt eine weitere Kammer des Sozialgerichtes das Jobcenter zur vorläufigen Leistungsgewährung für die Mietdifferenz von November 2012 bis einschließlich April 2013.

2. Zweites Klageverfahren und derzeit anhängiges Berufungsverfahren beim Sächsischen Landessozialgericht

Um den Zuständigkeitsstreit schneller aufzulösen, die Finanzierung der Mietkosten endgültig rechtssicher zu klären und nicht jedes Semester erneut klagen zu müssen, erhebt die Studentin parallel zum Einstweiligen Rechtsschutzverfahren im Januar 2013 Feststellungsklage. In dieser verurteilt das Sozialgericht im Oktober 2013 (auch wieder relativ zügig) das Jobcenter als zuständigen Leistungsträger für die Erbringung der Mietdifferenz. Gegen das Urteil legt das Jobcenter Berufung ein. Das Jobcenter erbringt die Mietdifferenz nunmehr wenigstens mit vorläufigem Bescheid und darlehensweiser Gewährung bis einschließlich Sommersemester 2015. Dann stellt auch das Jobcenter die Leistungen erneut ein. Grund ist ein weiteres Urteil des Sozialgerichts (siehe drittes Klageverfahren). Weil die Leistungen nur vorläufig bzw. als Darlehen erbracht werden, besteht eine Rückzahlungspflicht für die Studentin. Um diese zu vermeiden, muss sie in jedem Leistungsabschnitt erneut Rechtsmittel einlegen und nach durchlaufenem Verwaltungsverfahren erneut klagen.

3. Drittes Klageverfahren und derzeit anhängiges Berufungsverfahren

Da das Urteil im Einstweiligen Rechtsschutzverfahren nur vorläufig die Leistungen gewährte, aber keine Zahlungszuständigkeiten festlegte, wird erst im August 2015 endgültig über den Zeitabschnitt November 2012 bis April 2013 entschieden. Die Klage der Studentin wird durch eine weitere Kammer des Sozialgerichtes abgelehnt. Das Gericht sieht keinerlei Anspruchsgrundlage, weder in den Regelungen des SGB XII noch in denen des SGB II. Die Leistungen könnten höchstens als Darlehen gewährt werden, was die Studentin aber ablehnt, da sie die Leistungen je bereits als Darlehen bzw. vorläufig erhalten hat. Sie legt deshalb wiederum Berufung ein.

4. Viertes bis achttes Klageverfahren

Fünf weitere Klageverfahren stehen in erster Instanz bei wiederum einer anderen Kammer des Sozialgerichts aus. Sie werden im April 2016 verhandelt. Es ist zu erwarten, dass alle Verfahren ebenfalls mit dem Rechtsmittel der Berufung angegriffen werden, je nach Urteil entweder durch die Studentin oder die Stadt bzw. das Jobcenter. Ein Ende der Streitigkeiten ist daher nicht abzusehen.

Konsequenzen für die schwerbehinderte Studentin:

1. Die Studentin mit einem GdB von 100 Prozent muss neben den Herausforderungen des Alltags zahlreiche Anträge und Berufungsverfahren bewältigen. Außerdem besteht während des gesamten Studiums die Unsicherheit der Finanzierung der Wohnkosten, da die Zuständigkeitsfrage nicht abschließend geklärt wird. Dies belastet die ohnehin nur eingeschränkt leistungsfähige Studierende und verzögert zusätzlich das Studium.
2. Durch die Langwierigkeit der Prozesse und die Verschleppung der Entscheidungen ist die Studentin bereits mit ihrem Studium fertig, ohne dass die Rechtslage für sie geklärt ist. Es besteht für sie auch nach Studienabschluss das Risiko, die im Zeitraum von November 2012 bis September 2015 erhaltenen darlehensweisen Beträge an das Jobcenter zurückführen zu müssen. Die Zahlungen betragen insgesamt 8.120,00 €.
3. Sobald die Studierende eine Arbeitsstelle antritt und das Recht auf Prozesskostenhilfe erlischt, trägt sie das Prozesskostenrisiko. Dies ist inzwischen der Fall. Eine neu abgeschlossene Rechtsschutzversicherung ist keine Option, da es um Angelegenheiten geht, die vor dem Vertragsabschluss liegen. Eine Prozessführung ohne anwaltliche Hilfe ist bei der erkennbar schwierigen und durch verschiedene Richter konträr beurteilte Rechtslage nicht möglich. Eine höchstichterliche Entscheidung zu dieser Sachlage gibt es bisher nicht. Zudem trägt sie dann auch das Kostenrisiko für die laufenden Verfahren, da Prozesskostenhilfe bei geänderten wirtschaftlichen

Verhältnissen ggf. auch für die Vergangenheit zurückzuzahlen ist. Das Kostenrisiko ist durch die zahlreichen Verfahren groß.

Der Fall steht als Beispiel für die Auswirkungen von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Sozialhilfeträgern.

Fall 2: Im Studium erkrankter Student

Im Studium erkrankter Student Sebastian S. – Problem: Umzug in behindertengerechte Wohnung – Studienabbruch

Bei Sebastian wird während des Studiums Multiple Sklerose (MS) diagnostiziert. Er studiert bereits im 4. Fachsemester. Bisher hat er sein Studium mit BAföG finanziert, dies wird auch weiterhin erfolgen. Er lebt mit seiner Lebensgefährtin Mara und seinen kleinen Töchtern Anna (3 Jahre) und Marie (1 Jahr) zusammen. Mara, Anna und Marie beziehen ergänzende Leistungen des Jobcenters, weil das Einkommen von Mara nicht für die Finanzierung der Familie ausreicht. Mara besitzt lediglich eine minimale Rücklage von 2.700,00 € in einem Bausparvertrag.

Sebastian erkrankt plötzlich schwer und benötigt noch während des 5. Fachsemesters (April 2015) bereits fast durchgängig einen Rollstuhl. Die Benutzung von Treppen ist für ihn kaum noch möglich und die gemeinsame Wohnung für die Familie aufgrund des notwendigen Rollstuhls für Sebastian nicht mehr ausreichend. Die Türdurchgänge, Flure und Zimmer sind für das Manövrieren mit dem Rollstuhl zu klein, sodass sich Sebastian zwischen den Räumen nicht frei bewegen kann. Zudem liegt die Wohnung im 3. Obergeschoss eines Wohnhauses ohne Fahrstuhl.

Die Familie sucht deshalb nach einer behindertengerechten Wohnung. Dies gelingt nur schwer, da 4-Raum-Wohnungen bereits ohne behindertengerechte Ausstattung auf dem Wohnungsmarkt nur zu sehr überdurchschnittlichen Mietpreisen beziehbar sind. Die Familie ermittelt eine 110 qm große, behindertengerechte und hochschulnahe Wohnung zu einem Mietpreis von 980,00 €. Günstigere Wohnungen, die den Anforderungen für Sebastian entsprechen, existieren nicht. Die Familie beantragt daraufhin die Umzugsgenehmigung beim Jobcenter. Da die Wohnung sehr begehrt ist, verlangt der Vermieter den Nachweis zur Kostenübernahme für die Miete und die Kautions (hier in Form von Genossenschaftsanteilen) durch das Jobcenter binnen einer Woche, um den Mietvertrag abschließen zu können. Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme und Hinweise auf die Dringlichkeit durch Mara gelingt es nicht, die Zustimmung des Jobcenters innerhalb einer Woche zu erhalten. Auch in einer nochmals vom Vermieter eingeräumten Frist von einer weiteren Woche erhält Mara lediglich die generelle Zustimmung zum Umzug, nicht aber für die anberaumte Wohnung. Sie wird als nicht angemessen vom Jobcenter abgelehnt. Das bedeutet, dass weder die anteiligen Kosten für

Mara und die Kinder in voller Höhe, noch Kautions- oder Umzugskosten übernommen werden. Infolgedessen vergibt der Vermieter die Wohnung an andere Bewerber.

Für Sebastian ist eine regelmäßige Teilnahme an Vorlesungen nicht mehr möglich, da die täglichen Anstrengungen der Treppen seine Kräfte überfordern. Er betreibt sein Studium nun ausschließlich von zu Hause aus und verlässt nur selten seine Wohnung.

Die Familie sucht über weitere Monate eine behindertengerechte Wohnung und wird im Juli 2015 erneut fündig. Der Preis beträgt dieses Mal allerdings 1.200,00 € bei einer Größe von 130 qm.

Auf großes Drängen von Mara und unter Einschaltung sozialer Beratungsdienste kann die Familie den Mietvertrag auch ohne die Genehmigung durch das Jobcenter im August 2015 abschließen. Obwohl das Jobcenter zunächst auch dieses Wohnungsangebot ablehnt, bewilligt es schlussendlich die Übernahme von drei Vierteln der Umzugskosten und der Kautions für Mara, Anna und Marie. Das Jobcenter kündigt außerdem an, die Miete ab Mietvertragsbeginn im September 2015 nach der Richtlinienmiete für einen Drei-Personen-Haushalt (544,33 €) zu übernehmen. Leistungen für Sebastian werden mit Verweis auf den Leistungsausschluss von Studierenden nach § 7 V SGB II vollständig abgelehnt.

Ein Viertel der Umzugs- und Kautionskosten bleiben für Sebastian daher ungedeckt, obwohl sie nicht durch das Studium, sondern behinderungsbedingt entstanden sind. Gleiches gilt für über die Hälfte der ab September 2015 zu zahlenden Mietkosten.

In einem noch im August vor dem Sozialgericht gegenüber dem Jobcenter eingeleiteten Einstweiligen Rechtsschutzverfahren bekommt Sebastian im September zumindest die auf ihn entfallenden Umzugs- und teilweise auch Kautionskosten als Darlehen vorläufig zugesprochen. Weitere Leistungen kann er in diesem Verfahren nicht erstreiten, was eine behinderungsbedingte Verschuldung nach sich zieht.

Sebastian bricht sein Studium ab, da der auf ihn entfallende Mietanteil nicht finanzierbar ist. Weil er kein Student mehr ist, erbringt das Sozialamt wenig später die angeforderten Leistungen für Sebastian, die auch die erhöhten Wohnkosten für seine Behinderung abdecken.

Fall 3: Studentin mit Behinderung und das persönliche trägerübergreifende Budget

Studentin mit Behinderung und das persönliche trägerübergreifende Budget – zu hohe Anforderungen an Studierende mit Behinderung (Vollzeitstudium und Geschäftsführung eines kleinen Unternehmens).

Susanne ist eine beeinträchtigte Studentin mit einem GdB von 100, den Merkzeichen G, aG, B und H. Sie benötigt aufgrund ihrer Behinderung eine 24-stündige Assistenz

und finanziert ihr Studium durch BAföG. Die Studentin bezieht zu Beginn ihres Studiums (2011) ein Zimmer in einem Wohnheim des Studentenwerkes. Direkt daneben wird ein weiteres Zimmer mit Durchgangstür für eine Assistentzkraft zur Verfügung gestellt, die Kosten übernimmt zunächst das Studentenwerk. Für die ersten Monate des Studiums wird der Hilfebedarf der Studentin von Familienangehörigen und Freunden übernommen.

Bereits im ersten Semester zeigt sich jedoch, dass auf diese Weise eine kontinuierliche Absicherung der 24-Stunden-Assistenz und des weiterführenden Hilfebedarfs der Studentin nicht erreicht werden kann. Um die tägliche Versorgung sicherzustellen, ist der mehrmalige Transport in die elterliche Wohnung nach B. (200 km entfernt) notwendig. Im ersten Semester sind insofern keine signifikanten Studienfortschritte zu verzeichnen.

Die Studentin stellt daher unter Einschaltung der Sozialberatung des Studentenwerkes einen Antrag auf persönliches trägerübergreifendes Budget (§ 17 SGB IX) beim überörtlichen Sozialhilfeträger. Nach monatelanger Aufbereitung des konkreten Hilfebedarfes durch Sozialberatung und Familie sowie mehrere Fallkonferenzen und Erstellung einer Zielvereinbarung wird der Studentin ab Beginn des 3. Semesters ein monatliches persönliches Budget vom Sozialhilfeträger gewährt. Dies räumt bei 24-stündiger Betreuung für zwei Semester einen Stundenlohn von 6,00 € für die Assistentzkraft ein. Der Stundennachweis muss gegenüber dem Sozialhilfeträger geführt werden.

In Anbetracht des niedrigen Stundenlohns gelingt es unter großer Mühe schließlich, geeignete Assistentzkkräfte für das dritte Semester zu finden. Sowohl die Suche als auch die Anmeldung der Assistentzkkräfte bei der Sozialversicherung birgt für die Studentin große Herausforderungen. Sie nehmen nicht nur erneut mehrere Wochen ihrer Studienzeit in Anspruch, sondern erfordern wiederholt externe Hilfe.

Offiziell ist die Studentin damit Arbeitgeberin für drei Arbeitnehmer, mit allen damit verbundenen Pflichten. Eine Hilfestellung zur Bewältigung der administrativen Aufgaben als Arbeitgeber vom örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger erhält sie dabei nicht. Bereits nach vier Wochen wird eine der drei Assistentzkkräfte krank, sodass sich Susanne um eine Ersatzkraft bemühen und gleichzeitig Lohnfortzahlung im Krankheitsfall leisten muss. Dafür reicht das bewilligte Budget nicht aus. Sie muss einen weiteren Antrag beim Sozialhilfeträger stellen, damit die Ausfallkosten abgedeckt sind. Der Sozialhilfeträger lehnt mit Verweis auf § 17 Abs. 2 Satz 5 SGB IX (Bindungswirkung des persönlichen Budgets für 6 Monate) zunächst ab.

Erst nach weiterer Intervention der Sozialberatungsstelle kann nach mehreren Monaten eine Einigung erzielt werden. Zwischenzeitlich droht die erkrankte Assistentzkraft mit dem Arbeitsgericht, da es Susanne nicht möglich ist, sowohl die erkrankte als auch die Aushilfskraft zu entlohnen. Die Studentin kann ihr Studium wegen der Schwierig-

keiten, die im 3. Semester durch die Arbeitgeberrolle auftreten und die ohnehin nur eingeschränkten Kräfteverhältnisse kaum absolvieren. Um beide Belastungen zu bewältigen, erhält Susanne ab dem 4. Semester einen weiteren Sonderstudienplan. Allein aufgrund der zusätzlich zur Beeinträchtigung auftretenden Belastungen zur Erlangung eines bedarfsgerechten trägerübergreifenden Budgets sowie als Arbeitgeber wird sich ihr Studium voraussichtlich um weitere vier Semester verlängern.

Weitere Probleme, die im Zusammenhang mit dem persönlichen trägerübergreifenden Budget auftreten, sind die örtlichen Zuständigkeitsfragen. Beantragt ein zukünftiger Student bereits bevor er das Studium aufnimmt an seinem Heimatort Leistungen als persönliches Budget, wird der am Hochschulort befindliche Sozialhilfeträger ihn wieder auf seinen Heimatträger verweisen. Durch diese Zuständigkeitsstreitigkeiten wird die Erlangung des bedarfsgerechten Budgets weiter erschwert. Wertvolle Studienzeit geht der Gruppe an Studierenden, die ohnehin schon aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt ist, verloren. Der Zugang zum Studium wird erheblich erschwert.

Gesprächsleitfaden Interviews Hochschulleitung/Beauftragte

Fragen Hochschulleitung:

- 1) Auf einer Skala von 0 bis 10 – Wie inklusiv ist Ihre Hochschule?
- 2) Welche Rolle spielt das Thema Inklusion an Ihrer Hochschule? Wie offen steht man diesem Thema gegenüber?
- 3) Ist das Thema Ihres Wissens nach in Grundsatzdokumenten der Hochschule verankert bzw. existieren Gremien, die an diesem Thema arbeiten?
- 4) Sind Aspekte der Inklusion in der Zielvereinbarung mit dem Ministerium thematisiert?
- 5) Haben Sie Inklusionsmittel beim SMWK abgerufen? Wenn ja, wofür, wenn nein, warum nicht?
- 6) Kennen Sie die Studie „Beeinträchtigt studieren“ des Studentenwerkes?
(Haben Sie eine Sonderauswertung für Ihre Hochschule beauftragt?)
- 7) Gibt es an Ihrer Hochschule eigene Evaluierungen, z.B. Befragungen von Mitarbeitern und/oder Studierenden?
- 8) Kennen Sie die Anzahl Ihrer Studierenden bzw. Mitarbeiter mit Behinderung, welche Behinderungsarten sind vertreten (sichtbar und versteckt)?
- 9) Das Thema Inklusion wird häufig im Kontext von Behinderung diskutiert, zugrunde liegt jedoch eine umfassende Sicht, die vielmehr dem Diversity-Konzept entspricht. Haben Sie vor, sich dem Diversity-Audit der HRK zu stellen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Fragen Beauftragte:

- 1) bis 3) identisch
- 4) Haben Sie Inklusionsmittel beim SMWK abgerufen? Wenn ja, wofür, wenn nein, warum nicht? Wie waren Sie in diesen Prozess eingebunden? Werden Sie generell in relevante Entscheidungsprozesse eingebunden?
- 5) Seit wann bekleiden Sie dieses Amt? Wie sind Sie zu diesem Amt gekommen (Qualifikation/Eignung/Fortbildung)?
- 6) Wie ist das Amt derzeit definiert (Anbindung, Aufgaben, Ressourcen, Handlungsspielräume)?

- 7) Verfügen Sie über Personal- und/oder Sachmittel? Wenn ja, wofür werden sie eingesetzt? Wenn nein, wofür bräuchten Sie welche?
- 8) Was sind in Ihrer Arbeit fördernde, was sind hemmende Bedingungen?
- 9) Wie ernst werden in Ihrer Hochschule Beschwerden oder Anregungen von Betroffenen genommen? Gibt es eine Art Beschwerdemanagement?
- 10) In welchen hochschulstrategischen Gremien oder Arbeitsgruppen sind Sie vertreten?
- 11) Wie sind Sie vernetzt (innerhalb der Hochschule, zu Kollegen am Hochschulstandort, überregional)?
- 12) Wer sind Ihre Partner, mit denen Sie intensiv zum Thema Inklusion zusammenarbeiten? Welche Partner würden Ihr Netzwerk sinnvoll ergänzen/fehlen Partner?

Ab hier Fragenkatalog identisch.

10) Bauliche Barrierefreiheit

(bauliche Gegebenheiten, Zugänglichkeit, Sicherheit, Erreichbarkeit – ÖPNV, Parkplätze, Zeitaspekte)

- a) Auf einer Skala von 0 bis 10 – Wie ist die bauliche Barrierefreiheit in Ihrem Haus/Ihren Häusern?
- b) Sind Ihnen die baulichen Barrieren bekannt?
- c) Welchen Stellenwert hat die bauliche Barrierefreiheit bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten?
- d) Welche Richtlinien und Gesetze bilden dabei die Grundlage?
- e) Gibt es besondere Erfolge, Best Practice in diesem Bereich?
- f) Was sind die größten Herausforderungen in Ihrer Wahrnehmung?

11) Kommunikative Barrierefreiheit

(Homepage, Formulare/Dokumente, Kommunikationsmöglichkeiten, Presse/Marketing, Social Media, Intranet, etc.)

- a) 0 bis 10 – Wie barrierefrei ist die Kommunikation an der Hochschule?
- b) Was können Sie in diesem Bereich auf Ihrer Haben-Seite verbuchen?
- c) Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf?

12) Studiendurchführung

(Zulassung – Zugangsbarrieren, Vorabquote etc., Studienorganisation, Praktika, Auslandsaufenthalt, Beurlaubung, Teilzeit, Flexibilität, Finanzierung, Freizeitangebote – Hochschulsport, Bibliothek, Wohnraum)

- a) 0 bis 10 – Wie inklusiv ist Ihre Hochschule bei der Studiendurchführung?
- b) Welche spezifischen Besonderheiten zeichnet Ihre Einrichtung in diesem Bereich aus?
- c) Was ist Ihrer Ansicht nach besonders vorbildlich?
- d) Wo ist aus Ihrer Sicht noch Verbesserungsbedarf?

13) Prüfungs- und Lehrsituation

(Lehrmaterialien, Kommunikation, Entscheidungsspielräume Lehrender und Prüfungsämter, Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen, E-Learning ...)

- a) 0 bis 10 – Wie sind die Bedingungen für Studierende mit Behinderung bzgl. der Lehr- und Prüfungssituation?
- b) Welche Sachverhalte möchten Sie in diesem Bereich positiv herausstellen?
- c) Welche Bedingungen müssen noch verbessert werden?

14) Information und Beratung

(Studienvorbereitung, spez. Angebote für Studieninteressierte/Studierende/Absolventen – Materialien, Veranstaltungsformate, Zugänge zu Information und Beratung, Spektrum Beratungsangebot, Kapazitäten, Transparenz der Institutionen und Ansprechpartner, Niedrigschwelligkeit, Vernetzung und Kooperation der Akteure)

- a) 0 bis 10 – Wie ist das Angebot an Ihrer Einrichtung?
- b) Welche positive Resonanz haben Sie in diesem Bereich verspürt?
- c) Was sind Ihre Ziele auf diesem Gebiet?

15) Interessenvertretung

(Vorhandensein, Spektrum, Sichtbarkeit, Themen und Unterstützung, Vernetzung, Anbindung und Standing)

- a) 0 bis 10 – Wie schätzen Sie die Interessenvertretung beeinträchtigt Studierender an Ihrer Hochschule ein?
- b) Welche Interessenvertretungen sind für Sie sichtbar in Erscheinung getreten?

- c) Was ist besonders positiv herauszustellen?
- d) Was würden Sie sich in diesem Kontext wünschen?

16) Nachteilsausgleiche

(Zugang, Form der Information, Angemessenheit, Anzahl, Anlässe, Gewährung/Ablehnung, Procedere, Formen, Vorschriften, Nachweise, Entscheidungsspielräume, Anträge, Fristen und Zeitspannen)

- a) 0 bis 10 – Wie inklusiv sind die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs an Ihrer Hochschule?
- b) Welche Erfolge sehen Sie als Hochschulleitung?
- c) Welche Schwachstellen gibt es Ihrer Meinung nach?

17) Situation der Mitarbeiter mit Behinderung

(Anzahl, Aufgaben, Ansprechpartner, Bedarfsanalysen, Sonderregelungen, Ausbildungsplätze)

- a) 0 bis 10 – Wie inklusiv sind Sie als Arbeitgeber?
- b) Wie viele schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Mitarbeiter beschäftigen Sie? Erreichen Sie die Quote?
- c) In welchen Arbeitsbereichen sind sie tätig?
- d) Was zeichnet Sie als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung aus?
- e) Was nehmen Sie sich in diesem Bereich für die Zukunft vor?

18) Personelle Bedingungen

(Sensibilität und Kompetenz der Lehrenden und Beschäftigten, Brisanz der Thematik bei Lehrenden und Beratenden, Ämter, Ressourcen, Strukturen und Anbindung, Qualifikation, Informations- und Weiterbildungsbedarf und dessen Umsetzung im Rahmen der Personalentwicklung)

- a) 0 bis 10 – Wie sind Ihre personellen Bedingungen zur Umsetzung des Konzeptes inklusive Hochschule?
- b) Worauf können Sie aufbauen?
- c) Was ist noch zu tun?

19) Organisatorische Bedingungen

(Potenziale in der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Beschwerdemanagement, Grad der Vernetzung innerhalb der Hochschule und darüber hinaus, tragende Strukturen, Gremien, Arbeitsgruppen)

- a) 0 bis 10 – Wie sind die organisatorischen Bedingungen, um beeinträchtigten Mitarbeitern und Studierenden gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen?
- b) Was sind förderliche Strukturen?
- c) Was sind Ihrer Meinung nach hemmende Bedingungen?

20) Was Sie noch zu sagen hätten ...

21) Die Ergebnisse der Studie sollen ja in den sächsischen Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der UN-BRK eingehen. Was soll aus Ihrer Sicht darin stehen?

22) Jetzt nach diesem sehr intensiven Blick auf die Inklusion in ihren vielen Facetten an Ihrer Einrichtung: Würden Sie die Frage vom Beginn unseres Gespräches anders beantworten oder bleibt Ihre Einschätzung darüber, wie inklusiv Ihre Hochschule ist, unverändert?



Diese Studie wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch die ZAROF. GmbH erstellt.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Wigardstraße 17 • 01097 Dresden
E-Mail: presse@smwk.sachsen.de
www.smwk.sachsen.de

Autoren:

Kathrin Rieger, Dr. Beata Walter, Marie-Luise Rieger

Redaktion:

Tina Pruschmann/Ulrike Rücker

Redaktionsschluss:

Juli 2016

Gestaltung und Satz:

Ulrike Rücker

Grafik/Foto:

Titelbild: Tina Nebe (ZAROF.), Bildquelle: Freepik.com

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Lampertswalde

Auflage:

300

Bezug:

s.o.

Gleichstellungshinweis

Ist zur besseren Lesbarkeit nur auf die weibliche oder männliche Person Bezug genommen, so sind damit immer beide Geschlechter gemeint.

Redaktioneller Hinweis

Vereinzelte Redundanzen bei Textpassagen und Tabellen bzw. Grafiken wurden bewusst zur Erhöhung der Barrierefreiheit eingesetzt.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass sie als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.